

ENTWURF

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **17./18. Parlamentssitzung**
des Stadtparlaments im Amtsjahr 2025/2026
vom 19. Januar 2026

von 16.15 – 18.40 Uhr und 20.00 – 21.52 Uhr

Parlamentssaal des Rathauses, Marktgasse 20

Vorsitz: Ph. Weber (SP)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 17. Sitzung: R. Keller (SP, bis 17.45 Uhr), S. Gonçalves (EDU, bis 18.10 Uhr), N. Galladé (Stadtrat)
17./18. Sitzung: M. Bachmann (AL), J. Praetorius (Grüne), J. Fehr (FDP), C. Brunel (SP), M. Blum (Stadtrat)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokolle der 13./14. und 15./16. Sitzungen	
2*	26.1	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle der zurücktretenden O. Staub (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026	M. Sorgo
3*	25.95 (DBM)	Sondernutzungsplanung: - Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan «Parkplatz Bleuelwies» / Nutzungsplanung: - Zustimmung zur Teilrevision Nutzungsplanung 2024	L. Merz
4*	25.104 (DBM)	Zonenplan und kommunaler Richtplan: Umzonung und Richtplanänderung Areal Schweikhof (Kat.-Nr. WU6971): Festsetzung	L. Merz
5*	25.98 (DBM)	Öffentlicher Gestaltungsplan mitsamt UVB und Zonenplanänderung ARA Hard	Ph. Angele
6	25.117 (DTB)	Abwasserreinigungsanlage (ARA); Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 288 Mio. für die Umsetzung des Projektes «ARA West» (u.a. Erstellung einer Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen einschliesslich Umbau Filtration, Erneuerung Biologie, Erneuerung Stromversorgung etc.)	St. Gubler / N. Ernst

ENTWURF

7	25.123 (DBM)	Verpflichtungskredit von Fr. 1'500'000 für die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) (Projekt-Nr. 5024040)	L. Merz
8*	25.115 (DSS)	Verpflichtungskredit von Fr. 1'051'000 für die Erweiterung der Schulergänzenden Betreuung Tiefenbrunnen (Projekt-Nr. 5012840)	A. Würzer
9*	24.93 (DBM)	Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne/AL), A. Steiner (GLP), S. Gfeller (SP), R. Perroulaz (FDP), A. Würzer (EVP) betr. HB 2050: Das Maximum aus dem Bestehenden herausholen	
10	24.78 (DBM)	Antrag und Bericht zum Postulat J. Praetorius (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP), L. Jacot-Descombes (SP) und L. Studer (GLP) betr. Begründung von Verwaltungsliegenschaften	
11	24.79 (DBM)	Antrag und Bericht zum Postulat J. Praetorius (Grüne/AL), D. Rohner (EVP), B. Zäch (SP) und L. Studer (GLP) betr. Fassadennutzung für PV-Anlagen	
12*	24.72 (DBM)	Antrag und Bericht zum Postulat A. Steiner (GLP), A. Büeler (Grüne/AL) und B. Zäch (SP) betr. Strategie zirkuläres Bauen	
13*	25.27 (DBM)	Beantwortung der Interpellation N. Ernst (GLP), D. Rohner (EVP) und G. Porlezza (FDP) betr. Synergien nutzen bei der Bereitstellung von Ladefrastruktur für die E-Mobilität	
14*	25.109 (DPR)	Begründung der Motion N. Ernst (GLP), M. Gnesa (SP), R. Hugentobler (Grüne/AL), A. Würzer (EVP) und B. Oeschger (GLP) betr. einer Vertretungsregelung im Stadtparlament Winterthur	
15*	25.131 (DPR)	Begründung des Postulats B. Oeschger (GLP), D. Romay (FDP), M. Gross (SVP), K. Vogel (Die Mitte / EDU), R. Hugentobler (Grüne / AL) und D. Roth-Nater (EVP) betr. administrative Entlastung der Quartiervereine	
16*	25.108 (DSS)	Begründung des Postulats O. Staub (SP), D. Roth-Nater (EVP), B. Kellerhals (Grüne), M. Bachmann (AL), J. Fehr (FDP), J. Guddal (GLP), Th. Gschwind (SP) und A. Zuraikat (Die Mitte) betr. gerechte Verteilung der städtischen Ressourcen in der Sportförderung	
17*	24.44 (DSS)	Beantwortung der Interpellation K. Vogel (Die Mitte), N. Holderegger (GLP), D. Roth-Nater (EVP) und P. A. Werner (SVP) betr. Nutzung der Handys und elektronischen Geräte an den Schulen Winterthurs	
18	25.12 (DSS)	Beantwortung der Interpellation R. Heuberger (FDP), A. Zuraikat (Die Mitte), M. Graf (SVP), und N. Holderegger (GLP) betr. optimierte Schulumnutzung	
19	25.26 (DSS)	Beantwortung der Interpellation R. Keller (SP), G. Stritt (SP), N. Ernst (GLP) und M. Lischer (Grüne/AL) betr. Nachfrageentwicklung in der schulergänzenden Betreuung	
20	24.52 (DTB)	Beantwortung der Interpellation N. Ernst (GLP), A. Geering (Die Mitte/EDU), Ph. Weber (SP), R. Diener (Grüne/AL) und R. Perroulaz (FDP) betr. zukunftsfähiges Konzept Öffentlicher Verkehr (ÖV)	

ENTWURF

- | | | |
|----|-----------------|--|
| 21 | 25.45
(DTB) | Beantwortung der Interpellation I. Kuster (Die Mitte/EDU) und M. Gross (SVP) betr. attraktive Strompreise in Winterthur? |
| 22 | 25.122
(DSU) | Begründung des Postulats O. Staub (SP), M. Gnesa (SP), D. Roth-Nater (EVP), R. Hugentobler (AL) und N. Holderegger (GLP) betr. Umsetzung Istanbul-Konvention in Winterthur |
| 23 | 25.132
(DSU) | Begründung der Motion A. Geering (Die Mitte/EDU), D. Romay (FDP), A. Würzer (EVP), A. Steiner (GLP) und M. Graf (SVP) betr. Änderung Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zone (PBZ) – Bewilligung für Schichtarbeitende |
| 24 | 24.90
(DSU) | Beantwortung der Interpellation Ch. Hartmann (SVP) betr. Auflösung unbewilligter Demonstrationen |
| 25 | 24.92
(DSU) | Beantwortung der Interpellation B. Oeschger (GLP), K. Vogel (Die Mitte) und D. Romay (FDP) betr. Einsatz von Körperkameras (Bodycams) durch die Stadtpolizei Winterthur |
| 26 | 25.11
(DSO) | Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), R. Hugentobler (Grüne/AL), D. Rohner (EVP), St. Gubler (SVP) und B. Helbling-Wehrli (SP) betr. Information von Careleaver und Careleaverinnen über städtische und regionale Unterstützungsangebote |
| 27 | 25.67
(DSO) | Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), M. Sorgo (SP) und I. Kuster (Die Mitte/EDU) betr. Weiterbildung und Sensibilisierung bei Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus |

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich begrüsse Euch alle ganz herzlich zu den 17. und 18. Sitzungen des Stadtparlaments Winterthur.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich komme als erstes zu den Mitteilungen. Wir haben einige Abmeldungen. Für beide Sitzungen abgemeldet haben sich Miguel Bachmann (AL), Cristina Brunel (SP), Jan Fehr (FDP), Julius Praetorius (Grüne) sowie Stadträtin Martina Blum. Die Geschäfte des DSS wird ihr Stellvertreter, Kaspar Bopp, heute mit Euch behandeln.

Für die erste Sitzung abgemeldet sind Simon Gonçalves (Die Mitte/EDU) sowie Stadtrat Nicolas Galladé.

Verspätet eintreffen wird Regula Keller (SP), um ca. 17.45 Uhr.

Herzlich gratulieren möchte ich Alex Würzer, der am 3. Januar zum zweiten Mal Vater geworden ist. Herzliche Gratulation und alles Gute der kleinen Familie. (*Applaus*)

Film- und Fotoaufnahmen sind wie immer generell erlaubt.

Noch die Information, weil es vielleicht noch nicht überall angekommen ist: Am 9. März haben wir definitiv eine Stadtparlamentssitzung (das ist ja die Ersatzsitzung) und wir werden den Richtplan behandeln. Das Ziel ist, dass wir ihn auch an diesem Abend abschliessen, also

ENTWURF

nehmt Euch Zeit. Und nehmt am nächsten Morgen vielleicht frei – je nachdem, wie viele Anträge Ihr stellt.

Erklärungen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Gemeldet ist eine Fraktionserklärung der SP. Dafür gebe ich das Wort Katja Hager.

K. Hager (SP): 68. So viele Menschen werden bei Burckhardt Compression ihren Job verlieren, obwohl es dem Unternehmen finanziell gut geht. Und als Reaktion darauf steigt der Aktienkurs. Für die SP ein Beispiel, wie absurd unser aktuelles Wirtschaftssystem funktioniert. Aber einen Schritt zurück: Was ist passiert? Burckhardt Compression, eine Winterthurer Firma aus der Maschinenindustrie, hat im November einen grossen Stellenabbau angekündigt. Jetzt ist klar: Ganze 68 Jobs fallen weg und werden teilweise in das Ausland verlagert. Ohne diese Massenentlassung sieht Burckhardt Compression ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Schauen wir aber die Jahresberichte an, dann muss sich Burckhardt um die Wettbewerbsfähigkeit keine Sorgen machen. Die Firma steht finanziell bestens da.

Ein kurzer Rückblick: 2023 - ein klares Erfolgsjahr. Der Umsatz steigt um 27.5% auf ein Rekordhoch von über 800 Millionen Franken. Das operative Ergebnis: Knapp 110 Millionen Franken. Das entspricht einer Marge von 5.1%. Der Reingewinn konnte auch deutlich gesteigert werden und betrug fast 70 Millionen Franken. Die Dividende stieg um 15.4%; relativ zum Reingewinn wurde zwar immer noch weniger ausgeschüttet. Das Unternehmen sieht das erfolgreiche Geschäftsjahr 2023 dann auch als «Bestätigung seiner Resilienz». 2024 folgt ein weiteres Erfolgsjahr.

2025 kommt vermutlich nicht an das Rekordjahr 2024 heran. Der Halbjahresbericht bestätigt, dass die unsichere Lage zwar einen Einfluss hat auf die Geschäftslage, das Unternehmen aber immer noch finanziell gut dasteht. Vor allem die Gewinnmarge ist noch immer auf einem stabilen, hohen Niveau. Diese Massenentlassungen kommen also nicht aus einer betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, sondern dienen einer Reduktion der Kostenbasis für die Steigerung der Marge.

Fast noch absurder als die Massenentlassung ist die Reaktion auf den Finanzmärkten. Nachdem 68 Menschen ihren Job verloren haben, hat die Burckhardt-Aktie zeitweise 1.1% zugelegt. Während also 68 Menschen ihren Job verlieren, profitieren die Aktionär:innen von deren Entlassung. Die Gewinne sind auf Kosten der Arbeitnehmenden, getreu dem Motto: Gewinne privat, Verluste dem Staat.

Die SP wünscht den Mitarbeitenden von Burckhardt alles Gute und kritisiert den Entscheid, so viele Menschen zu entlassen, nur um die Marge noch mehr zu steigern und den Aktionär:innen eine Freude zu machen. Vor allem aber kritisieren wir das Wirtschaftssystem, in dem eine Firma trotz Gewinn und stabiler finanzieller Lage 68 Menschen entlassen kann und dadurch auch noch der Aktienkurs steigt. Danke vielmals.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich habe mit dem CEO, Fabrice Billard, ausgetauscht, was die Hintergründe sind. Und sie sind jetzt, mit diesen Zahlen, wieder auf dem Bestand wie vor 18 Monaten. Er hat zwei Gründe angeführt, er sagte, das eine ist Trump mit seiner Zollpolitik und das zweite ist der Franken. Und deswegen seien ihre Märkte um 50% geschrumpft. Das einfach als Reaktion.

Er hat von 45 bis 68 gesprochen, sie probieren, das Total zu minimieren. Er hat vom Sozialplan gesprochen (ich stelle dann jeweils Fragen wie, ob der Sozialplan eingehalten ist usw.). Sie haben das mit ihren Arbeitnehmervertretungen angeschaut, verhandelt und festgesetzt. Sie nehmen ihre Verantwortung wahr.

Ich bin immer noch der Meinung, es ist eine Firma, die in Winterthur einen Namen hat und die gut auftritt. Dass man Stellen streichen und Leute entlassen muss, das ist bitter, das ist so.

ENTWURF

Egal, welche Firma es ist. Und das ist zu bedauern. Aber ich glaube, wir haben immer noch eine Firma, die international bestehen kann. Und es ist eine Firma, die an der Börse ist. Und dann muss man auch aufpassen, was man sagt oder was gesagt wird. Aber jawohl, es ist bedauerlich – aber er hat es begründet. Danke.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Mike. Es wurden mir noch zwei persönliche Erklärungen angemeldet. Ist diejenige von Michi Gross zu diesem Thema? Dann hat das Wort Michi Gross (SVP).

M. Gross (SVP): Auf diese Wahlkampfrede muss man ja kurz reagieren.

Grundsätzlich ist es so; Nur weil man etwas nicht versteht, muss es nicht absurd sein. So ist eben Wirtschaft. Und es ist auch nicht so, dass Gewinne nur privatisiert werden, sondern sie zahlen ganz viele Steuern, sie zahlen ganz viel, das wir hier drinnen beschliessen.

Und es ist wie immer: Wenn die linke Ideologie nicht mit der Realität übereinstimmt, dann muss die Realität falsch sein.

Kommen wir ein bisschen in den Kern: Arbeitsplätze werden halt nicht immer nur durch zusätzliche Verbote, durch Tempo-30-Zonen, durch höhere Gebühren, durch Abbau von Parkplätzen (v.a. wenn man im Schichtbetrieb ist), durch höhere Energie- oder Strompreise und immer mehr Steuern geschafft. Arbeitsplätze entstehen dort, wo es gute Rahmenbedingungen hat. Und davon habe ich zum Beispiel im letzten Legislaturprogramm ziemlich viel vermisst. Wenn die Hauptsache ist, dass man die Strassen wieder begrünt, dann hilft das halt dem Arbeitsplatz-Aufbau nicht. Wir haben mittlerweile die höchsten Unternehmenssteuern in der ganzen Schweiz – DA sind wir wenigstens Nummer 1. Wir haben im Kanton Zürich die höchsten Energiepreise. Wir haben eine einigermaßen gute Erschliessung – aber für uns gehören da alle Verkehrsträger dazu, also nicht nur der ÖV. Und wir haben – oder wir sollten haben – tiefe Gebühren und wenig Bürokratie.

Und überall da sind wir in der Stadt Winterthur halt nicht führend – und das ist unser Problem. Und wenn wir mehr Arbeitsplätze schaffen wollen, dann müssen wir an dem arbeiten. Und nicht uns darüber beklagen, dass Firmen auf wirtschaftliche Situationen reagieren, die wir hier drinnen nicht beeinflussen können. Danke.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Michi. Möchte auf diese persönliche Erklärung auch noch jemand aus dem Stadtrat reagieren? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten persönlichen Erklärung, diese ist angemeldet von Marc Wäckerlin (SVP).

M. Wäckerlin (SVP): Der Wind hat gedreht. Die Abstimmung zur Mobilitätsinitiative zeigt klar: In Seen, das ist der Stadtteil, der von Tempo-30 am stärksten betroffen ist, wurde sie mit über 60% angenommen. Ebenso angenommen wurde sie in Töss und Wülflingen. Stadtweit war das Resultat noch knapp ablehnend, aber die Botschaft ist eindeutig: Sobald die Menschen konkret betroffen sind, wenden sie sich von der ideologischen Verkehrspolitik des Stadtrats ab.

Tempo-30 auf Hauptverkehrsachsen ist jetzt rechtlich nicht mehr zulässig. Spätestens jetzt muss der Stadtrat diese Niederlage anerkennen und die Pläne stoppen. Jeder weitere Franken für Fehlplanungen ist verschwendet. Tempo-30 verteuert den Busbetrieb, weil längere Umlaufzeiten mehr Fahrzeuge und Personal erfordern. Kosten, die nicht der ZVV, sondern die Stadt und damit die Steuerzahler tragen. Dazu kommen teure, zum Teil unsinnige Umbauten, wie z.B. am Kreisel Ohrbühl, welche den Verkehrsfluss verschlechtern und Lastwagen behindern. Auch die Begründungen taugen nicht: Lärmschutz kann man mit E-Mobilität, Flüsterasphalt und Schallschutzfenstern erreichen, Tempo-30 ist dafür nicht nötig. Sicherheit wird auch vorgeschoben. Aber: Tiefe Tempolimiten setzen faktisch tiefere Einsatzgeschwindigkeiten für die Blaulicht-Organisationen und führen damit zu verlängerten Anfahrtszeiten. Das kann unter Umständen potenziell gravierende Folgen haben: Tempo-30 kann töten.

ENTWURF

Die Bevölkerung hat jetzt gesprochen. Der rechtliche Rahmen ist klar. Winterthur braucht jetzt einen Kurswechsel: Funktionierende Hauptverkehrsachsen, wirtschaftliche Vernunft und eine Anpassung des Richtplans an die neue Realität. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Stadträtin Ch. Meier: Ich habe es mir zwar ehrlich gesagt gerade überlegt, ob es wirklich Sinn macht, etwas dazu zu sagen; es sind die gleichen Märchen, die wir während dem Abstimmungskampf schon gehört haben.

Aber ich glaube, es gibt doch zwei bis drei Dinge, bei denen es sich echt lohnt, sie hier drinnen richtigzustellen, vor allem das mit den Blaulicht-Organisationen. Das sind Fake News, die man im Abstimmungskampf vermehrt oder immer wieder gebraucht hat. Der «Raser-Artikel» ist seit 2023 angepasst. Früher war es so, dass Blaulicht-Organisationen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit um 50% überschreiten durften. Damals hatten wir tatsächlich ein Problem, wenn es um Einsatzzeiten ging. Seit 2023 ist der «Raser-Artikel» überarbeitet und die Blaulicht-Organisationen dürfen das Tempo dem Zweck des Einsatzes anpassen; es hat also mit der Höchstgeschwindigkeit, die signalisiert ist, gar nichts mehr zu tun.

Jetzt kommt dann auch noch das nächste Argument, dass die Feuerwehrleute, die bei der Feuerwehr arbeiten, natürlich zuerst einmal mit ihrem Privatauto zum Feuerwehrlokal kommen müssen – das ist bei einer Berufsfeuerwehr, wie wir sie in Winterthur haben, auch kein Thema. Das polemische «Tempo-30 tötet», finde ich doch ein bisschen penibel. Wir haben genügend andere Beispiele, z.B. die Stadt Rom, die letzte Woche Tempo-30 in der Innenstadt verordnet hat, genau eben deshalb, weil sie wahnsinnig viele schwere Unfälle haben. Und man weiss, dass man diese reduzieren kann.

Dir geht es aber darum, dass Du davon ausgehst, dass wir jetzt eine andere Praxis haben müssen aufgrund der Annahme der Mobilitätsinitiative. Jawohl, das müssen wir. Es ist so, dass wir als Stadt Winterthur auf Hauptverkehrsachsen mit dem Inkrafttreten der Mobilitätsinitiative nicht mehr selbst das Tempo reduzieren können werden. Erstens ist es noch nicht in Kraft – wir haben im Moment immer noch die Situation, dass immer noch wir verantwortlich sind (z.B. für Lärmschutz) – und die nationalen Vorgaben zu Lärmschutz und zur Verpflichtung, die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten und zu garantieren, daran hat sich mit der Annahme der Mobilitätsinitiative nichts geändert. Das heisst, es wird aufwändiger und komplizierter, wir werden uns vermehrt mit dem Kanton arrangieren müssen – da sind wir auch daran, einen Weg zu finden. Aber ich glaube, einfach davon auszugehen, dass jetzt «freie Fahrt für freie Bürger» herrschen wird, ist nicht realistisch und wahrscheinlich auch nicht sinnvoll.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Christa. Es hat sich angemeldet für eine weitere persönliche Erklärung: Marc Wackerlin (SVP).

M. Wackerlin (SVP): Das mit den Fake News möchte ich nicht gerne so stehen lassen, da ist schon durchaus etwas dahinter. Es ist natürlich egal, ob sie jetzt 50% über dem Tempolimit fahren dürfen oder ob das nicht formal eingeschränkt ist; am Schluss läuft es darauf hinaus, dass sie sich der Situation anpassen müssen und nicht gefährlich fahren dürfen. Okay, in diesem Punkt sind wir uns einig.

Das ist natürlich wieder eine andere Situation, wenn alle anderen sich mit 30 bewegen und quasi auf 30 eingestellt sind – oder wenn sie auf 50 eingestellt sind. Auch die Aufmerksamkeit der Passanten ist eine andere in einer 30er-Zone als in einer 50er-Zone. Blaulicht, ja, natürlich mit der Sirene, wenn man sie hört. Aber auch da, dann gibt es wieder die Leute, die Kopfhörer aufhaben und Musik hören usw.

Ich sage einfach, es ist nicht ganz so, dass es nur Fake News sind, sondern da ist durchaus etwas dahinter. Aber ich nehme es zur Kenntnis, dass der Stadtrat jetzt nach Wegen sucht, wie er sich um die Mobilitätsinitiative «herumschleichen» kann (ich sage das jetzt mal mit einem netteren Wort). Aber wir werden natürlich den Finger draufhalten, dass das eingehalten wird. Danke vielmals.

ENTWURF

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Marc. Somit sind wir am Ende der persönlichen Erklärungen angekommen.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Ph. Weber: Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Ihr habt es alle im E-Mail vom Freitag schon gesehen: Das Traktandum 6, der Kredit für die ARA, sowie das Traktandum 8, der Kredit für die Revision der BZO, sind beide noch in den Kommissionen hängig und noch nicht behandlungsreif.

Die Traktanden 10 und 11, die zwei Postulate für Begrünung Verwaltungsliegenschaften und Fassadennutzung für PV-Anlagen, habe ich auch von der Traktandenliste abgesetzt, weil der Erstpostulent unvorhersehbar heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Zur Behandlung ohne Diskussion sind vorgesehen: Der Sondernutzungsplan Parkplatz Bleuelwies (Traktandum 3) sowie das Traktandum 4, Zonenplan Umzonung Areal Schweikhof sowie das Traktandum 8, der Verpflichtungskredit für die schulergänzende Betreuung Tiefenbrunnen.

Gibt es Einwände gegen das, was ich Euch gerade erzählt habe? – Das scheint nicht der Fall zu sein, somit ist die Traktandenliste so genehmigt.

1. Traktandum

Protokolle der 13./14. und 15./16. Sitzungen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Das 1. Traktandum sind die Abnahmen der Protokolle der letzten beiden Sitzungen, der Budgetdebatte. Das sind die Sitzungen 13./14. und 15./16. vom 1. bzw. 8. Dezember 2025. Gibt es noch Anmerkungen zu diesen Protokollen? – Das ist auch nicht der Fall, somit sind diese Protokolle abgenommen und herzlich bedankt bei Andrea Furrer, die sich wie immer freut, wenn Ihr ihr Eure vorbereiteten Voten per E-Mail zukommen lässt.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2026.1: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle der zurücktretenden O. Staub (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026

Parlamentspräsident Ph. Weber: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle der zurücktretenden Oli Staub (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026. Das Wort hat Maria Sorgo, Präsidentin der IFK.

M. Sorgo (IFK): Die IFK schlägt vor für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026: Cristina Brunel (SP).

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Maria. Gibt es zu diesem Wahlvorschlag Bemerkungen oder Vermehrungen? – Da das nicht der Fall ist, ist Cristina Brunel somit in die SSK gewählt und in Abwesenheit wünschen wir ihr viel Erfolg und Befriedigung in diesem Amt.

ENTWURF

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.95: Sondernutzungsplanung: - Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan «Parkplatz Bleuelwies» / Nutzungsplanung: - Zustimmung zur Teilrevision Nutzungsplanung 2024

Parlamentspräsident Ph. Weber: Sondernutzungsplanung: - Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan «Parkplatz Bleuelwies» / Nutzungsplanung: - Zustimmung zur Teilrevision Nutzungsplanung 2024. Das Geschäft ist wie gesagt ohne Diskussion vorgesehen, vorgestellt wird es von der zuständigen Referentin der Stadtbaukommission, Livia Merz.

L. Merz (SBK): Ich präsentiere Euch das Geschäft 2025.95, das eine BZO-Teilrevision sowie die Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplans «Parkplatz Bleuelwies» umfasst. Ich werde zuerst über die BZO-Teilrevision sprechen. Auf den Gestaltungsplan werde ich am Schluss eingehen.

Die vorliegende Teilrevision enthält verschiedene Änderungen an der BZO. Bei BZO-Änderungen werden jeweils einige Anpassungen gesammelt und dann gemeinsam als Paket auf den Weg geschickt. Inhaltlich relevant sind in dieser Teilrevision vor allem die folgenden Umzonungen und Änderungen:

Die beiden Parzellen im Bereich des ehemaligen Sommertheaters und der Restaurants Strauss und Tres Amigos neben dem Stadtgarten werden von der dreigeschossigen Wohnzone in die dreigeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung umgezont. Die neue Zonenzuweisung entspricht der heutigen Nutzung und eröffnet Möglichkeiten für die Umnutzung des ehemaligen Sommertheaters.

Um der prognostizierten Zunahme an Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, wurde das Schulhaus Wyden in Wülflingen erweitert. Entsprechend wird ein Teil der viergeschossigen Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten umgezont.

Für die Erweiterung des Schulhauses Laubegg in Dättwil wird eine Fläche in der bestehenden dreigeschossigen Wohnzone mit Gewerbeerleichterung in die Zone für öffentliche Bauten umgezont. So kann der Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten gedeckt werden.

Um den erhöhten Schulraumbedarf für die Ortschaften Eidberg, Iberg, Gotzenwil und Weierhöhe zu decken, soll in Iberg das Schulhaus Aussenwachen erstellt werden. Dazu wird ein Teil der bestehenden zweigeschossigen Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten umgezont. Dagegen gab es bei der Auflage elf Einwendungen von Privatpersonen, die unter anderem Bedenken zu Sicherheitsabständen zu Hochspannungsleitungen, Befürchtungen zum Ortsbild sowie Zweifel an der Notwendigkeit eines Schulhauses in dieser Grösse enthielten. Da diese Themen aber im Wettbewerb abgeklärt wurden, wurden die Einwendungen nicht berücksichtigt.

Ursprünglich war auch noch eine Erweiterung der Erholungszone E2 nördlich des Kemptweiher vorgesehen. Aufgrund der Rückmeldung aus der kantonalen Vorprüfung und zwei Einwendungen wird nun aber auf die Erweiterung der Erholungszone E2 verzichtet. Die bestehende Erholungszone E2 rund um den Kemptweiher wird stattdessen zu einer Freihaltezone umgezont. Damit soll dem Erhalt und dem Naturschutz in diesem Bereich angemessen Rechnung getragen werden. Die Umzonung bedeutet eine Verbesserung hinsichtlich der Sicherung schützenswerter Flächen.

Alle Grundstücke, bei denen diese Umzonungen stattfinden werden, befinden sich im Eigentum der Stadt Winterthur. Bei diesen Umzonungen entsteht insgesamt kein bzw. nur ein sehr geringer Mehrwert, der unter dem Schwellenwert für eine Mehrwertabgabe liegt. Es resultieren für die Stadt keine Planungsvorteile und es gibt darum auch keine Ausgleichspflicht.

Als weitere wichtige Änderung in dieser BZO-Teilrevision ist auch die Aufhebung des Mehrlängenzuschlags zu nennen, die auf das Postulat 2020.121 «Bauliche Verdichtung durch Aufhebung Mehrlängenzuschlag» zurückgeht. Der Mehrlängenzuschlag schreibt für längere Gebäude ab 14 Meter einen Zuschlag von 1/3 der Mehrlänge zum geltenden Grenzabstand vor.

ENTWURF

Die Regelung wurde ursprünglich aus Gründen des Nachbarschaftsschutzes und der Wohnhygiene (Stichwort: Frischluft, Belichtung) als Instrument in die BZO eingeführt. Doch gerade kleinere Parzellen und Parzellen mit unregelmässiger Geometrie sind dadurch im Nachteil. Ausserdem steht der Mehrlängenzuschlag in einem Spannungsverhältnis zur Innenverdichtung. Der Stadtrat kommt mit dieser Vorlage nun der Forderung des Postulats nach. Der Mehrlängenzuschlag wird mit dieser BZO-Teilrevision ersatzlos gestrichen.

Dann noch zum zweiten Teil des Geschäfts, der Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplans «Parkplatz Bleuelwies»: Im Jahr 2010 wurden mit dem Gestaltungsplan «Parkplatz Bleuelwies» die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erstellung eines Parkplatzes mit 150 Parkfeldern beim Reitplatz geschaffen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau und Raumbedarf der Autobahn A1 sowie dem Bahnausbau MehrSpur Zürich-Winterthur kann dieser Raum nun aber nicht für einen Parkplatz gebraucht werden. Deshalb muss der öffentliche Gestaltungsplan aufgehoben werden. Gegen die Aufhebung des Gestaltungsplans gingen keine Einwendungen ein.

Die SBK hat allen Ziffern der Vorlage mit 7:0 zugestimmt.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Livia, für die Vorstellung. Wie angekündigt ist das Geschäft ohne Diskussion vorgesehen. Somit geht das Wort direkt an die Bauvorsteherin, falls sie das wünscht. Sie wünscht das Wort nicht.

Somit können wir direkt über das Traktandum abstimmen. Ich mache beliebt, dass wir über alle drei Anträge der Weisung miteinander abstimmen. Da es keine negativen Voten gab, nehme ich an, das ist für alle in Ordnung. Somit können wir über die Anträge 1 – 3 dieses Geschäfts abstimmen.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: Das Geschäft ist mit 53:0 ohne Gegenstimme angenommen worden. Das Traktandum ist damit abgeschlossen.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.104: Zonenplan und kommunaler Richtplan: Umzonung und Richtplanänderung Areal Schweikhof (Kat.-Nr. WU6971): Festsetzung

Parlamentspräsident Ph. Weber: Zonenplan und kommunaler Richtplan: Umzonung und Richtplanänderung Areal Schweikhof (Kat.-Nr. WU6971): Festsetzung. Auch dieses Geschäft wird vorgestellt von Livia Merz als Referentin der Stadtbaukommission.

L. Merz (SBK): Ich präsentiere Euch das Geschäft 2025.104 Zonenplan und kommunaler Richtplan: Umzonung und Richtplanänderung Areal Schweikhof.

Das Geschäft hat bereits eine längere Geschichte: Im Oktober 2021 brannte eine Scheune des Ponyhofs Germann in Wülflingen. Da das betroffene Areal Schweikhof aber ausserhalb der Bauzone, genauer gesagt in der Landwirtschaftszone, liegt, war der Wiederaufbau nach dem Brand nicht zonenkonform und damit nicht möglich. Im Stadtparlament Winterthur wurde deshalb am 6. März 2024 eine Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt und an die Stadtbaukommission überwiesen, die eine Umzonung und Richtplanänderung für das entsprechende Gebiet forderte. Das wäre nämlich die Grundlage, damit Bautätigkeit auf dem Areal überhaupt zonenkonform wird. Die Parlamentarische Initiative wurde im Parlament dann nicht mehr behandelt, weil am 22. Januar 2024 eine Motion mit dem gleichen Zweck an den Stadtrat überwiesen wurde. Am 16. September schliesslich hat das Parlament die Motion erheblich erklärt und auf Antrag des Stadtrats noch eine offenere Nutzung für Reit- und Schiesssport sowie Kleintierhaltung und Familiengärten festgelegt. Das Stadtparlament hat die Motion mit 29 zu 20 Stimmen erheblich erklärt. Mit vorliegender Weisung wird nun die

ENTWURF

Richtplanänderung und Umzonung ausgeführt – es geht jetzt also um die formale Umsetzung des Anliegens der Motion.

Die inhaltlichen Diskussionen wurden bereits im Rahmen der Motion ausführlich geführt. Heute geht es nicht mehr um den Inhalt, sondern nur um die formale Umsetzung des Anliegens. Deshalb wurde das Geschäft auch in der Kommission nicht inhaltlich, sondern nur formal diskutiert.

Zum Inhalt der Weisung: Einerseits soll der Richtplaneintrag geändert werden. Im kommunalen Richtplan stand Gesamtrevision, die momentan ja noch in der Kommission ist, liegt die Parzelle, auf der das Areal Schweikhof ist, im Stadtrandpark und ist der Freiraumkategorie «Biodiversität verbessern / Vorrangfunktion Natur» zugeordnet. Neu soll das Erholungsgebiet E2 festgesetzt werden, überlagert zur Freiraumkategorie «Biodiversität verbessern». Im Richtplantext wird das Areal als E2-Gebiet mit spezifischer Nutzungsfestlegung ergänzt. Andererseits soll im Zonenplan die Parzelle von einer kantonalen Landwirtschaftszone zu einer Erholungszone E2 umgezont werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage des Geschäfts gingen zwei Einwendungen ein. Eine kam von Naturschutzorganisationen, die u.a. forderten, eine mindestens gleich grosse Fläche neu der Vorrangfunktion «Biodiversität verbessern» zuzuordnen, wie beim Schweikhof aufgehoben wird. Diese Einwendung wird teilweise berücksichtigt, indem das Erholungsgebiet überlagernd zur Freiraumkategorie umgesetzt wird. Das verpflichtet die Stadt, auf ihrer Parzelle ökologische Aufwertungsmassnahmen umzusetzen.

Eine weitere Einwendung kam aus der Nachbarschaft. Diese forderte den Verzicht auf die Richtplananpassung und Umzonung. Begründet wurde dies mit mangelndem öffentlichem Interesse an einer neuen Erholungszone im jetzigen Landwirtschaftsgebiet. Diese Einwendung wurde nicht berücksichtigt, weil dies nicht dem Ziel der Motion entsprechen würde und die Vorprüfung durch den Kanton das öffentliche Interesse bestätigt hat.

Die Weisung wurde in der Kommission 9:0 angenommen.

Die Umzonung in die Erholungszone E2 wird mit dieser Weisung umgesetzt. Die Richtplanänderung wird in der laufenden Gesamtrevision des kommunalen Richtplans vorgenommen. Die Baudirektion Kanton Zürich kann die Umzonung erst genehmigen, wenn auch die Richtplanänderung vom Stadtparlament festgesetzt und vom Kanton genehmigt worden ist. Das heisst, die Richtplanänderung und Umzonung werden erst definitiv, wenn auch der kommunale Richtplan festgesetzt ist.

Falls die Revision des kommunalen Richtplans abgelehnt werden sollte, dann drohen weitere Verzögerungen für die Umzonung und Richtplanänderung des Areals Schweikhof. Deshalb beantragt die SBK die Ziffer 2 der Stadtratsweisung noch wie folgt zu ergänzen: «Die Richtplanänderung (Erholungsgebiet) gemäss Planungsbericht (Weisungsbeilage 2) wird im laufenden Festsetzungsverfahren zur Gesamtrevision des kommunalen Richtplans (Parl.-Nr. 2024.74) aufgenommen und mit dieser festgesetzt. Falls die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans abgelehnt wird, unterbreitet der Stadtrat dem Stadtparlament innert 60 Tagen einen separaten Antrag zur Richtplanänderung gemäss Weisungsbeilage 2.»

Auch dieser Antrag wurde in der SBK mit 9:0 angenommen.

Die Motion 2024.1 zum Schweikhof werden wir erst mit der Festsetzung des kommunalen Richtplans abschreiben, weil erst dann die Anliegen auch vollständig umgesetzt sind.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Livia, für die Vorstellung dieses Geschäfts.

Wünscht da Christa Meier das Wort? – Ebenfalls nicht. Somit können wir auch hier zu den Abstimmungen schreiten. Da müssen wir als erstes über den Ergänzungsantrag der Kommission abstimmen, den Ergänzungsantrag zur Ziffer 2. Da dieser voraussichtlich angenommen wird, werden wir nachher in der Schlussabstimmung über alle vier Anträge inklusive dieser Bereinigung abstimmen.

Als Erstes drückt A, wer dem Ergänzungsantrag der SBK zustimmt. B drückt, wer das ablehnt.

ENTWURF

Abstimmungsergebnis: Mit 44:9 Stimmen wurde der Ergänzungsantrag der SBK angenommen.

Somit kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung über dieses Geschäft, über alle vier Anträge, wobei der Antrag 2 jetzt ergänzt ist.

Wer das Geschäft annehmen möchte, drückt A. Wer es ablehnen möchte, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Mit 44:9 Stimmen wurde das Geschäft angenommen.

Somit ist das Traktandum 4 erledigt.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.98: Öffentlicher Gestaltungsplan mitsamt UVB und Zonenplanänderung ARA Hard

Parlamentspräsident Ph. Weber: Öffentlicher Gestaltungsplan mitsamt UVB und Zonenplanänderung ARA Hard. Dieses Geschäft wird vorgestellt vom zuständigen Referenten der SBK, Philipp Angele.

Ph. Angele (SBK): Ich habe heute das Vergnügen, das Kommissionsgeschäft zum Gestaltungsplan mit dem Umweltverträglichkeitsbericht und der Zonenplanänderung vorzustellen. Wer sich vertieft mit diesem Geschäft befassen möchte, findet umfassende Informationen mit zahlreichen Beilagen. Ich habe nachgezählt, es sind elf. Es ist wirklich umfassend und enthält auch die entsprechenden Gutachten dazu. Die Detailtiefe ist entsprechend gross, so wie wir es immer gewohnt sind bei grossen Geschäften, und kann unter der Nummer 2025.98 nachgelesen werden. Ich versuche es in einer komprimierten Form, wie es entlang der Weisung dargestellt wird.

Ich möchte noch kurz der Verwaltung danken für die Unterstützung mit diesen Informationen und Slides.

Vorweg noch ein kleiner Hinweis: Das, was wir jetzt anschauen, ist die Gestaltungsplanänderung und hat nichts mit dem eigentlichen ARA-Geschäft oder den Bauten zu tun. Es ist quasi die Vorbereitung für das andere Folgegeschäft.

Trotzdem haben die beiden Vorlagen gewisse Vernetzungen miteinander. Und logischerweise muss man das auch diskutieren. Und hier wird deshalb der Sinn, weshalb man das macht, nochmals abgebildet. Die Töss selbst braucht gereinigtes Abwasser. Es ist eine Konvention, der man damals zugestimmt hat, dass man sauberes Wasser in öffentliche Gewässer einleitet. Die Töss geht ja in die Tössegg und später dann in den Rhein. Und unsere Verantwortung geht da über die Stadtgrenze, die Kantonsgrenze und Landesgrenze hinaus. Schlussendlich fliesst dieses Wasser dann in die Nordsee. Und deshalb ist es natürlich so, dass den letzten nicht die Hunde beißen sollen, wir müssen also auch einen Schritt vorwärts machen und in diesem Thema unterstützen. Zumindest das sieht der gesetzliche Rahmen vor. Unten ist noch erwähnt: Der Rhein ist eine wichtige Trinkwasserquelle.

Warum ein Ausbau? Nach Bundesgesetz und Kanton muss die ARA Hard organische Spurenstoffe, sogenannte Mikroverunreinigungen, eliminieren. Ab 2025 ist die Stickstoffelimination von 70% zu erbringen. Unter anderem haben wir durch die Landwirtschaft in der Umgebung, das liegt in der Natur der Sache und ist nichts Neues, das Thema Nitrate mit gewissen Schwellenwerten. Und auch dort müssen wir gewisse Aufbereitungen der Qualität vornehmen.

Warum jetzt ein Ausbau? Die Grafik ist ansatzweise selbsterklärend. Der rote Balken zeigt die Kapazitätsgrenze auf dem Ist-Bestand jetzt, wie die ARA vorliegt. Und dann gibt es die steigenden Kurven: Das eine ist Winterthur und mit der Region zusammen. Und da sieht man die Kapazitätsgrenze von 190'000 Einwohnenden, darin sind auch die Gewerbe. Also die Leute, die unter dem Tag hier verweilen, sind auch Teil der Rechnung logischerweise, sie

ENTWURF

müssen ja auch auf die Toilette usw. Das Wasser ist also nicht nur mit den Einwohnenden gerechnet, sondern auch mit denjenigen, die hier arbeiten. Und die Gesamtrechnung, man sieht hier den Schnittpunkt – da kommt dann das Thema der Qualität, die man diskutieren muss. Und jetzt sieht man das, dass man die ARA für 300'000 Einwohnende plant, so hat man dann auch die Reserve. Man versucht, die umliegenden Gemeinden entsprechend zu involvieren. Dadurch hat man dann die Kapazitätsreserve, so dass man das auch sinnvoll planen kann. Man muss auch sagen, ein solcher ARA-Ausbau ist sehr ressourcenintensiv und deshalb schliessen sich die umliegenden Gemeinden dann je nachdem (das ist Verhandlungsgegenstand) auch an.

Ich habe hier den Ausbau West aufgeführt, mit zwei Anlagen gegen Mikroverunreinigungen, einem Neubau und Adaption der Biologiebecken. Im Osten gibt es das Thema Ausbau der Schlammbehandlung, also des Klärschlamm, den man aufbereiten muss. Das braucht auch gewisse Becken und Anlagen. Es gibt auch einen Neubau der mechanischen Reinigung und des Havarie-Beckens, das als Notlösung dient.

Auf der nächsten Folie haben wir das Thema, um das es jetzt eigentlich geht, die Herausforderungen der Umgebung. Wir haben dort viele Schutzgüter. Diese Schutzgüter beginnen mit Amphibienlaichschutzgebiet. Unten haben wir eine Waldlinie, mit dem Hard-Wald. Die Waldlinie ist natürlich ein kantonales Thema, für das man ein Gesuch einreichen muss. Es gibt da verschiedene, konkurrierende Interessen. Und man spricht jetzt darüber, weil die ARA ausgebaut werden muss. Und wenn man das ausbaut, müsste man eine Rodung vornehmen und entsprechend hier unten eine Aufforstung. Aber dazu gibt es noch eine spezielle Folie.

Notwendige Planungsmassnahmen vor Bau: Die Erweiterungsfläche der ARA wird über eine Zonenplanänderung in die Zone für öffentliche Bauten überführt. Das ist zwingend, weil es ja Gebäudekörper gibt, neue Setzungen, Instandstellungen usw. und auch den Ausbau. Und das Thema sind auch die Hochhäuser, die beiden Silos, das braucht die entsprechende Zonenplanänderung.

Damit man bauen kann, braucht es aber auch den Gestaltungsplan dazu. Und der Gestaltungsplan ist eben auch geknüpft an diese Änderungen, deshalb stimmen wir dann jetzt darüber ab, um diese Vorbereitung Gestaltungsplan. Und dann ist das Thema mit den betroffenen Schutzgütern (Amphibienlaichgebiet usw.), da müssen Ersatzmassnahmen getroffen werden.

Ich habe es zu Beginn erwähnt, es sind elf Beilagen, relativ umfassend. Unter anderem gibt es den UVB (Umweltverträglichkeitsbericht), das ist ein halbes Buch, darin ist beschrieben, was man für Ersatzmassnahmen machen muss und wieso man das machen muss. Also für diejenigen, die es interessiert: Gerne unter dieser Nummer nachlesen. Das ist ein Bestandteil dieses Gestaltungsplans.

Für die Rodung ist ein Rodungsgesuch mit Aufforstung notwendig. Das hat man beim Kanton platziert und so beim Kanton eingereicht. Das Rodungsgesuch selbst liegt aber in der Bewilligung beim Kanton, es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Weisung; es ist eine kantonale Kompetenz.

Hier sieht man klar den Bereich, den man hier diskutiert. Hier sieht man die Rodung und gleichzeitig die Aufforstung im unteren Bereich. Hier wird Wald in eine Zone für öffentliche Bauten überführt (deshalb die Zonenplanänderung) und da, entlang der Wege hat man kantonale Landwirtschaftszone, diese wird auch überführt in die Zone für öffentliche Bauten. Das ist im Osten. Im Westen ist das Amphibienlaichgebiet, dort gibt es auch eine Überführung von Landwirtschaft in öffentliche Bauten.

Den Zonenplan gibt es auch detailliert und mit allen Legenden dazu im Internet, beim Geschäft.

Hier sieht man noch die Waldabstandslinie, die dann neu verläuft nach der Rodung.

Diese Folie ist ein guter Überblick im Satellitenmodus. Rot sieht man die Rodung und unten das Gebiet, wo man das Amphibienlaichgebiet beansprucht. Und dann gibt es die Landwirtschaftsfläche, die man für die Aufforstung beansprucht. Und da sind verschiedene Gewässer/Biotope vorgesehen für die Amphibien, die man dann dort neu ansiedeln könnte.

ENTWURF

Hier ist noch eine Erklärung des Wortes. Ich bin selbst keine Geologe, aber es ist gut erklärt und man kann das nachlesen. Man will den Wald wieder aufforsten, man sieht es hier, kombiniert mit einer Fromentalwiese (das ist eine Mischwiese), diese ist hier in orange koloriert. Im oberen Bereich sieht man die Rodungsfläche, die man unten über dieses Gebiet kompensiert.

Auf diesem Bild sieht man eine Visualisierung des Bereichs jetzt, man sieht auch die Landwirtschaftsfläche da und hinten den Wald. Und auch dem nächsten Bild sieht man die geplante Umnutzung. Es ist einerseits die direkte Aufforstung, die man im Zusammenhang mit der Rodung machen muss, und ein Teil ist noch für das Naherholungsgebiet angelegt, da man umliegend Einwohnende hat und das als «Stadttrandpark» zugänglich machen will. Das Amphibienlaichgebiet ist im Westbereich angesiedelt. Da gibt es ein Biotop, wo man die Tiere platzieren bzw. wiederansiedeln will. Es ist auch im Text geschrieben, dass ein Übergang bis ins Totentäli stattfinden kann, eine natürliche Barriere.

Jetzt noch zur Kommissionsberatung: Eine Minderheit war mit der jetzt dargelegten Lösung «Aufforstung im Niederfeld» nicht ganz einverstanden in der Kommission. Einwände waren Wegfall der lokalen Nahrungsmittelproduktion, also weniger Fruchtfolgeflächen und Landwirtschaftsland in Winterthur.

Nichtsdestotrotz, ich habe es markiert: Eine Mehrheit hat dem Kommissionsantrag zu dieser Weisung 2025.98 zugestimmt.

Ich glaube, damit ist alles gesagt zum Geschäft und wir können mit der Debatte starten. Danke.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Philipp. Genau, wir starten in die Debatte. Als Erster hat sich gemeldet Andreas Geering (Die Mitte/EDU).

A. Geering (Die Mitte/EDU): Winterthur ist die grösste Landwirtschaftsgemeinde des Kantons Zürich und trägt damit eine wesentliche Mitverantwortung, dass im Kanton Zürich in der Landwirtschaft Nahrungsmittel produziert werden können. Dies ist der lokalen Bevölkerung bewusst. Mit 79% Ja-Anteil stimmte die Winterthurer Bevölkerung im Jahr 2017 dem Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit zu. Damit ist das Kulturland in der Bundesverfassung geschützt. Die Winterthurer Bevölkerung will mit einem Ja-Anteil von knapp 80%, dass landwirtschaftlicher Boden geschützt wird. Schweizweit, aber natürlich auch bei uns vor den Stadttoren. Damit soll die Ernährungssicherheit in der Schweiz gefördert werden, was wahrlich ein vernünftiges Anliegen ist, wenn man heute in die Welt hinausschaut.

Mit dem national verankerten Schutz von Fruchtfolgefläche soll die Ernährungssicherheit in Zeiten von Mangellagen geschützt werden, das habe ich gerade ausgeführt. Der Bund hat dazu den Kantonen Kontingente an Fruchtfolgeflächen zugewiesen. Der Kanton Zürich erfüllt sein Kontingent bei weitem nicht.

Ich möchte etwas zur Landwirtschaft im Niederfeld sagen: Ja, im Niederfeld gab es tatsächlich einmal Wald. Geschätzte Damen und Herren, auch da, wo wir jetzt stehen, gab es einmal Wald. Es käme aber deshalb niemand auf die Idee, das Stadtgebiet zwischen Eulach und Lindberg oder zwischen der Töss und dem Stadthaus wieder aufzuforsten. Dass man im Niederfeld dieses Teilstück des Waldes rodet, geschah im Rahmen der Anbauschlacht im Weltkrieg. Es ging darum, mehr Nahrungsmittel zu produzieren. Und ich verstehe es nicht, wieso man diese Ackerfläche heute wieder vernichten will. Es ist einem Acker egal, wer ihn bewirtschaftet. Es spielt dabei keine Rolle, dass der aktuelle Pächter allenfalls in Pension geht. Den Boden würde auch ein neuer Pächter nehmen. Wichtig ist, dass die Produktion geschützt wird. Und dies wäre auch im Niederfeld möglich, wenn man diese Fläche anderswo ersetzen würde, sprich: Wenn man die Ackerfläche im Niederfeld erhalten und die Aufforstung anderswo machen würde. Die Aufforstung könnte man gut an einem anderen Ort machen. Ich möchte noch kurz etwas zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen sagen, wie das funktioniert. In der Regel läuft das so, dass man Boden von A nach B fährt, mit Lastwagen. Der Aushub von einem Bau wird auf Lastwagen verladen, durch den Kanton Zürich gefahren und

ENTWURF

an einem anderen Ort gebraucht, um einen neuen Oberboden anzulegen. Um die verlorene Fruchtfolgefläche im Niederfeld zu ersetzen, müssten wir also lastwagenweise Boden durch den Kanton Zürich hindurchfahren. Zum Beispiel aus dem Weinland nach Töss, nach Fällanden oder in die noch weiteren Gebiete im Zürcher Oberland. Das ist ein CO₂-intensives Geschäft und ein teures Geschäft. Würde der Wald direkt irgendwo anders aufgeforstet – und es gäbe Möglichkeiten! -, könnte man dieses CO₂ und den Bodentourismus einsparen.

Ein Teil der Fruchtfolgeflächen soll also im Tössvorland ersetzt werden. Dort, in diesem Tössvorland, haben wir noch andere Ansprüche: Der Kanton Zürich möchte dort die Töss revitalisieren, ein Auenwald würde sich dazu wunderbar eignen. Dann gibt es dort einen kantonalen Wildtierkorridor, der im Konflikt ist mit Fruchtfolgefläche. Dieser würde durch die Landwirtschaft massiv gestört. Die Landwirtschaft ist aus Sicht des Gewässerschutzes am Tössufer nicht weniger problematisch als im Niederfeld, es kommt auf das Gleiche heraus. Aber eine intensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsfläche passt nicht an das Tössufer vis-a-vis des Reitplatzes. Und man hat in der Kommissionsarbeit herausgespürt, dass man da eigentlich vor allem eine teure Placebo-Ersatzmassnahme macht, bei der aber letztendlich nie eine Pflugschar in den Boden gehen wird dort im Tössvorland.

Unser Fazit von der Mitte/EDU-Fraktion ist dieses: Weder der Kanton noch die Stadt haben ein reales Interesse daran, dass dort im Tössvorland je intensiver Ackerbau betrieben wird. Es ist nicht nötig, dass man dort die Fruchtfolgefläche ersetzt, teuer über Abwassergebühren finanziert. Es geht es einzig darum, Parlament und Volk mit dieser Ersatzmassnahme ruhig zu stellen.

Die Mitte/EDU-Fraktion will die nötigen Ausbauschritte der ARA ermöglichen. Dies geht aber auch ohne die Aufforstung im Niederfeld, man kann diese Aufforstung auch anderswo machen, zum Beispiel an der Töss, zum Beispiel an Hanglagen, die nur als Weiden genutzt werden. Es gäbe da Möglichkeiten. Es müsste ja auch nicht alles in einem Stück sein. In der Güterabwägung der verschiedenen Ansprüche von Landwirtschaft und Wald und ARA kommt die Mitte/EDU-Fraktion in einer Mehrheit zum Schluss, dass sie dieses Geschäft in allen Punkten ablehnen wird. Vielen Dank.

L. Merz (SP): Die Erweiterung der ARA ist notwendig, wir haben es gehört, und dafür müssen jetzt zuerst die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Wegen der Erweiterung sind diverse Kompensationsmassnahmen nötig. Diese sind natürlich vorgeschrieben, aber wir begrüssen sie auch ausdrücklich.

Kontrovers diskutiert wurde in der SBK (wir haben es gehört), die Rodung und die Aufforstung. Die gerodete Fläche muss 1:1 aufgeforstet werden - und zwar in der Nähe der gerodeten Fläche. Bei der vorgesehenen Aufforstung im Niederfeld gehen aber Landwirtschaftsflächen verloren, die wiederum teilweise auf Gemeindegebiet, aber teilweise auch ausserhalb kompensiert werden. Diese Verschiebung der Fruchtfolgeflächen wurde in den Einwendungen kritisiert, was wir auf der einen Seite verstehen können. Auf der anderen Seite ist es hier aber einfach eine Abwägung. Die Aufforstung ist nämlich nur an dieser Stelle im Niederfeld am Stück möglich und muss auch vor Ort passieren. Für einen Wald ist es zentral, dass er auf einer zusammenhängenden Fläche wieder aufgeforstet werden kann. Denn nur so schafft er auch einen Mehrwert für den Landschaftsraum und er kommt der Bevölkerung als Naherholungsraum zugute.

Wir finden, die Stadt hat diese Abwägungen sorgfältig und nachvollziehbar getroffen. Wir stimmen deshalb dem öffentlichen Gestaltungsplan und der Zonenplanänderung zu.

M. Nater (GLP): Merci, Philipp, für die gute und umfangreiche Vorstellung des Geschäftes. Auf den Präsentationen sieht das Wachstum der Bäume immer sehr, sehr schnell aus, was Philipp auch schön gezeigt hat.

Die GLP sieht den Bedarf und die Wichtigkeit des Ausbaus der Abwasserreinigungsanlage Hard. Der vorgesehene Standort ist gut und soll dort bleiben. So ist es sicher bei einer ARA gut, wenn das Abwasser am tiefsten Punkt von Winterthur gereinigt wird.

ENTWURF

Aus ökologischer Sicht macht es auch Sinn, dass die Ersatzfläche direkt in der Nähe der ARA im Niederfeld umgesetzt wird. Es soll eine hochwertige Gegend für die Pflanzen und die Lebewesen geschaffen werden. Im Projekt selbst soll aber der ökologische Mehrwert noch stärker untersucht werden, auch auf Basis der Einwendungen der Naturschutzverbände, und je nach Erkenntnissen optimiert werden. Der geplante Mittelwald ist auch eine Fläche, welche bewirtschaftet wird und Ertrag abwerfen kann. Mittelwald heisst, dass in der Unterschicht des Waldes Brennholz erzeugt wird und in der Oberschicht Bauholzlieferanten wie die Eiche vorhanden sind.

Aber auch aus Sicht Trinkwasserqualität ist der Ersatzstandort eine gute Wahl, da für das Grundwasser der Wald das beste Schutzgebiet ist. So können wir auch sicherstellen, dass rund um die Quelle auch der grösstmögliche Schutz ermöglicht wird. Dies ist besonders wichtig, da im bestehenden Wald eine Trinkwasserfassung ist, welche von oben gespiesen wird. Vielleicht noch etwas zur Wirtschaft, das ist bei der GLP so: Die finanziellen Aufwendungen gehen zu Lasten der Produktgruppe ARA und werden dann wieder an die angeschlossenen Gemeinden und Nutzer verteilt. Die Kosten werden über den Anteil m³ Abwasser aufgeteilt. Was nichts anderes heisst, dass auch die notwendige Aufforstung gebührenfinanziert ist. Die kritischen Stimmen sehen vor allem den Verlust der Landwirtschaftsfläche durch die Aufforstung des Waldes. Von der Stadt sind Alternativstandorte auf dem Gebiet von Winterthur geprüft worden. Dass Landwirtschaftsfläche verloren geht, darüber sind wir von der GLP auch nicht glücklich, sehen aber keine bessere Alternative in Winterthur für einen Ersatzstandort. Auch bei den Einwendungen der SVP und der Mitte für Ersatzstandorte sehen wir nicht als bessere Alternativen an.

Auf der anderen Seite, das wurde auch schon gesagt, verändert sich die Landschaft laufend. Ich schaue nicht ins Mittelalter zurück wie Andreas. Ich referenziere mich auf das Buch «Waldzeit Wälder für Winterthur», dass an dem Standort, wo nun die Ersatzmassnahmen geplant sind, schon mal ein noch grösserer Wald stand. Dieser Wald wurde jedoch im Rahmen der Anbauschlacht im zweiten Weltkrieg gerodet. Von daher kann man diese Umwandlung auch ein bisschen als Wiederaufforstung in diesem Gebiet anschauen.

Wir von der GLP stimmen dem Gestaltungsplan «Erweiterung ARA Hard» zu.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Danke an Philipp für die Vorstellung des Geschäfts. Es war genau vor 10 Jahren, nämlich Januar 2016, als das eidgenössische Gewässerschutzgesetz geändert wurde. Schon seit damals müsste die 5. Reinigungsstufe für die Entfernung von Mikroverunreinigungen geschaffen sein in der ARA und auch der Nitrateintrag müsste seit damals um 70% mehr aus dem Abwasser eliminiert werden. Deshalb ist es sicher auch an der Zeit, dass wir jetzt da vorwärtsmachen.

Die Planung war nach unserer Meinung umfassend. So hat man zum Beispiel die Standortgebundenheit ganz genau abgeklärt. Die Evaluation der Naturwerte sowie der Landwirtschaftsflächen wurde ordentlich und sorgfältig durchgeführt. Der erhöhte Platzbedarf, wir haben es gehört, umfasst ungefähr 30'000m², was circa vier Fussballfeldern entspricht. Das ist gerade mal – vielleicht an die Adresse von Andreas – ein halbes Promille der Stadtfläche, wenn ich richtig gerechnet habe. Man darf gerne nachrechnen. Ja, ein halbes Promille ist wirklich nicht viel. Und es wird ja dort weiter Landwirtschaft betrieben werden können; klar, nicht mehr so intensiv.

Aber jetzt zu den Ersatzmassnahmen: Wir finden es auch ganz richtig, dass diese in unmittelbarer Nähe umgesetzt werden. Pflanzen können naturgemäss nicht gehen. Es geht da zum Beispiel um Fromentalwiesen (das sind artenreiche Fettwiesen, wir haben es schon gehört), es geht um Ersatzstandorte für Amphibien, Wildhecken und natürlich den Rodungersatz für den artenreichen Mittelwald. Dass dieser direkt im Niederfeld geplant wird, stellt sicher, dass die ökologischen Werte direkt oder möglichst direkt erhalten bleiben werden. Die einen Teilflächen, welche wiederaufgeforstet wird, liegen in der Grundwasserschutzzone, wir haben es auch schon gehört von der GLP, und Wald (wir haben das von den Fachleuten in der SBK betont bekommen) ist immer der beste Grundwasserschutz.

ENTWURF

Im Gegensatz zu den ökologischen Ersatzflächen spielt es aber für die Nahrungsmittelproduktion – also die Fruchtfolgeflächen - keine essenzielle Rolle, wo diese liegen. Eine Kompensation dieser Flächen etwas weiter weg ist von daher aus unserer Sicht richtig. Dass dies für die betroffenen Landwirte fair und sozial durchgeführt wird, davon sind wir überzeugt. Und weil Bilder mehr sagen als tausend Worte (ich bin jetzt dann bald fertig), prangt hier vorne im Bild die sehr seltene einheimische Orchidee, das Schwärzliche Knabenkraut, die genau im Niederfeld vorkommt. Und auch wenn die landläufige Meinung immer noch oft ist, Biodiversität sei einfach ein bisschen Blüemli und so – es ist viel mehr. Es geht um unsere Lebensgrundlagen. Und deshalb danke ich allen verantwortlichen Planenden, dass sie hier die Wichtigkeit der Biodiversität hochgehalten haben, bis jetzt in diesem Verfahren – und weiterhin hochhalten werden.

Die Grüne/AL-Fraktion sagt Ja zum Öffentlichen Gestaltungsplan mitsamt UVB und Zonenplanänderung. Vielen Dank.

A. Würzer (EVP): Danke, Philipp, für die gute Präsentation. Wir bedanken uns auch beim Stadtrat und der Verwaltung für die umfangreichen Abklärungen und die Beratung in der Kommission und auch für diese Unterlagen.

Es handelt sich bei diesem Projekt, das steht auch in der Weisung, um einen Eingriff in einen schutzwürdigen Lebensraum. Wir haben das auch gesehen in der Präsentation. Wie in der Weisung aufgezeigt, sind Bauvorhaben in solchen schutzwürdigen Lebensräumen nur zulässig, wenn sie unvermeidbar, standortgebunden und von überwiegendem öffentlichem Interesse sind. Alle diese Punkte sind aus unserer Sicht in diesem Falle auch gegeben.

Ein Punkt, der besonders kritisiert wird, ist die Aufforstung und damit verbunden der Wegfall von Fruchtfolgeflächen. Der Stadtrat hat aber aufzeigen können, dass eine Aufforstung an anderen Orten nicht umsetzbar wäre.

Die Kompensation der Fruchtfolgeflächen erfolgt primär und prioritär durch Aufwertungsmassnahmen auf eigenem Gemeindegebiet – oder vielleicht, wie Andreas Geering es sagen würde, immerhin als innerstädtischer Bodentourismus. Zusätzlich erfolgt die Kompensation durch den Erwerb von Kompensationsrechten in Fällanden in Form von Zertifikaten; aus unserer Sicht eine zumindest interessante Praxis, um es mal so zu formulieren.

Wir werden dieser Vorlage in allen Punkten so zustimmen und wollen mit dieser Zustimmung auch den Weg frei machen, damit dann das riesige Projekt ARA Hard später auch realisiert werden kann. Vielen Dank.

J. Ehrbar (SVP): Ja, gegen das Projekt der ARA ist sicher nichts einzuwenden, denn einen solchen Bau und Ausbau braucht es und die Notwendigkeit ist mit dem Projekt gegeben, denn es wird ja auch vom Bund so vorgegeben. Und durch das Bevölkerungswachstum in den betroffenen Gemeinden braucht es den Ausbau auch.

Schnell ein kleiner Exkurs: Fruchtfolgeflächen sind qualitativ die besten und ertragsreichsten ackerfähigen Böden, die wir haben.

Was für uns aber sehr sauer aufstösst, ist, dass in diesem Projekt wortwörtlich Fruchtfolgeflächen vernichtet werden. Die durch die Rodung notwendige Aufforstung findet auf bestem Ackerland statt – weshalb muss das so sein? Dass der Wald geschützt werden soll und aufgeforstet werden muss, darüber sind sich alle einig – aber es sollte kein Auspielen gegeneinander sein. Es ist auch sehr enttäuschend, dass die Ersatzstandorte, welche die Landwirtschaft vorgeschlagen hat, nicht berücksichtigt wurden, denn es hätte Standorte gegeben, die wir sehr gut unterstützen und damit leben hätten können; und es wäre dadurch auch keine Fruchtfolgefläche tangiert worden. Auch Böden, welche nicht so ertragsreich sind, wurden vorgeschlagen zur Aufforstung, aber auch diese wurden nicht berücksichtigt. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass es keine andere Möglichkeit gibt als an diesem Standort.

Fruchtfolgeflächen sind unsere besten Böden und geniessen einen besonderen Schutz. Der Bund verpflichtet den Kanton Zürich, ein Kontingent von 44'400 Hektaren zu erhalten und

ENTWURF

jede verlorene Fruchtfolgefläche muss kompensiert werden. Genauso wie Wald kann man Fruchtfolgefläche also nicht einfach andersweitig nutzen.

Warum wird also ausgerechnet auf einer Fruchtfolgefläche aufgeforstet? Um erstens die Rodung zu kompensieren (ja, da sind wir dafür), wird jetzt aber zweitens auch noch eine Fruchtfolgeflächen-Kompensation nötig. Dieses Vorgehen zeugt von einem fahrlässigen Umgang mit den landwirtschaftlichen Böden und einem mangelnden Verständnis für die Bedeutung der Nahrungsmittelproduktion in der Stadt Winterthur.

Auch wenn die Fläche kompensiert werden kann, was sehr teuer ist, so haben die betroffenen Landwirte absolut nichts davon. Eine Kompensation in einem anderen Kantonsteil bringt keinem Betrieb in Winterthur etwas, denn er verliert die Fläche. Ein Realersatz für die betroffenen Landwirte wäre sehr begrüssenswert gewesen, das ist aber meines Wissens nicht angeboten worden.

Die Diskussion hat auch noch eine ganze andere Ebene als nur die lokalen Betriebe. Wie bereits erwähnt, sind die Fruchtfolgeflächen geschützt und der Kanton Zürich muss ein Kontingent halten. In einer Antwort auf eine Anfrage an den Regierungsrat kurz vor Weihnachten war nur Schockierendes zu lesen: Wir haben bereits jetzt schon viel zu wenig Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich. Würde man die Böden mit einer aktuellen Methode neu kartieren, würden viele Fruchtfolgeflächen gar nicht mehr als solche anerkannt werden. Und so würde im Kanton Zürich auf einmal 10% Hektaren Fruchtfolgefläche fehlen. Wir verletzen also bereits jetzt schon eine Bundesvorgabe.

Trotzdem wird bei diesem Projekt und vielen anderen im Kanton Zürich Fruchtfolgefläche verbraucht. Dabei müsste man bereits jetzt schon um jede einzelne Are kämpfen. Doch stattdessen wird immer mehr Fruchtfolgefläche verbraucht, denn man kann es ja einfach kompensieren und das Problem hat sich erledigt. In einer Zeit, in der bereits jetzt schon viel zu wenig Fläche vorhanden ist, müsste man Fläche ja eher aufbauen als sie zu vernichten. Eine Kompensation ist schon lange einfach viel zu wenig.

Aus diesem Grund bitten wir darum, die Aufforstung im Niederfeld nochmals zu überdenken und das an alternativen Standorten durchzuführen, wo keine Fruchtfolgefläche beansprucht wird. Auch die ganzen Visualisierungen der ökologischen Ausgleichsmassnahmen, die auch in Privateigentum eingreifen, sind für uns nicht verständlich.

Es ist uns jetzt schon bewusst, was Natur für uns Landwirte bedeutet, denn wir müssen am Schluss Hand in Hand mit der Natur arbeiten, damit wir langfristig unsere Produktion garantieren können, denn nur gesunde und ökologisch gute Böden und Natur können uns das langfristig garantieren. Für uns ist Biodiversität sicher kein Fremdwort und wir wissen, wie pflegen und fördern, denn wir sind täglich am Puls der Natur dran. Und das lässt sich auf jedem einzelnen Betrieb sehen und nachweisen – selbst auf meinem Betrieb. Wir sind für die Biodiversität und wollen ihr auch auf unseren Betrieben Platz geben. Aber nicht durch die von oben verordneten Massnahmen.

Weshalb wurden die Betriebe nicht stärker in die Planung der ökologischen Massnahmen einbezogen worden? Die Landwirtschaft kennt die Flächen besser als alle anderen, sie hätte wertvolles Wissen einbringen können. Mit diesem Wissen hätte man zusammen Biodiversitätsmassnahmen erarbeiten können und es hätte so eine höhere Wirkung erzielt – ohne dass am Schluss die Nahrungsmittelproduktion eingeschränkt worden wäre. Ein solcher Dialog auf Augenhöhe muss doch der Anspruch eines Planungsprozesses sein. Weshalb werden die Pläne nur am Schreibtisch gemacht, ohne die Praxis einzubinden? Das schwächt so die Eigenmotivation der Betriebe, selbst Biodiversitätsleistungen zu erbringen – denn am Ende kommt einfach alles von oben und wird einem vorgeschrieben.

Um auch noch ein bisschen auszuholen: Der ganze Gestaltungsplan ist für uns von der Landwirtschaft eine überschrittene Linie, denn am Schluss ist das der Start zum Stadtrandpark.

Meine Frage: Soll die ganze Umsetzung in diesem Stil so weitergehen, ohne Einbezug von uns Landwirten und Landwirtinnen? Man sieht bereits jetzt, wo das Ganze hinführen wird: Grüzefeld, Renaturierung des Mattenbachs und so weiter. Auch das werden wir so nicht hin-

ENTWURF

nehmen und akzeptieren können, denn am Schluss tragen unsere Flächen ganz viel zur Ernährungssicherheit hier im Kanton Zürich bei und am Schluss in der ganzen Schweiz. All diese Flächen kommen unserer Bevölkerung zugute, um qualitativ hochstehende Produkte mit unseren Gesetzen und unseren Kontrollen zu produzieren. Dazu kommt noch, dass alle eigenen Produkte nicht importiert werden mussten und keine langen Transportwege hinter sich haben, was ja ökologisch gesehen super ist. Unsere Qualitäts- und Umweltstandards sind einmalig und dem sollte man Sorge tragen. Denn ich möchte keine Produkte von irgendwo her essen. Diese sind nicht nach unseren Standards und nicht nach unseren Richtlinien produziert worden, und wurden auch nicht nach unseren strengen Kontrollen kontrolliert. Das weiss ich aus eigener Erfahrung. Auch wenn immer gesagt wird, das stimme – wir sind es mit der Schule anschauen gegangen.

Deshalb muss die Landwirtschaft als Partner auf Augenhöhe wahrgenommen und eingebunden werden. Nur so können wir den vielen Ansprüchen an die Flächen in der Landwirtschaftszone wirklich gerecht werden, ohne die Produktion der hochwertigen und regionalen Nahrungsmittel zu verunmöglichen.

Die SVP lehnt deshalb den Gestaltungsplan in dieser Ausführung ab und hofft, dass der Stadtrat eine Fläche findet, wo keine Fruchtfolgefläche vernichtet wird. Danke vielmals.

M. Graf (SVP): Andreas hat schon schön gesagt, dass die Fruchtfolgefläche, die wir dort haben, vom Plan Wahlen her stammt. Auf dem Bild sieht man die Rodung damals. Dieses Land hat man damals gerodet, um die Bevölkerung zu ernähren. Und wenn man heute schaut, wie das in Europa mit dem Krieg und allem aussieht, kann es sein, dass wir dieses Land unter Umständen wieder brauchen können. Von daher finde ich es äusserst bedenklich, dass wir das jetzt einfach wieder aufforsten wollen.

Für die Grünen: Wenn Ihr dort Euer Tofu nicht mehr anbauen wollt, ist das ja schön und gut. Aber von dem Knabekraut wird man nicht satt.

Und was auch noch zu erwähnen ist: Die Visualisierung, die wir vorhin gesehen haben, sieht sehr schön aus. Aber man hat bis heute noch nicht alle Eigentümer dort informiert, was man eigentlich machen will. Und dort sind viele Sachen, die nicht auf städtischem Land sind, sondern auf privatem Boden.

Und dazu kann dann vielleicht unser Stadtrat noch etwas sagen: Wie viele Gebühren schlussendlich auf die Bevölkerung zukommen, das wurde heute noch gar nicht erwähnt. Danke.

R. Perroulaz (FDP): Vielen Dank an Philipp Angele für die Präsentation dieses Geschäfts und auch an die Verwaltung für die gute Vorbereitung.

Wir haben die Bilder gut gefunden, diese Visualisierungen, das ist eine gute und erklärende Gegenüberstellung, was dort vorgesehen ist. Das vorliegende Geschäft des öffentlichen Gestaltungsplans und dieser Zonenplanänderung ist als raumplanerische Grundlage für die wichtige Erweiterung der ARA Hard notwendig. Obwohl wir heute das Hauptprojekt, die ARA West, in Folge der laufenden Kommissionsberatung wieder abgesetzt haben, kann man doch schon sagen: Ohne das geht es nicht. Ohne diese planungsrechtliche Grundlage können wir dieses Projekt nicht wie vorgesehen realisieren. Und die ARA-Erweiterung an diesem Ort zu realisieren, ist für uns als FDP-Fraktion nur logisch – es ist zum Beispiel der tiefste Punkt von Winterthur und nutzt das natürliche Flussgefälle.

Das Bevölkerungswachstum der angeschlossenen Gemeinden kann bis circa 2065 abgedeckt werden, es gibt also eine sehr langfristige Relevanz von diesem Standort. Und diese Standortgebundenheit der ARA West bzw. von der ARA Hard insgesamt an diesem Ort ist mehrfach detailliert ausgewiesen und macht es somit notwendig, dass wir heute über die Umzonung und die Änderung der Flächenbewirtschaftung abstimmen.

Diese Vorlage – ich möchte nicht so ausholen wie andere, es sind viele gute Voten gefallen, ich schliesse mich da auch bei gewissen Dingen den Grünen an, Kathrin Frei. Diese Vorlage ist das Ergebnis einer sorgfältigen Interessensabwägung. Und das schreibt das Gesetz am

ENTWURF

Schluss auch vor: Interessensabwägung zwischen Umwelt, Landwirtschaft und Infrastruktur. Aus Sicht unserer Fraktion überzeugt eben genau diese Gesamtabwägung: Infrastruktur wird dort gebaut, wo sie am effizientesten in ein bestehendes System eingebunden wird. Und die ARA Hard ist heute ein riesiges System an diesem Ort, das man ergänzen möchte.

Ökologische Massnahmen werden transparent ausgewiesen und eine Kompensation der Wald- und Fruchtfolgeflächen erfolgt gesetzeskonform. Die Rodung eines Waldes, das tönt heute Abend ganz einfach, als wäre das etwas Banales, man rodet ein bisschen Wald und kann das einfach machen. Aber das unterliegt sehr strengen gesetzlichen Vorgaben und muss 1:1 in der Nähe ersetzt werden. Die ökologische Wirkung für die Biodiversität von einem zusammenhängenden Waldstück ist enorm viel höher, als wenn das irgendwo anders wäre. Und deshalb sehen wir es als sinnvoll, diese Aufforstung wie vorgesehen im nahegelegenen Niederfeld zu planen und zu erstellen. Klar, es wird ein bisschen dauern, denn Bäume wachsen nicht so schnell, wie man es auf den Bildern gesehen hat.

Auch die Relevanz von Fruchtfolgeflächen für die Ernährungssicherheit im ganzen Land, nicht nur in Winterthur – die Ernährungssicherheit hört nicht an der Stadtgrenze auf, die geht dann logischerweise auch weiter – ist für uns selbstverständlich sehr relevant - aber dann doch nicht gemeindegebunden. Das ist der Punkt.

Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass die Eingriffe, die vorgesehen sind, möglichst minimiert werden auf ein Minimum, und die Kompensationen fachlich korrekt und kantonabgestimmt erfolgen. Diese Voraussetzungen sehen wir hier deutlich als erfüllt. Die FDP-Fraktion wertet auch positiv, dass die Naturschutzverbände den reinen Ausbau der ARA an diesem Standort grundsätzlich mittragen. Die Einwendungen dieser Verbände (und es gingen mehrere ein), sind selbstverständlich sehr ernst zu nehmen; wir trauen aber dem Stadtrat in dieser Frage zu, dass er optimal auf das reagiert und ihre Argumente im weiteren Prozess verträglich aufnimmt, verträglich für das Projekt.

Wir folgen also den Anträgen des Stadtrats, den öffentlichen Gestaltungsplan ARA Hard sowie auch diese Zonenplanänderung festzusetzen, und empfehlen das auch unserem Parlament. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich möchte einfach nochmals kurz in einer Replik sagen: Es geht uns nicht um den Standort der ARA, es geht uns auch nicht um das Projekt Sanierung und Erweiterung der ARA. Das ist beides auch bei uns unbestritten. Es geht um den Standort der Ersatz-Aufforstung. Das ist ein Zonenplangeschäft und nicht ein ARA-Sanierungsgeschäft. Das sind zwei verschiedene Geschäfte.

Und ja, der Wald hat die beste Wirkung, wenn er zusammenhängend ist. Er kann aber zusammenhängend sein auch an anderen Waldgrenzen, er muss nicht im Niederfeld zusammenhängend sein, er kann auch mit einem Wald an der Töss zusammenhängen, das ist auch ein zusammenhängender Wald.

Was ich aber eigentlich sagen möchte, ist noch kurz etwas zu zwei Themen. Zum Grundwasser, das verschiedene von Euch auch angesprochen haben, zum Grundwasserschutz – und zu den Kosten, die eigentlich niemand angesprochen hat. Zum Grundwasserschutz muss man einfach sagen und wissen: Die Stadt Winterthur bezieht das meiste Wasser aus dem Tösstal, und da namentlich aus Rämismühle. Aus diesem Grund hat die Stadt in weiser Voraussicht in Zeiten, in denen ich noch nicht dabei war, im Tösstal und in Rämismühle Land gekauft, auch einen Landwirtschaftsbetrieb besitzt die Stadt Winterthur in Rämismühle. Genau deshalb, dass sie mit dem Landwirt zusammen, dem eigenen Pächter, schauen kann, dass das Land so bewirtschaftet wird, dass der Gewässerschutz gewährleistet ist. Das ist möglich in der Rämismühle. Und das wäre möglich im Niederfeld.

Die Kosten hat fast niemand angesprochen. Man geht davon aus, dass die ökologischen Ersatzmassnahmen circa fünf Millionen Franken kosten werden. Einen Drittel bis die Hälfte davon für den Ersatz der Fruchtfolgefläche. Einfach nochmals, wenn es um den Bodentourismus geht: Die Verschiebung der Fruchtfolgefläche wird uns circa 2.5 Millionen kosten. Diese

ENTWURF

könnte man sparen, indem man den Wald direkt anderswo machen würde und die Fruchtfolgefläche dort lassen würde, wo sie ist. Danke für die Kenntnisnahme.

Stadträtin Ch. Meier: Als erstes möchte ich mich bei Philipp Angele bedanken für das Präsentieren der Vorlage. Es ist eine komplexe Angelegenheit: Wir sprechen heute über den öffentlichen Gestaltungsplan und die Zonenplanänderung, Auslöser ist aber der Ausbau der ARA. Nur schon das zeigt die Komplexität auf. Wir haben es gehört in den Voten: Die ARA ist standortgebunden, eine ARA muss am tiefsten Punkt der Gemeinde sein – das ist dort, wo sie ist. Und wenn man diese ausbaut – was wir müssen, einerseits weil wir mehr Einwohnende an die ARA anschliessen können müssen, und andererseits, weil wir vom Bund neue gesetzliche Auflagen haben –, dann müssen wir halt eben am Ort, an dem die ARA ist, auch diese Massnahmen treffen.

Wir haben eine Kaskade von Folgen: Wir müssen Wald roden, damit wir die Ausbauschritte der ARA realisieren können. Aufgrund der Rodung von Wald müssen wir eine Aufforstung realisieren und das hat dann eben auch die Beanspruchung dieser Fruchtfolgeflächen zur Folge. Das haben wir bereits gehört in den verschiedenen Voten.

Jetzt, warum ist diese Aufforstung im Niederfeld vorgesehen? Das Niederfeld hat für die Naherholung der Bevölkerung der Stadt Winterthur eine sehr zentrale Bedeutung. Es ist eine stark wachsende Stadt, bei der Waldflächen für die Lebensqualität eine sehr wichtige Rolle spielen. Die Naherholung in einem Gebiet mit einer hohen und wertvollen Biodiversität. Ja, da sind wir in einem Konflikt mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft. Und das ist nicht etwas, mit dem wir nachlässig umgehen, sondern im Gegenteil, wir klären das sehr sorgfältig ab.

Wir haben auch gehört, dass wir im Niederfeld die Problematik um den Grundwasserschutz haben. Andreas hat es gerade in seinem letzten Votum gesagt: Fast alles Trinkwasser, das wir in der Stadt Winterthur haben, kommt aus der Töss. Wir haben einen einzigen Ort in der Stadt Winterthur, wo das Grundwasser nicht aus der Töss kommt, sondern aus der Eulach – und das ist im Niederfeld. Wenn also, trotz allen Sicherheitsmassnahmen das Tössgrundwasser so verschmutzt werden sollte, dass wir es nicht mehr als Trinkwasser brauchen können, dann sind wir sehr, sehr froh, wenn wir im Niederfeld noch einen Alternativstandort mit anderem Grundwasser haben. Das ist ein ganz wesentlicher Aspekt, der in die sehr sorgfältige Güterabwägung eingeflossen ist.

Ich habe grosses Verständnis für den Frust der Landwirtinnen und Landwirte. Der Verlust von Fruchtfolgefläche ist etwas, was wir nicht auf die leichte Schulter nehmen. Verlust an Ort und Stelle. Wie gesagt, wir sind verpflichtet, die wegfallende Fruchtfolgefläche zu kompensieren. Aber wir haben tatsächlich da ein bisschen mehr Flexibilität, als wenn es um die Aufforstung geht.

Und ich erlaube mir jetzt in diesem Kontext wirklich auch noch eine grundsätzliche Überlegung: Natürlich wäre es wünschenswert, alle Fruchtfolgeflächen auf eigenem Gemeindegebiet realisieren zu können. Wir wissen aber, dass wir als Stadt ganz viele Bedürfnisse abdecken müssen. Den Ausbau der ARA, das machen wir auch im Interesse von anderen Gemeinden. Und ich glaube, da können wir wirklich auch, wenn es um Kompensationsflächen geht, mit anderen Gemeinden nach Lösungen suchen. Ich glaube, da können wir mit dem Ausbau der ARA eine gewisse Zentrumsfunktion übernehmen, und da werden wir froh sein, wenn wir diese Kompensationen nicht alle auf eigenem Gemeindegebiet realisieren müssen, weil es einfach nicht möglich ist.

Trotzdem, die Einwendungen, die gekommen sind, nehmen wir sehr ernst. Es ist auch nicht so, dass keine Gespräche stattgefunden hätten. Das ist ein Vorwurf, den ich immer wieder höre, auch wenn es um Verkehrsprojekte oder so geht: Wenn Einwendungen nicht zu vollster Zufriedenheit der Einwendenden berücksichtigt wurden, dann kommt immer der Vorwurf, man hätte nicht miteinander geredet. So ist es nicht. Und was wir wirklich auch noch sagen müs-

ENTWURF

sen: Wir sprechen da von städtischem Land. Also es ist nicht so, dass wir private landwirtschaftliche Flächen beanspruchen, sondern es sind städtische landwirtschaftliche Flächen, über die wir sprechen.

Wie gesagt, wir nehmen es nicht auf die leichte Schulter. Wir haben eine sehr gut abgewogene und ausgewogene Kaskade von Ersatzmassnahmen. Wir haben das in der Kommission meiner Meinung nach auch gut aufzeigen können, dass man Alternativstandorte durchaus geprüft hat, aber dass wir überzeugt sind, dass wir mit dieser Lösung diejenige haben, die als Gesamtbild am meisten bringt.

Von daher vielen Dank für die positive Diskussion.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Christa. Somit kommen wir jetzt zur Abstimmung über dieses Geschäft. Da ich hier keine Kritik an einzelnen Ziffern der Weisung gehört habe, sondern nur insgesamt, möchte ich auch hier beliebt machen, dass wir über alle vier Ziffern dieses Antrags miteinander abstimmen. Da sehe ich keine akuten Einwände, wir stimmen also über alle vier miteinander ab.

Wer dieser Weisung gemäss Stadtrat zustimmen möchte, drückt A. Wer das ablehnen möchte, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Mit 41:12 Stimmen wurde das Geschäft so angenommen.

Somit ist das Traktandum 5 behandelt.

Es wurde eine persönliche Erklärung angemeldet, das Wort geht nochmals zu Jan Ehrbar (SVP).

J. Ehrbar (SVP): Wir haben uns von der Landwirtschaft vor circa zwei Wochen getroffen. Wir haben alle Landwirte auf Stadtgebiet eingeladen und es kamen praktisch alle. Wir kamen dort zum Schluss, dass wir das Referendum gegen den Gestaltungsplan ergreifen werden.

Unser Referendum richtet sich nicht gegen den Ausbau der ARA und die dazu benötigten Ausgleichsmassnahmen und die Aufforstung, sondern gegen diese Ausführung. Es ist unverständlich, weshalb die Aufforstung auf bestem Ackerland durchgeführt werden muss. Es gibt Alternativstandorte, bei denen der Wald nicht gegen die Landwirtschaft ausgespielt wird. Auch die Art und Weise, wie die ökologischen Ausgleichsmassnahmen geplant worden sind, finden wir absolut stossend. Es wurde mit uns gesprochen, ja – eingebunden wurden wir nicht, unsere Ideen wurden null berücksichtigt.

Weshalb war es nicht möglich, die Massnahmen auf Augenhöhe mit der Landwirtschaft zu planen? Durch das Wissen von uns und mit uns hätte man bessere Lösungen erarbeiten können, zusammen, bei denen wir miteinander hätten dahinterstehen können. Wir hoffen auf einen alternativen Standort vom Wald und Ausgleichsmassnahmen, die wir als Landwirtschaft gemeinsam mit der Stadt Winterthur mittragen können. Danke vielmals.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Jan. Möchte auf diese persönliche Erklärung jemand Stellung nehmen? Stefan Fritschi wünscht das Wort.

Stadtrat St. Fritschi: Ich bin ein bisschen überrascht, dass Ihr da gleich mit dem Referendum droht. Ich möchte nochmals sagen: Ich als Werkvorsteher – und ich kann Christa Meier in allen Punkten nur unterstützen, so gern ich die Landwirtschaft und die Landwirte habe - am Schluss muss ich Wasser und Nahrungsmittel gegeneinanderstellen. Und an diesem Punkt, das muss ich ganz ehrlich sagen, ist mir das Wasser wichtiger.

Wenn ich schaue, wie viele Liter Wasser wir den umliegenden elf Gemeinden liefern müssen, jeden Tag - und zwar in all diese Gemeinden, die genau dieses Wasser haben, bei dem oben Landwirtschaft betrieben wird. Diese brauchen nämlich das saubere Trinkwasser von Winterthur. Dann muss ich gegenüber der Winterthurer Bevölkerung und auch gegenüber der umliegenden Bevölkerung sagen: Da ist mir das Wasser noch wichtiger als die Nahrungsmittelproduktion.

ENTWURF

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Stefan. Somit kommen wir jetzt zum nächsten Traktandum.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.117: Abwasserreinigungsanlage (ARA); Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 288 Mio. für die Umsetzung des Projektes «ARA West» (u.a. Erstellung einer Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen einschliesslich Umbau Filtration, Erneuerung Biologie, Erneuerung Stromversorgung etc.) (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)

Parlamentspräsident Ph. Weber: Das Traktandum ist noch nicht behandlungsreif.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.123: Verpflichtungskredit von Fr. 1'500'000 für die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) (Projekt-Nr. 5024040) (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)

Parlamentspräsident Ph. Weber: Das Traktandum ist noch nicht behandlungsreif.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.115: Verpflichtungskredit von Fr. 1'051'000 für die Erweiterung der Schulergänzenden Betreuung Tiefenbrunnen (Projekt-Nr. 5012840)

Parlamentspräsident Ph. Weber: Verpflichtungskredit von Fr. 1'051'000 für die Erweiterung der Schulergänzenden Betreuung Tiefenbrunnen (Projekt-Nr. 5012840). Auch dieses Geschäft ist wie angekündigt ohne Diskussion vorgesehen, aber vorgestellt wird es vom SBK-Referenten Alex Würzer.

A. Würzer (SBK): Ich darf das Geschäft «Verpflichtungskredit von 1.051 Millionen Franken für die Erweiterung der Schulergänzenden Betreuung Tiefenbrunnen» vorstellen. Das ist nicht in Zürich, sondern beim Deutweg.

Man sieht auch gleich auf dem Bild, um was es geht. Man hat hier unten den Bereich, der aktuell als Garage genutzt wird; dieser wird künftig als Schulergänzende Betreuung erweitert. Zum Situationsplan: Wo befinden wir uns? Wir haben da einerseits das Schulhaus und die Schulbetreuung Schönengrund. Dann hier die Deutweg-Kreuzung und hier hinten ist das Gebäude, wo die zusätzliche Schulergänzende Betreuung stattfindet. Man sieht auf dem Bild: Es ist ein relativ enger Raum dort, auch im Aussenraum, und der Spielplatz in der Nachbarschaft ist zugemietet.

Man hat einen erhöhten Raumbedarf für die Betreuung im Schönengrund, also inklusive Tiefenbrunnen. Die Prognose zeigt zusätzliche Plätze über den Mittag, auch Plätze für die Nachmittagsbetreuung und weist damit zusätzlich benötigte Fläche aus.

Was ist die Kapazitätssteigerung mit dieser Ergänzung? Wir haben 83 zusätzliche m² zur Verfügung, 20 zusätzliche Betreuungsplätze und zu den Mittagsspitzen plus 40.

ENTWURF

Hier ein Bild der aktuellen Nutzung. Aktuell kann man das Obergeschoss nutzen für eine Gruppe. Neu soll es aber zwei Gruppen geben, die eine in der bisherigen Garage im Erdgeschoss, die neu als Betreuung geschaffen wird. Das benötigt natürlich eine neue Fensterfront, um dort Licht hineinzubringen. Vielleicht auch erwähnen kann man die Re-Use-Küche (vom Schulhaus Wyden, wenn ich das richtig in Erinnerung habe). Es werden auch weitere Anpassungen notwendig, wie Umbau der WC-Anlagen, Anschluss an die Fernwärme.

Hier ein Blick auf das Erdgeschoss. Man sieht den neuen, zusätzlichen Betreuungsraum und die WC-Anlagen. Es kommt zusätzlich auch noch ein Büro für die Mitarbeitenden dazu und es gibt auch ein WC (rollstuhlgängig), für Kinder, die auf das angewiesen sind und für Mitarbeitende der Betreuung. Im Untergeschoss gibt es verschiedene Räume. Im Obergeschoss gibt es den bisherigen Bereich, dieser wird auch weiterhin so genutzt. Dann haben wir noch gewisse Anpassungen im Aussenbereich, auf der Terrasse, die erweitert wird.

Zum Kostenvoranschlag: Hier ist die Höhe der neuen Ausgaben spannend. Weshalb sprechen wir überhaupt im Parlament über diese Vorlage? Das liegt an diesem Betrag. Die 1.051 Millionen Franken liegen ja doch relativ knapp über der Grenze, bei der das Geschäft dann in die Zuständigkeit des Parlaments übergeht. Das ist vielleicht gerade ein Punkt, um auf die Diskussion in der SBK überzuleiten.

In der SBK wurde sicher würdigend aufgenommen, dass man die Berechnungen so vorgenommen hat – trotz der relativ knappen Überschreitung dieser Grenze -, dass das so bei uns vorbeigekommen ist.

Weiter hat man in der SBK festgestellt, dass es in der Begründung der Weisung noch zwei Punkte hat, die korrigiert werden müssen. Das möchte ich im Protokoll so ergänzen: Einerseits hat man den Stadtratsbeschluss, bei dem das Datum noch fehlte. Das Datum des Stadtratsbeschlusses war der 22.10.2025, das einfach noch als Ergänzung.

Und dann hatte man beim Zahlenteil bei den Finanzen einen falschen Abschreibungssatz in der Tabelle. In der Tabelle hatte man bei der Umgebung einen Abschreibungssatz von 3.33% (wenn ich es richtig im Kopf habe); richtig ist aber, was im Fliesstext steht, das sind die 5% und dann zu 2'900 Franken über 20 Jahre.

Das einfach, damit das so festgehalten ist.

Ein weiteres Thema, das diskutiert wurde, waren die gender-neutralen WCs. Da machte man die Abwägung, dass man das künftig stufengetrennt und nicht mehr geschlechtergetrennt machen möchte; also dass die Primarschulkinder eine WC-Anlage haben und die Kindergartenkinder eine WC-Anlage, jeweils mit zwei WCs. Und dort war dann die Diskussion, was dazu geführt hat, dass diese Abwägung in diese Richtung ausgefallen ist und ob so genügend Privatsphäre gewährleistet werden kann. Das konnte man uns so versichern, dass die WCs ganz geschlossen sind (also bis nach ganz oben gezogen) und es keine Möglichkeit gibt, dort hineinzukommen und Schabernack zu betreiben. Wenn man aber feststellen würde im Betrieb, dass das nicht funktionieren würde, könnte man das auch anders aufteilen, das wurde so mitgeteilt.

Schlussendlich kam es zur Abstimmung, unter Berücksichtigung der Änderungen in der Begründung, die wir festgehalten haben. Der Antrag lautet: «Für die Erweiterung der Schuleränzenden Betreuung Tiefenbrunnen (Projekt-Nr. 5012840) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'051'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der Baukostenindex, Stand Oktober 2024.» Die Abstimmung war 8:0 bei einer Abwesenheit.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Alex, für das Vorstellen.

Wie gesagt haben wir hier keine Diskussion. Es hat sich jetzt auch niemand gemeldet. Somit würde das Wort an den Stadtrat gehen, der das Wort aber nicht wünscht.

Wir können deshalb direkt zur Abstimmung schreiten.

Wer dem Verpflichtungskredit wie in der Weisung beantragt zustimmen möchte, drückt A.

Wer den Kredit ablehnen möchte, drückt B.

ENTWURF

Abstimmungsergebnis: Mit 54:0 Stimmen wurde dieser Verpflichtungskredit einstimmig angenommen.

Somit ist das Traktandum 8 ebenfalls abgehandelt.

9. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.93: Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne/AL), A. Steiner (GLP), S. Gfeller (SP), R. Perroulaz (FDP), A. Würzer (EVP) betr. HB 2050: Das Maximum aus dem Bestehenden herausholen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend HB 2050: Das Maximum aus dem Bestehenden herausholen. Das Wort geht zuerst an den Ersteinreichenden, Reto Diener (Grüne/AL).

R. Diener (Grüne/AL): Ich nehme Stellung zur Antwort zu diesem Postulat aus Sicht der Grünen/AL. Wir bedanken uns beim Stadtrat für die sehr ausführliche Beantwortung dieses Postulats. Sie ist aussergewöhnlich lang und auch extrem aufschlussreich und zeigt, dass viel investiert wurde. Wir durften als Postulanten auch Teil dieses Prozesses sein, in mehreren Schritten wurden Vorgespräche und Gespräche mit Vertretern der SBB, der Stadt und auch mit externen Fachleuten durchgeführt, um diese Themen zu bearbeiten und auch gründlich zu klären.

Die Planung für den nächsten Kapazitätsausbau am Bahnhof Winterthur ist eine grosse Kiste und bedingt deshalb auch aussergewöhnlich viel Engagement. Und das möchte ich nochmals betonen: Ich schätze das ganz ausserordentlich.

Zum Postulat, das wir eingereicht haben: Wir haben mit diesem Postulat eigentlich bezweckt, dass diese beiden bis dahin erarbeiteten Bestvarianten für den künftigen Ausbau am Hauptbahnhof (2045+ hat man als Zeithorizont bezeichnet) nochmals kritisch hinterfragt werden und nochmals kritisch angeschaut wird, wie die verkehrlichen und räumlichen Auswirkungen dieser beiden Bestvarianten sind.

Ich kann jetzt hier an dieser Stelle nicht auf alle Details eingehen dieser verschiedenen Prozesse und verschiedenen Stufen, ich versuche einfach, das Wichtigste zusammenzufassen, das aus unserer Sicht bei diesem Prozess am Schluss resultiert hat.

Man musste feststellen, dass die geplant breiteren Perrons auf dem Gleisfeld eine Erweiterung – entweder in Richtung Bahnhofsgebäude oder in Richtung Rudolfstrasse – dieses Gleisfelds nötig machen. Und das bedingt, dass es einen ziemlichen Eingriff gibt, entweder in die historische Substanz, in das Bahnhofsgebäude (das alte Aufnahmegebäude) oder auf der anderen Seite einen Eingriff in einen wichtigen Stadtraum, die gerade jetzt neu erstellte Rudolfstrasse, die ja auch von der Hinterseite her zu einer Hauptseite des Bahnhofs aufgewertet wurde.

Insbesondere bezüglich der Rudolfstrasse hat die Postulatskoalition, die ziemlich breit war, gefordert (und das wurde auch unterstützt von diversen Vereinen und Verbänden, externen Fachleuten), dass die Rudolfstrasse möglichst gering beeinträchtigt werden soll. Wir haben heute schon dort eine enge Situation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen, die diesen Raum nutzen – von Fussgängern bis zu Privaten, die dort auch noch ihre Zugänge zu den entsprechenden Wohnungen brauchen –, mit sehr vielfältigen Ansprüchen. Der Raum ist sehr eng. Wenn man sich dort vorstellt, dass dort nochmals ein Viertel oder ein Drittel wegfällt, dann ist dort einfach nicht mehr alles möglich.

Wir mussten feststellen und zur Kenntnis nehmen, das ist im Bericht auch ausführlich beschrieben, dass die Perrons, die breiter geplant werden von der SBB, als sie heute sind – zumindest die hinteren Perrons, die von den höheren Gleisnummern –, breiter umgesetzt werden müssen. Die Vorschriften, die Normen, die entsprechend national festgelegt sind, sind

ENTWURF

gegeben. Diese können wir nicht einfach umgehen oder quasi wegdiskutieren. Es gibt gewisse kleine Spielräume, aber die sind relativ klein.

Wir mussten auch zur Kenntnis nehmen, dass in diesem Ausbauschnitt, wie wir es – vielleicht leicht naiv, man hat ja nicht immer Kenntnis von allen Themen – gefordert haben, dass es schon einen Tiefbahnhof geben soll, dieser rein von der Notwendigkeit her, von den entsprechenden Planungshorizonten her, diese Kapazität eigentlich gar nicht sinnvoll gefordert werden kann. Die Bedingungen oder die Gründe sind so, dass aufgrund der hohen Kosten, die ein solcher Tiefbahnhof bedingen würde, und weil er gleichzeitig bahnverkehrlich (wie erwähnt) eigentlich nicht notwendig ist. Denn bis zu diesem Ausbauschnitt wird es nicht mehr Züge geben, die von Zürich oder von Bülach her kommen können, die beiden Einfallslinien in den Bahnhof hinein, die von Süden kommen. Es sind keine grösseren Ausbauten vorgesehen – mit Ausnahme des Brüttener Tunnels, dieser ist natürlich berücksichtigt, und dem Ausbau des Stadelhofen Zürich sind in diesem Raum keine weiteren grösseren Ausbauten bisher geplant oder in der Pipeline.

Wie gesagt: Der Brüttener Tunnel ist berücksichtigt. Mit dem Brüttener Tunnel wird die Kapazitätsplanung jetzt in den Testplanungen weiterverfolgt. Und deshalb ist ein Tiefbahnhof in der jetzigen Phase auch sehr unwahrscheinlich umsetzbar in der nationalen Strategie, wenn man sieht, wie auch andere Städte in der Schweiz sehr kämpfen müssen um die grossen Kosten, die ein Tiefbahnhof hat.

Die Grünen/AL nehmen die Antworten aus dem Postulat grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis. Wir erwarten aber für die folgenden Planungsschritte doch einige Punkte, bei denen es uns wichtig ist, dass man diese berücksichtigt, und die wir eigentlich als Rahmenbedingungen unmissverständlich als Forderung aufstellen möchten: Bei einer allfälligen deutlichen Reduktion bei der Breite für die Rudolfstrasse muss zwingend eine Lösung gefunden werden für eine bequem zu befahrende, alternative Führung für die Veloverbindung, die wir dort haben. Das ist eine ganz wichtige Beziehung für den Veloverkehr, die auf dieser Seite des Bahnhofs eigentlich den sogenannten Holmen bildet, den man ursprünglich immer im Konzept auf beiden Seiten des Bahnhofs umsetzen wollte, dass die Velos auf beiden Seiten des Bahnhofs die Längsbeziehung fahren können. Wir wissen, auf dem Bahnhofplatz beim Pildach ist das nicht möglich, und dort wird es auch in absehbarer Zeit keine Lösung geben. Also wir müssen mindestens auf der anderen Seite eine solche Verbindung aufrechterhalten können.

Als zweites ist uns wichtig, dass alle neuen Bauwerke, die jetzt erstellt werden und erstellt werden sollen im Zusammenhang mit dieser Planung, die in der zweiten Phase ja am Laufen ist – und das ist insbesondere auch für allfällige zusätzliche Bauten wichtig, die man jetzt mit einem Ergänzungsbahnhof noch vorsieht -, dass diese neuen Bauwerke nicht einen Tiefbahnhof erschweren oder gar verunmöglichen.

Unseres Erachtens, und das ist der dritte Punkt, der wichtig ist: Bauwerke beim Kopfbahnhof, bei diesem neu geplanten Erweiterungsbahnhof, der eben gemacht werden muss... Das mussten wir auch feststellen und zur Kenntnis nehmen: Mit den bestehenden sieben Gleisen ist die Leistung, die wir bis 2045+ brauchen, nicht abdeckbar - 8 Gleise würden reichen.

Wenn man aber acht Gleise in das Gleisfeld hineinlegt, dann müssen wir noch die viel grösseren und massiven Auswirkungen beim Bahnhofsgebäude oder auf der Rudolfstrasse in Kauf nehmen. Deshalb ist eigentlich von der Sache her der Tiefbahnhof die richtige Lösung, langfristig gesehen, der die Stadträume entlastet, der die Kapazität auch deutlich steigern kann, auch wenn man die künftigen Anforderungen anschaut in Hinblick auf Verlagerung des internationalen Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr, auf den Bahnverkehr, der heute noch fast ausschliesslich oder viel zu stark auf der Autobahn stattfindet. Dieser Verkehr müssen wir eigentlich verlagern. Und wenn man das auch in der Planung berücksichtigt, welche die SBB bisher einfach mit den erwarteten Zunahmen macht, dann müssten wir eigentlich jetzt schon mit der Tiefbahnhofplanung anfangen. Aber das ist eine politische Frage, die natürlich nicht nur in Winterthur entschieden werden kann. Aber ich möchte nochmals festhalten zum Schluss: Der Kopfbahnhof oder der Sackbahnhof, wie man früher ein bisschen salopp sagte,

ENTWURF

ist eigentlich eine Krücke. Ich muss es nochmals sagen: Es ist eigentlich ein Murks. Und niemand baut das mehr noch sonst an einem anderen Ort. Ich habe jedenfalls kein Beispiel gefunden, bei dem das noch so wäre. Und wir betrachten es deshalb auch als angebracht, dass wenn man den schon bauen muss, dass man ihn so baut, dass er auch wieder rückbaubar ist. Wir fordern das damit, indem wir sagen, wir dürfen dort darüber nicht riesige, klotzige Gebäude bauen, die es uns ermöglichen würden, dort dann später andere Nutzungen zu machen, wenn der Kopfbahnhof dann wieder hinausgeht. Oder mindestens muss es so gebaut werden kann, dass man unten die Räume auch wieder nutzen kann, ohne dass man die grossen Gebäude wieder abbricht.

Das sind unsere Stellungenahmen dazu.

Nochmals zusammengefasst: Wir nehmen die Antwort zustimmend zur Kenntnis, denn wir sind davon überzeugt, dass es ein guter Prozess war und dass wir miteinander nach vorne blicken müssen. Danke für die Kenntnisnahme.

A. Steiner (GLP): Auch wir bedanken uns herzlich für die Antwort des Stadtrats auf dieses Postulat. Wir bedanken uns auch sehr für die Gesprächsbereitschaft, es gab doch mehrere Sitzungen, bei denen man sich austauschen konnte. Und trotzdem sind wir mit der Antwort nicht zufrieden.

Wir sprechen da vom Herzen der Stadt Winterthur. Der Hauptbahnhof ist so zentral für Winterthur, er ist DAS Zentrum. Das Zentrum der bald fünftgrössten Stadt der Schweiz. Und ich glaube, da darf es durchaus auch von nationaler Seite ein gewisses Gewicht geben. Wir haben schon viele andere Projekte in der Pipeline – zum Glück! –, bei denen wir aufstehen als Stadt Winterthur und sagen: «Hey Bund, wir sind auch noch da, wir sind nicht nur einfach ein Vorort von Zürich, sondern wir sind schon bald die fünftgrösste Stadt, bald grösser als unser Bundesstadt.»

Wir als Grünliberale sind schon seit Jahren nicht zufrieden damit, wie wir überhaupt den ÖV-Verkehr angehen in der Stadt Winterthur. Wir sind total konzeptlos unterwegs. Wir monieren das schon seit Jahren. Schon 2012 hatten wir die Forderung, dass man einmal ein Tram prüft. Das wäre eine Variante gewesen, die man einfach hätte anschauen müssen, damit man sagen kann: Ja, das wird in Zukunft eine Variante sein, oder Nein, das wird keine sein. Jetzt spricht man wieder davon, ja, man prüft es dann irgendwann. Das bringt überhaupt nichts. Wir verbauen uns in der Zwischenzeit laufend Sachen. Es ist noch nicht so lange her, ich war schon im Parlament, als die Baubewilligung für das Stellwerk erstellt wurde. Das ist jetzt im Bau. Und jetzt ist es genau das Stellwerk, das unter anderem als Begründung angegeben wird, deshalb könne man das Perron gar nicht weiter hinausnehmen auf dieser Seite. Wir haben uns mit dem Pilz Möglichkeiten verbaut. Das war vor ungefähr 14 Jahren, dass man diesen bewilligt hat - gegen den Willen der GLP. Wir waren damals unglücklich darüber, weil es vieles blockiert; es macht es unmöglich, dass man eine Unterführung macht und und und. Man hat den Pilz dann aufgestellt und mittlerweile sieht man schon in städtischen Dokumenten, dass der Pilz wohl nicht so glücklich ist dort, dass es nicht eine so schlaue Idee war. Und so verbauen wir uns weiter alles.

Jetzt sprechen wir vom Sackbahnhof. Reto Diener hat es angesprochen: Mit dem Sackbahnhof verbauen wir uns wiederum Sachen. Reto spricht von Rückbauen nachher – wie wollen wir dann Hochhäuser rückbauen? Meines Wissens sind dort bei den Ideen, die man über dem Sackbahnhof hat, ziemlich hohe Gebäude drinnen. Die SBB möchte dort eine coole Geschichte machen. Also wenn wir jetzt dort einen Sackbahnhof machen, dann zementieren wir wiederum viele Sachen, die aus unserer Sicht nicht gescheit sind. Dass man diese acht Gleise nicht mehr eingefordert hat und nicht gesagt hat: «Wir wollen und brauchen diese acht Gleise für die Zukunft, zeigt uns auf, wie das möglich ist», sondern dass man nur gesagt hat (immerhin), könnte man nicht noch ein bisschen prüfen...? Und wenn man noch ein bisschen prüft, dann findet man immer tausend Argumente dagegen. Der grosse Knackpunkt sind die Perronbreiten, ja, dort gibt es tatsächlich Normen, die sagen, in Zukunft braucht man so und so viel. Ob über die ganze Länge oder nicht, ist nicht so klar. Es ist ja noch interessant, dass

ENTWURF

im Weidmann-Bericht dann stand, dass man im Moment sehr starre Normen hat (dieser Meinung bin ich auch), und dass man da und dort die starren Normen vielleicht auch in Frage stellen müsste. Ich bin der Meinung, an einem so wichtigen Ort darf man sich durchaus auch überlegen, was es für Wege gibt, dass die Perronbreiten vielleicht nicht auf der ganzen Länge und vielleicht nicht auf jedem Perron so breit sind.

Ja, man spricht vom denkmalgeschützten Bahnhof. Dieser war früher einmal, als man ihn gebaut hat, völlig offen. Wenn man unten angekommen ist, konnte man durch das Bahnhofsgelände durchgehen und war auf dem Bahnhofplatz. Heute ist das ein absoluter Riegel. Ich denke, ein Gleis nah an diesem Gebäude wäre eine grosse Chance für dieses Bahnhofsgelände, um es eben wieder zu öffnen. Ich bin der Meinung, ein Stadtperron an der anderen Seite, auf der Rudolfstrasse, wäre eine grosse Chance für die Stadtgestaltung. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man noch mehr darauf hätte pochen müssen, dass man einfach die acht Gleisvarianten hinbringen muss.

Der Tiefbahnhof wurde angesprochen. Ich bin der Meinung, wir sind auf dem besten Weg, uns den ganzen Tiefbahnhof jetzt zu verbauen. Dieser wird gar nie kommen, wenn wir nicht jetzt schon sagen, wie dieser dann sein müsste. Wir müssten auch eine Idee haben, weshalb es ihn überhaupt braucht. Wir wissen nicht, ob wir einmal mit einer Stadtbahn fahren müssen, weil das Tram nicht mehr möglich ist. Oder wollen wir tatsächlich auch in 30 Jahren noch mit lediglich Bussen in dieser Stadt verkehren? Ich bin der Meinung: Nein.

Auch da rächt es sich, dass wir null Plan haben. Wir haben keine Idee, wie der ÖV aussehen sollte. Einmal streicht man als Stadtrat die Haltestelle Försterhaus, am nächsten Tag merkt man, dass es vielleicht doch gut ist, wenn man den Richtplaneintrag hat. Es ist ein «hübsch und hott», das wir als Grünliberale nicht unterstützen können. Ich möchte Reto unterstützen mit der Forderung: Auch der Velo- und Fussverkehr ist nicht geplant an diesem Bahnhof vorne. Vom Holmen-Prinzip sind wir weit weg. Beim Bahnhofplatz darf man nicht durchfahren, auf der anderen Seite wird es immer schmaler, was auch immer. Und: Wir möchten den Veloverkehr verdoppeln, wir möchten den Fussverkehr erhöhen. Das werden wir dann alles in der Richtplandiskussion sehen. Und es wird an allen Orten enger. Auch dort haben wir nicht wirklich einen Plan.

Damit möchte ich meinen Unmut zum Ausdruck geben. Ich bin etwas ratlos, wie wir weiterfahren sollen. Ich habe das Gefühl, bei der Stadt hat man resigniert und gesagt, ja, acht Gleise kommen nicht in Frage. Tja, schade aus unserer Sicht. Besten Dank.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Annetta. Noch kurz wegen dem Abstimmungsmodus nachher: Es tönt so, als möchtest Du negative Kenntnisnahme beantragen, aber keinen Ergänzungsbericht?

A. Steiner (GLP): Ja.

S. Gfeller (SP): Wir danken dem Stadtrat herzlich für die Beantwortung des Postulats. Die Stadt und die SBB haben sich wirklich viel Zeit genommen, um uns die Variantenentscheide aufzuzeigen und die Hintergründe zu erklären. Dabei hat sich gezeigt, es ist kompliziert. Man muss Szenarien für in +20 Jahren entwickeln. Da ist man dann irgendwo zwischen empirischer Statistik mit einem Schuss Kaffeesatz lesen.

Die Diskussionen haben sich immer wieder um die gleichen Themen gedreht. Lohnt sich ein Tiefbahnhof? Wie viel Verkehr braucht es dazu? Braucht es einen Wendebahnhof wirklich? Wie schmal darf die Rudolfstrasse denn am Schluss werden? Die Themen waren immer die gleichen, in allen Farben und Formen, aber vom Inhalt her haben sie sich nicht geändert. Aber all das hängt davon ab, wie sich das Personenaufkommen in den nächsten Jahrzehnten entwickeln wird. Die SBB konnte uns aufzeigen, was alles geschehen müsste, damit sich ein Tiefbahnhof lohnt und warum er sich eben aktuell nicht lohnt.

Zudem ist es nach dem Bericht von Ulrich Weidmann klar: Der Verteilungskampf um Gelder ist jetzt erst richtig losgegangen. Das bisher war Kindergeburtstag, denn der Bund wird nicht

ENTWURF

mehr Geld sprechen für die Aggloprojekte, die noch in der Pipeline sind. Über das hat auch noch niemand gesprochen: Die Kosten für ein solches Projekt, egal, was für eine Variante auf den Tisch kommt, werden gigantisch sein. Da lohnt es sich zu überlegen, welche Kämpfe man kämpfen will. Und für uns gehört ein Tiefbahnhof aktuell nicht dazu.

Es ist aber auch klar geworden, dass der Druck auf das Bahnhofsgebiet (das wurde auch schon mehrfach erwähnt) immer mehr zur Last wird. Hier braucht es Lösungen - und zwar schon in den kommenden Jahren und nicht erst in Jahrzehnten. Die Stadt hat diese Herausforderungen aus unserer Sicht in grossen Teilen erkannt. Dazu gehört der neu geschaffene Echoraum, wo die Probleme und Lösungsansätze für das Gebiet um den Bahnhof präsentiert und diskutiert werden. Und es zeigt sich auch, dass die Stadt auf viele Fragen noch keine Antworten hat, aber bereit ist, die richtigen Fragen seriös zu prüfen und dann zu beantworten, wenn die Zeit gegeben ist. Und das, glauben wir, ist Stand jetzt der richtige Ansatz.

Klar ist auch, wir alle sehen die Probleme, welche der HB heute schon hat. Auch ist klar, dass ein Ausbau, egal in welcher Form, ein massiver Eingriff in das Stadtbild sein wird und auch für uns als Bewohnerinnen und Bewohner Konsequenzen haben wird.

Auch wir sind nicht mit allen Ansätzen zufrieden, aber wir glauben, die zielführende Reise ist, wenn wir jetzt ergebnisoffen weitergehen und dort konkret den Finger daraufhalten, wo wir mit konkreten Ansätzen nicht einverstanden sind. Denn nur so, glauben wir, kommen wir am Schluss zu einer Lösung, mit der wir leben können und zufrieden sind.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

R. Perroulaz (FDP): Als Mitunterzeichner dieses breit abgestützten Postulats danken wir dem Stadtrat für die ernsthafte Prüfung dieses Anliegens, durch Planer, die SBB und den ausführlichen Bericht dazu. Im Mai 2025 fand zum Beispiel eine gross angelegte Diskussionsrunde im Superblock statt. Dort waren die Stadt, die SBB, der Verein «Unser Bahnhof Winterthur» und wir Postulanten eingeladen und konnten über die Resultate der Abklärungen vertieft diskutieren. Es war also abendfüllend.

Das Ziel dieses Postulats war es, plausibel zu prüfen, welche Kapazitätsverbesserungen innerhalb des bestehenden Gleisareals für den Ausbauschritt 2045+ am Hauptbahnhof möglich sein können. Ausgangspunkt war die Frage, ob die geplanten Eingriffe in den Stadtraum mit der Verschmälerung der Rudolfstrasse oder eben einem invasiven Eingriff in das historische Bahnhofgebäude tatsächlich alternativlos sind – oder ob es Spielraum gibt bei Perronbreiten, Gleisorganisation oder Erschliessung. Für eine Aussage zu dieser Frage hätte auch die historisch gewachsene und zum Teil sehr ineffiziente Gleisanlage analysiert werden sollen.

Und wichtig ist uns, dass das Bauwerk Bahnhof nicht lediglich als Infrastruktur angeschaut wird von Stadt und SBB. Das ist auch nicht so, aber um es einfach mal zu sagen, sondern von der Relevanz her ist es der zentralste Ort von Winterthur und das muss dem gerecht werden. Da sind wir uns bestimmt alle einig in diesem Saal.

Man glaubt es auch kaum, aber nach Anzahl Einsteigenden und Aussteigenden in den Zügen hat Winterthur den drittgrössten Bahnhof in der Schweiz. Das einfach, um es sich auf der Zunge zergehen zu lassen.

Die SBB hat jetzt dargelegt, auf welchen sicherheitsrelevanten Szenarien gerade die Dimensionierung der Publikumsanlagen basiert – und dass diese eben bahnhofspezifisch erfolgt. Wir haben ja mal gesagt, man solle mit Oerlikon vergleichen, dort geht es mit weniger als 10.5 m Perronbreite. Das ist eben bahnhofspezifisch. Die Perronbreiten von 10.5 m sind für Winterthur ausgerechnet und stellen eigentlich schon einen Kompromiss dar, den man weiterverfolgen muss.

Für uns war aber entscheidend: Das Postulat hat das ausgelöst, das vom Postulat beabsichtigt war. Annahmen konnten überprüft werden, alternative Ideen diskutiert und aufgezeigt werden, und es konnte auch gezeigt werden, wo diese an ihre Grenzen stossen. Wir haben also bessere Entscheidungsgrundlagen als noch vor dem Postulat.

ENTWURF

Positiv hervorzuheben ist auch, dass der Stadtrat das stadträumliche Potenzial eines Stadtperrons, also den möglichst ebenerdigen Zugang zum Perron auf Seite Rudolfstrasse, grundsätzlich anerkennt. Auch wenn die technischen und räumlichen Gegebenheiten auf den ersten Blick diese tolle Idee blockieren, ist es aus Sicht unserer Fraktion entscheidend – und das hat der Stadtrat auch bestätigt in der Arbeit –, dass die bestechend attraktive Idee dieses Stadtperrons nicht verworfen wird, sondern Eingang findet in die laufende Testplanung Stadtraum HB – diese läuft aktuell. Die Teams dort, die interdisziplinären Teams, werden das weiterverfolgen und vertiefen. Und das wird sehr interessante Ansätze hervorbringen.

Und wir sind eigentlich heute schon gespannt darauf, was dort als Resultat herauskommt. Diese Ideen dort und die Lösungen werden prägend sein für die Qualität der öffentlichen Räume um den Bahnhof und für die Relevanz dieses öffentlichsten Ortes in Winterthur. Und auch gerade die Rudolfstrasse, wie dort die Antworten dort aussehen, städtebaulich und freiräumlich.

Allerdings – und davon bin ich und auch die FDP persönlich überzeugt – der grösste Gewinn für den Stadtraum und die Bahninfrastruktur ist langfristig – wir haben es schon x-mal gehört heute – ein Tiefbahnhof. Nur mit einer zweiten Ebene lassen sich die engen Platzverhältnisse nachhaltig entschärfen und echte Kapazitätsgewinne realisieren. Es ist klar: Der Tiefbahnhof kommt im betrachteten Ausbauschritt sicher nicht, das ist weder realistisch noch finanzierbar. Auf Bundesebene nicht und es wurde mit dem Weidmann-Bericht vielen Projekten rund um Winterthur gerade ein bisschen die Luft herausgenommen. Aber deshalb ist es umso wichtiger, dass wir dranbleiben.

Und der Tiefbahnhof ist dann eigentlich der nächste sehr grosse Step, der grösste Step, den Winterthur wahrscheinlich in den nächsten Jahrzehnten angehen wird. Ein Projekt mit einem Umfang, der für unser kleines Städtchen – auch wenn es die sechst- oder bald fünftgrösste Stadt der Schweiz sein wird, Annetta – Winterthur ist ja eigentlich immer noch eine sehr idyllische kleine Grossstadt und wir lieben sie alle, nicht von ungefähr.

Jetzt bin ich gerade verrutscht, weil ich so emotional wurde wegen Winterthur.

Aber gerade deshalb ist es umso wichtiger, dass die kommenden Ausbauschritte aufwärtskompatibel (wir haben dieses Wort schon oft gehört) geplant werden, und auch spätere Optionen mitgedacht werden. Und genau davor habe ich ein bisschen Angst, dass wir uns genau diese Optionen nicht verbauen heute, die kommenden Ausbauschritte. Das muss ausbaukompatibel bleiben. Die Planung muss eigentlich von einem Tiefbahnhof oder einer übergeordneten ÖV-Lösung an diesem Ort (das kann auch gerne irgendetwas anderes sein, eine Hochbahn oder so), das soll man heute schon prüfen konzeptionell. Um in drei oder vier Jahrzehnten ready sein zu können und uns nichts zu verbauen. Einen Bahnhof zu bauen, gerade einen Tiefbahnhof, das braucht einfach drei Dekaden, das kann man jetzt schon sagen. Bis dahin ist dann keiner von uns mehr im Rat – ausser Andreas Geering, der ja seit dem Mittelalter schon hier ist, wie er in seinem Votum mit den Bäumen sagte. Aber anyway, das ist ein anderes Thema.

Wir müssen einfach bereit sein für dieses Thema. Und auch wenn der Tiefbahnhof heute Abend nicht das Grundthema ist, so wird er es hoffentlich bald sein.

Das vorliegende Postulat hat seinen Zweck erfüllt in dieser Form und diese Abklärungen und Diskussionen ausgelöst. Die FDP-Fraktion nimmt es deshalb in zustimmendem Sinn zur Kenntnis und wir bleiben dran. Danke vielmals.

A. Würzer (EVP): Im Namen der EVP-Fraktion möchte ich mich ebenfalls, wie viele Vorrednerinnen und Vorredner, für die sorgfältige Bearbeitung des Anliegens aus dem Postulat inklusive Dialogrunden und vertieften Abklärungen bedanken. Da wurde sehr viel investiert an Zeit und Ressourcen aus der Verwaltung, um uns auf diese Weise auch zu signalisieren, dass der Stadtrat unser Anliegen ernst genommen hat. Dafür möchten wir uns wirklich bedanken.

ENTWURF

Leider bleiben viele Erkenntnisse nicht wirklich zufriedenstellend, das liegt aber nicht an den zuständigen städtischen Stellen. Wir haben einfach aufgezeigt bekommen, dass acht Durchgangsgleise tatsächlich einen massiven Eingriff in das Bahnhofsumfeld bedeuten würden und mit den heutigen Perronbreite-Normen, was sicherheitsrelevant und sicher sehr sinnvoll ist, schlicht nicht umsetzbar sind so. Das und auch weitere Themen hat man uns sehr sorgfältig aufzeigen können.

Für uns wohl eine der wichtigsten Aussagen ist, dass ein Tiefbahnhof langfristig möglich bleiben wird und auch muss. Auch wenn das noch nicht in den nächsten 20 Jahren möglich sein wird. Und auch das Stadtperron auf der Seite der Rudolfstrasse ist ebenfalls eine elegante Alternative, die sicher vertieft geprüft werden sollte. Da möchte ich meinen Ratskollegen Raphael Perroulaz in all seinen Emotionen voll unterstützen.

Grundsätzlich soll sich Winterthur also weiterhin für eine langfristige und visionäre Entwicklung des Hauptbahnhofs einsetzen, auch gegenüber nationalen Stellen. Auch wenn dort vielleicht aktuell die Hoffnung nicht ganz so gross ist, wie sie auch schon war.

Wir nehmen den Bericht auf jeden Fall zustimmend zur Kenntnis und stimmen auch der Abschreibung zu. Vielen Dank.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Lieber Raphael, es ist gut, wenn man ein gewisses Geschichtsverständnis und eine gewisse Geschichtsaffinität hat, das kann einem in vielem helfen.

Die Mitte/EDU-Fraktion ist mit dem Bericht zum Postulat einverstanden. Nicht nur, weil auf meine Schriftliche Anfrage ««Bahnhof Winterthur 2045+» - Kapazitäts- und Attraktivitätssteigerung Hauptbahnhof» verwiesen wird, die der Grundstein und der Anstoss für den Stadtrat war, um die Planung Stadtraum Bahnhof anzustossen, sondern auch, weil wir inhaltlich mit dem Stadtrat in weiten Teilen einverstanden sind.

Es ist wichtig, dass der Bahnhof nicht nur von der SBB auf der Schiene und von der Stadt als architektonischer Stadtraum betrachtet wird. Der Bahnhof und sein Umfeld ist die wichtigste Verkehrsdrehscheibe unserer Stadt. Neben den Zügen braucht es Platz für Pendler und Pendlerinnen, für ÖV-Nutzende und viele weitere, welche diesen Raum durchqueren. Es braucht Platz für den Bus, für Velos, für Taxis, für Blaulichtorganisationen, für zu Fuss Gehende und auch für das bisschen MIV, den es auch künftig brauchen wird. Und dass man dort zirkulieren kann. MIV, Entschuldigung, also motorisierter Individualverkehr. Das alles gilt es in der Masterplanung Stadtraum Bahnhof zu beachten.

Die Schlussfolgerung des Stadtrates deckt sich in weiten Teilen mit der Haltung der Mitte/EDU-Fraktion, die wir schon seit Jahren vertreten. Es braucht den siebengleisigen Durchgangsbahnhof (oberirdisch, aktuell) und es braucht den dreigleisigen Wendebahnhof Vogelsang. Und ich bin froh, dass das die Grünen heute auch gesagt haben, dass es den wohl wirklich braucht. Und ich denke, dieser Kopfbahnhof hat durchaus auch städtebauliche Chancen; auch wenn in mittel- bis längerfristiger Zukunft unten drin dann keine Gleise mehr sind, kann man das so bauen, dass städtebaulich da durchaus ein Gewinn entstehen kann. Genau gleich wie Reto will auch ich dem Stadtrat und den Planungsteams allerdings noch ein paar Wünsche mit auf den Weg geben:

- Die Ausweitung der Perrons muss für die Mitte/EDU-Fraktion zwingend und schnell erfolgen, der aktuelle Zeithorizont ist nicht schnell genug.
- Ebenso wichtig ist die Ausweitung der Personenunterführung Süd. Diese muss die Stadt bei den SBB früher einfordern. Zu Stosszeiten ist die Unterführung und sind die Zugänge zu den Perrons heute schon viel zu schmal. Man darf sich nicht vorstellen, was passieren würde, wenn in diesen Schläuchen eine Massenpanik entstehen würde. Die Normen, die es gibt zu Perronbreiten und Unterführungen, sind wirklich sicherheitsrelevant – und da kann man nicht einfach ein bisschen daran rumschrauben. Aktuell haben wir an diesem Bahnhof ein Sicherheitsrisiko, vor allem bei der Unterführung Süd und bei den hinteren Perrons.

ENTWURF

- Der Busbahnhof muss neu gedacht und ausgeweitet werden. In die Überlegungen um den Kopfbahnhof Vogelsang ist unbedingt die Fläche vor dem Bahnhof, gegen das Archareal, mit einzubeziehen, dass man dorthin den Busbahnhof erweitern kann, auch wenn dafür das eine oder andere Gebäude weichen müsste.

- Schliesslich sind wir der Meinung, dass die 180'000 Umsteigenden pro Tag bzw. Nutzenden des Bahnhofs (Ein- und Aussteigende) wesentlich früher erreicht werden, als die gegenwärtigen Prognosen von Stadt und SBB vorsehen oder erwarten. Im Jahr 2024 waren es bereits 134'700 Um-, Ein- oder Aussteigende an diesem Bahnhof. Wir sind schon sehr nahe an diesen 180'000. Mit einer attraktiven ÖV-Infrastruktur bei Bus und Bahn wäre es möglich, die Menschen zu animieren, vom Auto auf den ÖV umzusteigen. Ein Ziel, das auch wir von der Mitte/EDU-Fraktion haben, dass man dieses mit freiwilligen Massnahmen, mit einem attraktiven Angebot, erreicht. Was es vor allem braucht, sind Pendlerflächen, Fussgängerflächen in und um den Bahnhof, die nicht nur städtebaulich schön, sondern viel wichtiger funktional und sicher sind.

In diesem Sinne nimmt die Mitte/EDU-Fraktion den Bericht zum Postulat positiv zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung zu.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Andreas. Da es sich vermutlich um das letzte Votum aus dem Plenum handelt, gebe ich Michi Gross noch das Wort. Christa Meier hat gesagt, sie spreche nur kurz. Also auf jeden Fall: Es gibt noch Nachtessen. Michi Gross darf noch.

M. Gross (SVP): Ich habe den Wink verstanden, ich halte mich auch kurz. Nur kurz: Mir scheint es bei diesem Thema ein bisschen wie beim Fussball zu sein. Jeder weiss es besser als der Trainer. Von daher habe ich das Gefühl, es hat ganz viele Detailplaner hier drinnen und alle Details könnt Ihr besser. Zum Teil höre ich auch heraus, dass null Vertrauen in die Stadtregierung da ist – das ist eigentlich unsere Rolle. Das hat mich ein bisschen irritiert. Aber nach dem Lesen dieses Berichts haben wir das Gefühl, die Stadt hat das Problem erkannt. Wir nehmen diese Antwort positiv zur Kenntnis.

Stadträtin Ch. Meier: Wir haben es gehört: Es ist eine lange und ausführliche Beantwortung des Postulats und das zeigt, dass dieser Prozess nicht ganz einfach ist und dass wir wirklich sehr, sehr viele Fragen haben, mit denen wir uns befassen. Ich hoffe wirklich, dass wir aufzeigen konnten, dass wir uns ernsthaft mit diesen Fragen befassen.

Der Bahnhof ist ein Ort, der bewegt. Er ist nicht nur ein Verkehrs-Hub, eine Verkehrsdreh-scheibe, sondern es ist ein Identifikationsort. Das Zentrum der Stadt, wie wir auch gehört haben in verschiedenen Voten. Wir sind uns der Bedeutung dieses Bahnhofs sehr bewusst und wir gehen sehr verantwortungsvoll damit um. Das zeigt auch, dass wir sehr viele Ideen, die von verschiedenster Seite an uns herangetragen wurden, seriös geprüft haben und dort, wo sich Möglichkeiten ergeben haben, diese auch in das Programm der Testplanung aufgenommen haben. Wir haben zusätzliche Gesprächsrunden geführt mit Leuten, die uns solche Ideen präsentiert haben, und ich glaube, wir konnten da wirklich aufzeigen, dass wir sehr ernsthaft mit diesen umgehen.

Der Bahnhof wird sich verändern. Das Programm der Testplanung wurde sehr sorgfältig erarbeitet und wir haben einen Echoraum, der diesen Prozess eng begleitet. Ich wünsche mir von diesem Prozess, dass wir einerseits als Stadt unsere städtischen Interessen vehement und sehr deutlich einbringen, aber dass wir auch dieser Testplanung gegenüber eine Offenheit haben. Eine Testplanung macht man nämlich nicht, wenn man schon alles weiss; sondern es ist eben so, dass wir vieles noch nicht wissen. Und dafür haben wir jetzt sehr gute Teams, welche mit uns diese Fragen genau anschauen.

Und von daher: Ich freue mich wahnsinnig, dass unsere Postulatsantwort doch sehr grossmehrheitlich positiv aufgenommen wird. Es geht nämlich wirklich darum, dass wir als Stadt quasi geeint unsere Interessen wahrnehmen. Und damit möchte ich Euch auch einladen: Bringt Euch ein und redet nicht einfach einen Prozess schlecht. Natürlich kann man das auch

ENTWURF

machen, aber das bringt uns unter dem Strich nicht weiter. Sondern das konstruktive Mitdenken, Mitreden und sich einbringen ist das, was uns am Schluss dann auch wirklich einen Schritt weiterbringt.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Christa. Somit kommen wir noch zur Abstimmung. Wir müssen über die zwei Ziffern separat abstimmen. Das erste ist die zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: Das ist mit 47:8 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme.

Bei der zweiten Abstimmung geht es noch um die Abschreibung.

Wer der Abschreibung zustimmt, drückt A. Wer das ablehnt, fordert einen Ergänzungsbericht und drückt B.

Abstimmungsergebnis: Das ist mit 55:0 Stimmen einstimmig.

Somit ist das Geschäft abgeschrieben und beendet.

Ich danke Euch für die Geduld, wünsche «En Guete» - wir sehen uns nachher wieder.

Nachtessenspause.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich begrüsse Euch zur Abendsitzung. Wir haben vor der Pause noch das Traktandum 9 abgeschlossen. Wie bereits am Anfang angekündigt, sind die Traktanden 10 und 11 abgesetzt. Somit kommen wir zu Traktandum 12.

10. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.78: Antrag und Bericht zum Postulat J. Praetorius (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP), L. Jacot-Descombes (SP) und L. Studer (GLP) betr. Begründung von Verwaltungsliegenschaften

Parlamentspräsident Ph. Weber: Das Traktandum wird wegen Abwesenheit des Ersteinreichenden von der Traktandenliste abgesetzt.

11. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.79: Antrag und Bericht zum Postulat J. Praetorius (Grüne/AL), D. Rohner (EVP), B. Zäch (SP) und L. Studer (GLP) betr. Fassadennutzung für PV-Anlagen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Das Traktandum wird wegen Abwesenheit des Ersteinreichenden von der Traktandenliste abgesetzt.

12. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.72: Antrag und Bericht zum Postulat A. Steiner (GLP), A. Büeler (Grüne/AL) und B. Zäch (SP) betr. Strategie zirkuläres Bauen

ENTWURF

Parlamentspräsident Ph. Weber: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Strategie zirkuläres Bauen. Als erste hat das Wort die Ersteinreichende Annetta Steiner (GLP).

A. Steiner (GLP): Mein Votum wird von Benedikt Oeschger gehalten.

B. Oeschger (GLP): Einen Moment. Mein Votum ist gerade versteckt und ich wäre froh um die Geschäftsnummer.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Es ist wahrscheinlich eine zu grosse Datei, weil das Votum so lange ist.

B. Oeschger (GLP): Ich habe es gefunden. Ich hätte ja noch fast überlegt, einen Antrag zu stellen, um es zu verschieben – es geht eben ein bisschen lange.

Im Namen der Grünliberalen Fraktion bedanke ich mich für die Postulatsantwort und den beigelegten Bericht «Handlungsfelder Zirkuläres Bauen». Wir Grünliberalen nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis. Zu zwei Punkten, die mir bei der Lektüre aber speziell aufgefallen sind, möchte ich etwas ausführen – aber nur zu zwei Punkten.

Punkt 1: SIA-Norm 390/1 und der Gebäudestandard 2025. Sie erinnern sich vielleicht. Die SIA-Norm 390/1 ist die neue Norm, welche erstmals einen Absenkpfad für echte Netto-Null-Gebäude definiert. Diese Norm, wie sie dann auch im Gebäudestandard 2025 behördenverbindlich werden soll, sollte in die städtische Planung aufgenommen werden, damit wir den Weg zu Netto-Null sicherstellen. Wir planen, dazu auch noch aktiv zu werden. Das ist auch bitter nötig. In der Parlamentssitzung vom November hat unser Markus Nater gefordert, diese Norm bei der Planung des Ersatzneubau Alterszentrum Oberwinterthur anzuwenden. Das haben die Fraktionen von den Grünen/AL und von der EVP auch so gesehen. Im Parlament dieser Antrag für mehr Nachhaltigkeit dann leider keine Mehrheit gefunden. Wenn man nachhaltiges Bauen ernst meint, dann muss man früh im Planungsprozess ansetzen. Das ist uns wichtig.

Punkt 2: Das zentrale Immobilienmanagement. Die Postulatsantwort ist ja im Grund genommen eine Kopie des beigelegten Berichts. In einem wesentlichen Punkt unterscheiden sich aber die beiden Dokumente: Bei der Auflistung der Herausforderungen für die Stadt. Im beigelegten Bericht wird auf Seite 17 die Winterthur-spezifische Herausforderung genannt: Die dezentralisierte Immobilienverwaltung. Ich lese diesen einen Satz vor (Zitat Anfang): «Die dezentrale Verwaltung der Immobilien durch die einzelnen Departemente und eine fehlende übergeordnete Strategie zum zirkulären Bauen führt zu verschiedenen Haltungen und erschwert eine Steuerung durch eine zentrale Stelle, wie z.B. dem Hochbau, da in den frühen Phasen jeweils die Eigentümervertretungen im Lead sind.» (Zitat Ende). Dass genau dieser eine Satz nicht in der Postulatsantwort ist, scheint mir nicht Zufall zu sein. Wir hoffen einfach, dass die Überprüfung der Winterthurer Spezifität «Zentrales Immobilienmanagement» aktuell in vollem Gang ist, wie man das Alex Würzer in einer Fragestunde versprochen hat.

Damit komme ich zum Schluss: Wir Grünliberalen unterstützen die aktuellen Anstrengungen in diesem Bereich und nehmen die Postulatsantwort positiv zur Kenntnis. Das Beispiel Quartieranlage Gutschick-Mattenbach und die Küche bei der Erweiterung der Schullergänzenden Betreuung Tiefenbrunnen zeigen auch, dass man mit nachhaltigem Bauen auch Kosten einsparen kann. Wir begrüßen, dass der Stadtrat auf der Grundlage dieser Postulatsantwort und dem Bericht eine Strategie erarbeiten will, welche das Ziel hat, nachhaltiges Bauen in der Stadtverwaltung zu etablieren. Das zirkuläre Bauen wird ein wichtiges Kapitel dieser Strategie sein und ist zentral für Netto-Null. Wir freuen uns auch auf das Quartal 1 dieses Jahres, wenn ein entsprechender Leitfaden zum Projekt «Winti Re-Use» aus dem Departement Sicherheit und Umwelt veröffentlicht wird.

Danke für die Aufmerksamkeit.

ENTWURF

A. Büeler (Grüne/AL): Der Postulatsbericht zeigt, dass der Stadtrat das Potenzial des zirkulären Bauens erkannt hat und aktiv in Richtung Lebenszyklusdenken steuern möchte. Wir sind mit dem Stadtrat einig, dass als oberste Priorität der Erhalt von bestehenden Gebäuden stehen soll. Ab 1. Juli 2026 verankert die Stadt in einer neuen Richtlinie die nachhaltige Beschaffung, auch ein wichtiger Punkt für die Planungssicherheit.

Wir erwarten aber auch, wie die GLP, dass Bauvorhaben ab sofort am neuen Gebäudestandard 2025 ausgerichtet werden. Gerade wegen der angestrebten Langlebigkeit des Gebäudeparks können wir hier nicht weiter verzögern. In einer Fussnote steht, dass der Gebäudestandard 2025 sich momentan noch im städtischen Bewilligungsprozess befindet. Da würde uns dann noch der aktuelle Stand interessieren.

Der Bericht zeigt auch, dass viele der geplanten Massnahmen noch wenig konkret, unverbindlich oder unvollständig sind. Es braucht da Rahmenbedingungen, um das zirkuläre Bauen systematisch und effizient zu verankern.

Für uns ist deshalb nachvollziehbar, warum man im Rahmen der Frist für die Postulatsantwort noch keine eigentliche «Strategie» ausarbeiten konnte. Dafür ist ja ein ausführlicher Bericht «Handlungsfelder zirkuläres Bauen» erstellt worden, der die drei Handlungsfelder identifiziert hat. Da muss ich nicht im Detail darauf eingehen, aber zum Beispiel zum Thema Handlungsfeld 3, Pilotprojekte: Da hat die Stadt mit einem Gebäudepark von über 300 Immobilien einen grossen Hebel im Baubereich. Pilotprojekte im zirkulären Bauen sollen in erster Linie Wissens- und Erfahrungsgewinn bringen, damit so die identifizierten Lücken für den nötigen systemischen Wandel geschlossen werden können.

Wir von der Fraktion Grüne/AL nehmen zustimmend vom Postulatsbericht Kenntnis. Wir bedanken uns für die Arbeit und die ausführliche Antwort, den ergänzenden Bericht und die aufgeleisteten Arbeiten. Wir bleiben gespannt auf die geplante Strategie «Nachhaltiges Bauen» und auf die Ergebnisse von «Winti Re-Use».

S. Gfeller (SP): Wir danken dem Stadtrat für die gute Aufarbeitung zum Thema zirkuläres Bauen. Der Bericht und die Beilage zeigen klar: Das Thema ist wichtig. Und vor allem ist es wichtig, wenn wir unsere Klima- und Ressourcenziele ernst nehmen wollen.

Mir finden es sinnvoll, dass die Stadt nicht zuerst eine fertige Strategie auf dem Papier beschliesst, sondern auch mit Hilfe von Pilotprojekten schon jetzt Erfahrungen sammeln will. Zirkuläres Bauen funktioniert ja auch besonders über Lernen, Ausprobieren und Weiterentwickeln in der Praxis. Da sollte aus unserer Sicht der Fokus liegen.

Besonders überzeugend finde ich zum Beispiel das Instrument der Bauteildatenbank, das erwähnt wurde. So entsteht nämlich Transparenz, welche Bauteile im städtischen Bestand vorhanden sind. Das ist eine zentrale Voraussetzung, damit man Re-Use überhaupt systematisch nutzen kann. Hier liegt grosses Potenzial – auch über einzelne Projekte hinaus.

Gleichzeitig: Damit diese Lernprozesse wirklich einen Mehrwert schaffen, braucht es ambitionierte und herausfordernde Pilotprojekte. Es wäre zu kurz gegriffen, wenn sich zirkuläres Bauen auf Kleinbauten oder Nebenbauten konzentriert. Die Stadt sollte den Mut haben, Re-Use und zirkuläre Prinzipien auch bei komplexeren und sichtbaren Bauvorhaben anzuwenden – dort, wo es vielleicht wehtut, aber wo es auch wirkt.

In diesem Sinne begrüssen wir den eingeschlagenen Weg, haben aber die Erwartung, dass die Pilotprojekte auch substanziell sind und die gewonnenen Erkenntnisse systematisch in die Strategie einfließen.

Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis. Danke.

Ph. Angele (SVP): Die SVP nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat beim zirkulären Bauen stark auf bestehende Standards wie Minergie-ECO, SIA-Normen und SNBS abstellt. Das entspricht im Wesentlichen dem Gebäudestandard 2019. Dieser ist für uns bereits sehr qualitativ. Ein Abrücken davon, das möchten wir gerne mitteilen, da muss man unserer Meinung nach sehr wohl überlegt rangehen. Jetzt ist der Gebäudestandard 2025 kurz vor Lancierung.

ENTWURF

Man muss einfach nochmals erwähnen, dass diese Vorgaben teils schon sehr anspruchsvoll sind und teils auch sehr kostenintensiv.

Der Bericht zeigt aber auch klar auf, dass zirkuläres Bauen mehr Planungsaufwand, frühere Investitionen und zusätzliche Risiken mit sich bringt. Und aktuell kann man nicht sagen, dass es telquel günstiger wäre. Das ist noch wichtig zu erwähnen. Ergo muss man sagen, das vermeintlich eingesparte Geld beim Bauprojekt schmilzt wie Schnee in der Märzsonne (man kann es nicht anders sagen). Der Projekterfolg wird durch den steigenden Planungsaufwand, den es vorher braucht, geschmälert. Traditionell spricht man vom lineären Planungsaufwand und nicht von diesem zirkulären, und das braucht einfach sehr viele Investitionen vorab in der Planung. Zumal man auch noch erwähnen muss, dass man für vorab getätigte Investitionen zusätzlich noch eine andere Kreditkurve hinterlegen muss für die Realisierung solcher Bauprojekte. Das steht auch in diesem Bericht geschrieben, ist aber auch das, was uns die Experten aus der Berufslandschaft immer wieder zutragen.

Langer Rede, kurzer Sinn: Für uns ist klar, Nachhaltigkeit darf langfristig nicht zu steigenden Baukosten oder überhöhtem Bürokratie-Aufwand führen. Die Frage stellt sich schnell: Wer zahlt denn die höheren Kosten? Allenfalls der Steuerzahler, wenn wir jetzt da von den städtischen Liegenschaften sprechen. Das ist die grosse Frage, die noch unbeantwortet bleibt. Der gewählte Ansatz über Pilotprojekte, die man jetzt aufgelegt hat, die Grundlagenarbeiten und das «Winti Re-Use»-Projekt, das macht auf den ersten Blick für uns Sinn, ohne voreilig viel Geld zu binden und auch noch keine neuen Standards festzusetzen, bevor man die Erfahrungen gemacht hat.

Wichtig ist für uns zudem noch, dass es sich vorerst um städtische Pilotversuche handelt. Auf dem privaten Erstellungsmarkt sind Re-Use-Auflagen aus unserer Sicht bitte dringendst wegzulassen, insbesondere weil für viele Handwerker (wie vorhin schon erwähnt), der lineare Planungs- und Bauablauf nach wie vor (das steht auch so im Bericht) Business as usual ist – und da fehlt einfach die Erfahrung, wie man diese Bauteile oder die Bauteillager entsprechend bewirtschaften kann.

Fazit: Bauen ist ohnehin schon sehr kompliziert und mit all den Vorschriften wird es nochmals komplizierter. Wir nehmen den Bericht und die Erfahrungen dieser Pilotprojekte zur Kenntnis und unterstützen die Abschreibung des Postulats. Danke.

D. Romay (FDP): Zum zirkulären Bauen noch kurz vorab – ich habe das nicht aufgeschrieben, aber es ist mir ein Anliegen, das noch mitzuteilen: Eine WC-Schüssel oder eine Küche zu nehmen für einen Neubau, die irgendwo zwischengelagert werden, ist etwas anderes als Bauen, als richtiges Bauen. Das ist eine etwas andere Dimension.

Die FDP dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die sorgfältige Arbeit. Der Bericht ist sauber und ehrlich – und genau deshalb auch ein bisschen ernüchternd. Der Bericht bestätigt, was wir von Anfang an gesagt haben: Zirkuläres Bauen ist komplex, teuer und ressourcenintensiv. Eine eigentliche Strategie, wie sie das Postulat verlangt hat, konnte man nicht erarbeiten. Es wäre auch gar nicht seriös und realistisch gewesen in dieser Zeit, nur schon wegen der Komplexität der Thematik. Stattdessen liegt jetzt eine Sammlung vor von verschiedenen Handlungsfeldern, Definitionen und bekannten Standards. Vieles davon wird heute bereits gemacht oder ist in Arbeit, und parallel dazu läuft das Projekt «Winti Re-Use». Man hat also versucht, das Beste aus diesem Postulat herauszuholen.

Viel Aufwand, aber leider kein zusätzlicher Mehrwert. Das haben da die Postulanten (GLP, Grüne/AL und SP) erreicht. Aufwand, den man viel besser in konkrete, anstehende Bauvorhaben hätte investieren können. Dieser Bericht zeigt die bekannten Herausforderungen: Mehr Planungsaufwand (das wurde genannt), rechtliche Unsicherheiten, höhere Kosten, offene Fragen zu Haftung, Logistik und Garantie. Genau darauf hat die FDP schon beim Einreichen des Postulats hingewiesen und aufmerksam gemacht.

Angesichts des enormen Investitionsbedarfs, den wir haben für Schulen und Infrastrukturbauten, müssen wir Prioritäten setzen. Wir müssen im Moment bauen statt verwalten, wir müssen im Moment umsetzen statt herumexperimentieren.

ENTWURF

Was fehlt, das sind umsetzungsreife Lösungen. An solchen wird aber gearbeitet. Da sind diverse Akteure aktiv: Da ist die Wirtschaft dabei, da ist die Wissenschaft dabei, da gibt es auch Leute in der Bevölkerung, die mitmachen. Und wie wir jetzt ja wissen dank der Postulatsantwort, ist auch unsere öffentliche Hand, also die Stadt, dabei.

Das hat man aber vorher schon gewusst, vor dem Einreichen des Postulats. Es fehlen nicht weitere Berichte, es braucht auch keine weiteren Postulate zu diesem Thema. Berichte schaffen nämlich keinen dringend notwendigen Schulraum und sie setzen auch keine Infrastrukturbauten, die wir dringend brauchen.

Die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis und unterstützt die Abschreibung des Postulats. Vielen Dank.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Es macht Sinn, dass im Postulatsbericht nur die städtischen Liegenschaften angeschaut wurden und nicht auch die privaten, wie das gefordert wurde. Das war einer unserer Kritikpunkte am Postulat bei der Überweisung, dass man das nicht ausweiten kann auf die Privaten. Wir danken dem Stadtrat, dass er da mit Augenmass vorgegangen ist.

Auch die Verknüpfung mit dem Projekt «Winti Re-Use» macht für uns Sinn. Auf die Strategie zirkuläres Bauen sind wir gespannt und legen dem Stadtrat ans Herz, dass er bei dieser Thematik auch stets die Kosten im Blick haben wird.

Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung zu.

Stadträtin Ch. Meier: Vielen Dank für die vielseitigen Rückmeldungen zu unserer Postulatsantwort. Es ist ein extrem dringendes Thema, welches dieses Postulat anspricht, aber es ist auch ein extrem komplexes Thema. Re-Use ist etwas, über das wir im Moment sehr viel sprechen. Re-Use ist etwas, bei dem wir am Erfahrungen sammeln sind. Wir haben es vorhin in einem der Voten gehört: Es ist relativ einfach, irgendein altes Bränneli in einem alten Kindergarten auszubauen und das nachher in einem neuen Schulhaus wieder einzubauen. Das ist die ganz einfache Art von Re-Use. Viel komplexer wird es, wenn grössere Bauteile wiederverwertet werden, ich denke da z.B. an Fenster, wo dann plötzlich die Grösse der Fenster das Projekt vorgibt – und man eben nicht das Projekt macht und nachher schaut, welches Fenster man nimmt.

Es ist ein komplettes Umdenken. Wir müssen uns auf diesen Weg begeben, aber ich möchte einfach sagen: Wir müssen uns einfach Zeit geben, um die Erfahrungen zu sammeln, damit wir es nachher auch richtig machen.

Was ich noch einen wichtigen Hinweis finde, ist auf Seite 3 der Postulatsantwort. Da ist die wunderschöne umgekehrte Pyramide, bei der man sieht, dass das Re-Use, über das man sehr häufig spricht, die zweitunterste Stufe ist, wenn es um die Wirksamkeit geht.

Die wirklich wirksamen Stufen sind nämlich Refuse (dass man sich überlegt, ob es überhaupt einen Neubau braucht oder ob sich das auch anders lösen lässt), Re-Think (dass wir die Liegenschaften, die wir haben, so nutzen, wie wir sie nutzen müssen und können, dass man vielleicht eine Liegenschaft auch einer neuen Nutzung zuführt), Reduce (nur das Minimum von dem Bauen) – das sind die ganz grossen Hebel, glaube ich. Re-Use und Recycle, das wir schon länger kennen, sind diejenigen, bei welchen die Wirkung um einiges kleiner ist. Ich bin extrem gespannt und ich freue mich extrem darauf, dieses Konzept zu machen. Ich glaube wirklich, es ist unumgänglich und es wird spannend. Aber ich möchte wirklich auch das Erwartungsmanagement einigermaßen realistisch halten, denn wir müssen uns auch genau diese Fragen wirklich stellen – und das ist auch gleich der Hinweis auf den Gebäudestandard. Es hat Kostenfolgen und wir müssen uns überlegen, in welchen Fällen wir mit welchem Hebel wie viel herausholen können. Und ich glaube, wenn wir uns diese Fragen alle stellen und nicht einfach nur auf Re-Use setzen, dann kommen wir unter dem Strich wirklich weiter.

ENTWURF

Wie gesagt, ich freue mich sehr auf die Arbeit an diesem Konzept. Und das können wir auch nicht trennen von der Frage, die auch angesprochen wurde, die Frage nach einer allfälligen Zentralisierung des Immobilienmanagements. Denn unser jetziges Modell, das durchaus auch Vorteile hat, ist gerade in solchen Fragen, wenn es um Standards und gemeinsame, vielleicht auch neue Nutzungen von Liegenschaften geht, sicher ein bisschen träge. Wir müssen diese beiden Prozesse auf jeden Fall miteinander verknüpfen. Das ist jetzt am Anlaufen und von daher gut aufeinander getimet.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Christa. Wenn wir das richtig verstanden haben, möchte niemand eine negative Kenntnisnahme beantragen. Dann können wir über Punkt 1 und 2 miteinander abstimmen, wenn das für alle in Ordnung ist, also positive Kenntnisnahme und Abschreibung.

Wenn das gut ist, dann drückt A, wer beidem zustimmt. Und B ist die Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: Das ist mit 55:0 Stimmen einstimmig.

Somit ist das Traktandum 12 ebenfalls abgeschlossen und das Postulat abgeschrieben.

13. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.27: Beantwortung der Interpellation N. Ernst (GLP), D. Rohner (EVP) und G. Porlezza (FDP) betr. Synergien nutzen bei der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität

Parlamentspräsident Ph. Weber: Beantwortung der Interpellation betreffend Synergien nutzen bei der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität. Das Wort geht zuerst an die Ersteinreichende, Nora Ernst (GLP).

N. Ernst (GLP): Ende 2024 gab es in China bereits 12.5 Millionen Ladestationen für Elektro-Autos. Das sind fast 50% Zuwachs pro Jahr. Das Resultat ist ein E-Auto-Boom. 50% der verkauften Neuwagen sind strombetrieben.

Ich sage nicht, dass wir alles so machen müssen, wie das China macht. Aber ich wage zu vermuten, dass wenn China so investiert, dass da nicht ein grüner Idealismus dahinter ist, sondern dass das gemacht wird, weil diese Investitionen sich langfristig und aufgrund einer Risikoperspektive lohnen. Und das würden sie sich auch bei uns.

Umso erfreuter habe ich damals im Herbst 2024 (diese IP wurde schon einige Male traktandiert) gelesen, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) rund um Winterthur drei Standorte für den Betrieb von Ladestationen an private Betreiberfirmen vergeben möchte. Im Sinne einer liberalen Umweltpolitik würde ein solches Vorgehen auch für die Stadt Winterthur Sinn machen. Die Stadt stellt Land zur Verfügung, auf dem eine private Firma diese Ladestationen im Sinne einer Public Private Partnership betreiben könnte.

Leider scheinen die Pläne der Stadt Winterthur zum Ausbau der E-Mobilität-Infrastruktur alles andere als ambitiös zu sein. Eine Strategie zur Förderung der E-Mobilität soll laut dem vorliegenden Bericht erst bis 2028 vorliegen. In unseren Augen muss das mit der im Budget 2025 neu geschaffenen Fachstelle Mobilität schneller vorangehen.

Wir hätten mehr erwartet vom vorliegenden Bericht und nehmen die vorliegende Antwort deshalb negativ zur Kenntnis. Danke.

D. Rohner (EVP): Zuerst auch besten Dank für die Beantwortung dieser IP zur Ladeinfrastruktur. Und ich glaube, es ist unumstritten, dass die Elektrifizierung von Privatautos einen guten und wichtigen Beitrag zum Netto-Null-Ziel beitragen wird. Umso wichtiger ist es, dass potenzielle Käufer von solchen Fahrzeugen auch eine gute Ladeinfrastruktur vorfinden. Um den Umstieg auf Elektro-Autos zu unterstützen, ist die Ladeinfrastruktur auch auf öffentlichem

ENTWURF

Grund sehr wichtig. Eine Studie des Bundes zeigt das auch auf, dass das nicht einfach der Markt so regeln wird.

Im Bericht heisst es weiter, dass bis 2035 300-400 Ladepunkte in Winterthur nötig sein werden. Aktuell haben wir ungefähr eine Handvoll, drei bis vor kurzem. Also ungefähr ein Prozent von dem, was nötig sein wird. Und weiter heisst es, dass die Strategie für das weitere Vorgehen erst 2028 für Winterthur stehen soll, das haben wir schon von Nora gehört. Es wird erwähnt, dass diese Ladestationen durch einen externen Dienstleister betrieben werden sollen, das ist die IWB (Industrielle Werke Basel). Ich frage mich, ob die IWB nicht nur für das Betreiben dieser Ladestationen gewonnen werden könnte, sondern mit ihrem Know-how auch in der Vorbereitung und zur Beratung genutzt werden könnte. Denn, so habe ich das gelesen, betreiben sie in Basel bereits heute über 100 Ladepunkte und bis Ende 2026 sollen es 200 sein.

Und vielleicht liegt da auch ein weiterer Nutzen und ein Mehrwert bei der Zusammenarbeit mit IWB, das einfach als Anregung. Besten Dank.

R. Heuberger (FDP): Wir fahren nun seit rund einem Jahr ein E-Auto und wir schätzen es sehr, dass wir in der Schweiz, in Italien, in Frankreich und in Deutschland problemlos mit dem E-Auto reisen können, weil genügend öffentliche Ladestationen zur Verfügung stehen. Ehrlicherweise, Nora: China kann ich nicht beurteilen.

Wichtig ist aber auch, dass es genügend private E-Ladestationen gibt. Deshalb haben wir zum Beispiel bei uns auf dem Parkplatz die E-Ladestation bereits installieren lassen, bevor wir das E-Auto überhaupt hatten – weil wir wussten, dass solche Ladestationen immer wichtiger werden. Und da sind primär auch die Liegenschaftsbesitzer gefordert, attraktive Lösungen für ihre Mietenden zu finden, die auch wirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden können. Auch Ladestationen in den öffentlichen Parkhäusern sind sehr wertvoll.

Im Vorstoss geht es aber ausdrücklich um die Prüfung der Zusammenarbeit mit privaten Anbietern. Im Wesentlichen wird im Bericht begründet, weshalb die Stadt selbst keine Ladestationen baut. Ja, da sind wir sogar damit einverstanden, das hatten wir ja auch gar nicht thematisiert. Zur Zusammenarbeit mit Privaten enthält die Antwort aber eigentlich nur einen einzigen Satz (ich formuliere es jetzt ein bisschen überspitzt): Wenn sich ein privater Anbieter dafür interessiert, Ladestationen auf Stadtgebiet zu bauen, soll er sich doch bitte bei uns melden. Diese Haltung ist uns dann doch zu passiv.

In der Stadt gibt es je nach Webseite, die man konsultiert, zwischen 28 und 100 öffentliche Ladestationen. Die grosse Differenz finde ich persönlich, ehrlich gesagt, ziemlich irritierend. Unabhängig davon gehe es aber bei der Vorlage ja nicht um das Einmalladen bei der Durchfahrt, sondern um das Laden auf öffentlichem Grund und die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern.

Hier seht Ihr ein Foto aus London, wo Siemens UK ganz einfache Ladestationen aufgestellt hat. Das Beispiel zeigt: Es gibt einfache Lösungen von privaten Anbietern. Leider sind wir in Winterthur diesbezüglich seit Jahren keinen einzigen Schritt weitergekommen. Bis 2028 zu warten – das haben auch meine Vorredner schon gesagt -, bis man anfängt, darüber nachzudenken, geht uns deutlich zu lange. Diese Haltung ist uns viel zu passiv. Zumal wir in den nächsten Jahren einige Strassenabschnitte wegen dem Einbau der Fernwärme aufreissen werden und deshalb der Zeitpunkt eigentlich gut wäre, um Infrastrukturen für Ladestationen zu schaffen.

Wir wollen bauen lassen, nicht selbst bauen – in aller Klarheit. Aber diese passive Haltung, welcher dieser Bericht hier an den Tag legt, können wir nicht unterstützen. Wir nehmen ihn deshalb auch negativ zur Kenntnis.

F. Künzler (SP): Da Romana gefunden hat, sie sei stolz darauf, dass sie bereits ein Jahr Elektro-Auto fährt... Also ich habe 2016 angefangen, darüber gab es sogar einen Bericht im Landboten. Gut, jetzt habe ich kein Auto mehr und das ist auch nicht so schlecht.

ENTWURF

Wir danken dem Stadtrat für sechs Seiten Interpellationsantwort, in denen der Stadtrat wortreich darlegt, weshalb er keine Lust auf E-Mobilität hat. Ihr erinnert Euch vielleicht auch, dass ich bereits im März 2022 (das ist jetzt auch schon fast vier Jahre her) in der Schriftlichen Anfrage 2022.22 (das ist ein Zufall!) mit dem Titel «Ladesäulen bei 'Laternen-Parkplätzen'» 100 Ladesäulen verteilt über die ganze Stadt gefordert hatte, denn es liegt ja auf der Hand, dass Menschen ohne eigenen Tiefgaragenplatz mit Ladestation auch kein E-Auto anschaffen werden. Die damalige Antwort brachte die Erkenntnis, dass es auf Stadtgebiet etwa 3'500 Laternen-Parkplätze gibt und dass jede Doppel-Ladestation (bei der man also zwei Autos gleichzeitig anschliessen kann) etwa 30'000 Franken kosten würde. Der Stadtrat fand es dann nach fast zwei Jahren Nichtstun opportun, drei (!) Doppel-Ladesäulen in drei Quartieren «als Pilotbetrieb» installieren zu lassen. Also sechs Ladepunkte für 3'500 Fahrzeuge. Auf diesen Mini-Pilotversuch war dann der Stadtrat auch noch besonders stolz, denn die zuständige Stadträtin liess sich effektiv bei der Inbetriebnahme von den Medien ablichten, als sie ein Stromfahrzeug von Stadtwerk einsteckte. Das war wirklich eine Meisterleistung: So gelingt die Energiewende und das Netto-Null-Klimaziel bis 2040 ganz sicher.

Die jetzt vorliegende Interpellationsantwort kann man zusammenfassen mit «man sollte» und «es ist wichtig» und «Stromautos sind nützlich für die CO₂-Reduktion». Der Stadtrat sagt aber auch «wir sind nicht zuständig» und «der Markt regelt es schon» und «wir tun, was wir können», also herzlich wenig bis gar nichts. Der Stadtrat schreibt in seiner Interpellationsantwort (Zitat): «Die Anzahl benötigter Ladestationen wird je nach Szenario auf 315 bis 407 Ladestationen im Jahr 2035 geschätzt.» (Zitat Ende).

Es dauert also noch genau zehn Jahre bis 2035. Der Stadtrat müsste also jedes Jahr 35 bis 40 Ladestationen in Betrieb nehmen, doch weit und breit ist nicht mal ansatzweise ein Projekt in Sicht. Meine Forderung von 2022, 100 Ladestationen zu bauen, war so gesehen nicht mal visionär, sondern eher bescheiden.

Was die übrigen Fragen der Interpellation betrifft, diese gehen eigentlich um den Transit-Verkehr. Es ist schon richtig, dass man auf Winterthurer Gebiet Schnell-Lader hat. Nur hat die Winterthurer Bevölkerung eigentlich wenig davon, und primär wäre der Stadtrat ja den Winterthurerinnen und Winterthurer verpflichtet. So gesehen gehen die Fragen am eigentlichen Ziel vorbei. Wir haben als SP damals diese Interpellation auch gar nicht miteingereicht.

Wenn man also eine Zwischenbilanz zur stadträtlichen Strategie für E-Mobility ziehen will, dann gibt das ein klares Ungenügend. Und die stadträtlichen Haltung kann man auch mit einem Bonmot eines ehemaligen Bundesrats zusammenzufassen: «Kä Luscht.»

Ja. Negativ zur Kenntnis genommen. Es war leider eine verpasste Chance.

St. Gubler (SVP): Wir danken dem Stadtrat für den Bericht.

Die Ausgangslage ist klar: Die Elektromobilität nimmt auch in Winterthur zu. Damit steigt die Nachfrage nach Ladepunkten. Der Stadtrat hat uns dargelegt, dass es noch keine eigentliche Strategie gibt und dass vorerst Pilotprojekte auf öffentlichem Grund durchgeführt werden.

Aus bürgerlicher Sicht muss man hier ganz klar betonen: Der Bau und Betrieb von Ladeinfrastruktur ist keine Kernaufgabe der Stadt. Es gibt bereits heute zahlreiche private Anbieter, die bereit sind, in diesen Markt zu investieren – siehe die Vergaben durch das ASTRA an Atlante Italia, Mercedes Benz High Power Charging Europe oder Electra Charging.

Wir sollten also nicht riskieren, dass die Stadt mit Steuergeldern in Konkurrenz zu genau jenen Unternehmen tritt, welche die nötige Expertise, das Kapital und die Innovationskraft mitbringen. Stattdessen braucht es verlässliche Rahmenbedingungen: Klare und transparente Bewilligungsverfahren, faire und einfache Zugangsmöglichkeiten zu städtischem Boden, wo dies sinnvoll ist, und die Vermeidung von bürokratischen Hürden.

Die Aufgabe der Stadt ist es nicht, selbst Ladesäulen zu betreiben. Die Aufgabe der Stadt ist es, den Boden bereitzustellen, die Verfahren zu beschleunigen und Partnerschaften mit der Privatwirtschaft zu ermöglichen.

Wir fordern deshalb:

ENTWURF

1. Keine eigene Betreibertätigkeit der Stadt – weder durch Stadtwerk Winterthur noch durch andere Verwaltungseinheiten.
 2. Klare Prioritäten für private Lösungen – mit Ausschreibungen und Kooperationen, nicht mit städtischem Betrieb.
 3. Strategie bis 2028 mit Fokus auf Public Private Partnerships und Deregulierung, nicht auf den Aufbau einer städtischen Parallelstruktur.
- So sichern wir eine effiziente, innovative und kostenbewusste Ladeinfrastruktur – ohne die Steuerzahlenden zusätzlich zu belasten. Merci.

R. Diener (Grüne/AL): Ich habe vielleicht leicht eine andere Optik, als es zum Teil jetzt von gewissen Redner:innen vorgetragen wurde.

Die Grünen/AL danken dem Stadtrat auch für die Beantwortung. Wir nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

An Romana und andere aus dieser Ecke: Ich bin einverstanden, es ist nicht unbedingt Kernaufgabe der Stadt, E-Ladestationen bereitzustellen. Aber – und das macht sie ja auch und das ist nicht so schlecht – wir haben eine Förderung und einen Ansatz für eine effektive Notwendigkeit von E-Ladestationen auf dem öffentlichen Grund, nämlich mit den Pilotanlagen, die jetzt in Betrieb gegangen sind. Wir sind der Meinung, dass es genügt, wenn der Stadtrat Förderung betreibt, wie wir es heute mit den Förderprogrammen haben, und dass er im öffentlichen Raum dort, wo tatsächlich Bedarf ist – nämlich bei Miethäusern, die häufig grössere Anlagen sind, bei denen keine Tiefgaragen zur Verfügung stehen, wo auch keine private Parkplätze zur Verfügung stehen - wo man eigentlich auf dem öffentlichen Raum fast etwas machen muss. Und ich sehe das nicht so wie Fredy, dass wir allen, die ein Auto im öffentlichen Blaue-Zone-Raum abstellen, eine E-Ladestation zur Verfügung stellen müssen. Da genügt dann wahrscheinlich irgendeine Kennzahl dazu, die man noch ermitteln muss.

Für mich der wichtigste Punkt, diesen muss ich leider auch nochmals zur Kenntnis bringen: Zur Erreichung der Netto-Null-Ziele, die wir uns gesetzt haben, um CO₂ zu reduzieren, genügt es nicht, nur auf E-Autos umzustellen. Und das ist einer der Gründe, weshalb wir nicht eine forcierte Förderung von E-Ladestationen pushen und verlangen. Denn noch viel wichtiger wäre, dass wir Umsteigen würden von der privaten Autonutzung, möglichst auf ein effizienteres, auf ein umweltfreundlicheres Fahrzeug oder auf ein Fortbewegungsmittel. Auch ein E-Auto braucht im besten Fall oder im durchschnittlichen Fall noch einen Viertel bis einen Drittel des CO₂-Ausstosses eines heutigen, fossil betriebenen Fahrzeugs. Wir müssen also dort den Schwerpunkt legen, auf die Verlagerung des Verkehrs, nicht einfach auf den 1:1-Ersatz. Aus dieser Sicht zeigt sich, wenn man die Zahlen anschaut, die wir in den letzten Jahren hatten: Bei diesem Thema bewegt sich leider gar nichts. Der Modalsplit verändert sich praktisch nicht, das Aufkommen der privaten Fahrzeuge auf dem Strassenraum ist nach wie vor gleich gross, sogar leicht am Steigen.

Aus dieser Sicht betrachten wir es nicht als richtig und zielführend, dass man jetzt einfach massig E-Ladestationen bereitstellt. Wenn das Private machen wollen, dann ist das ihr Thema. Aber die Stadt muss dabei nicht selbst im grossen Stil aktiv werden. Ausser eben bei den Ausnahmen, die ich erwähnt habe.

Aus dieser Sicht finde ich es wichtig, wie man vorgeht. Und dass noch ein Konzept erstellt werden muss, ist eigentlich klar - aber es hat in diesem Sinn auch keine grosse Eile. Danke für die Kenntnisnahme.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich habe heute Abend erstaunlich viel Übereinstimmung mit Reto und müsste eigentlich fast nichts mehr sagen...

Das Modell London, da müssten wir einen Haufen Poller in die Stadt hineinstellen. Und wie es den Pollern in Winterthur geht, das wissen wir von der Stadthausstrasse.

Und dass die SP nicht zufrieden ist, wenn der Stadtrat einmal einen nicht-sozialistischen Weg oder nicht-sozialistischen Plan wählt, das war auch schon fast vorhersehbar.

ENTWURF

Die Mitte/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten sind sehr allgemein und grundsätzlich gehalten. Deshalb nutze ich dieses Traktandum, um ebenfalls ein paar grundsätzliche Gedanken zum Thema der E-Ladestationen weiterzugeben.

Die Mitte/EDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, eine E-Ladeinfrastruktur selbst zur Verfügung zu stellen. Winterthur soll allerdings Rahmenbedingungen schaffen, so dass dies Private machen. Eine Möglichkeit sind Parkhäuser in der Stadt, die mit E-Ladestationen nachgerüstet werden können, welche durch Private betrieben werden. Und so kann man sein Auto laden, wenn man in die Stadt geht zum Einkaufen, Kaffee trinken oder jemanden besuchen geht. Ähnlich wie das ASTRA, was auch schon erwähnt wurde, bei den Autobahnen macht, kann sich Winterthur dafür einsetzen, dass auf dem Stadtgebiet durch Private solche Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden.

Die Ladepunkte in der Blauen Zone sind tatsächlich etwas komplexer, dieser Meinung sind auch wir. Sternenparkierende platzieren ihr Auto, stecken ein und gehen schlafen. Dann ist diese Ladestation für circa zehn Stunden besetzt. Und die anderen, die auch gerne laden würden, können dann umherkurven, bis der Akku leer ist. Dies scheint uns kein zielführender Ansatz zu sein. Was wäre die Alternative? Dass auch Anwohnende nach 2-3 Stunden Laden wieder wegfahren müssen? Ob dies akzeptiert würde, bezweifle ich. Da ist doch der Ansatz, dass man am Arbeitsort einen Ladepunkt hat oder beim Einkauf, unserer Meinung nach zielführender und akzeptierter.

Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

F. Künzler (SP): Noch ein Wort zu Reto Diener: Er hat behauptet, ich würde für jeden einen Ladepunkt fordern. Das ist selbstverständlich nicht wahr. Ich sagte, ich hätte 2022 100 Ladestationen für jeweils zwei Autos gefordert, das sind 200. Bezogen auf 3'500 Laternenparkplätze ist das also weit weg von einem für jeden.

Und ob eine Ladestation besonders sozialistisch ist oder nicht, das müssen wir wohl auch nicht weiterdiskutieren, Andreas Geering.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Fredy. Nächstes Mal stehst bitte auch Du auf für Dein Votum. Ich habe schon Getuschel gehört und habe probiert, Dir Zeichen zu geben – aber Du schaust mich nicht an. Also immer Augen nach vorne!

Und damit geht das Wort zu Christa Meier.

Stadträtin Ch. Meier: Wir haben CO₂-Ziele für die Stadt Winterthur. Und Reto Diener hat es gesagt: Wenn wir diese CO₂-Ziele erreichen wollen, dann ist zwingend die Reduktion des MIV erforderlich. Aber – das ist auch klar – es wird immer MIV geben in der Stadt. Und wenn es MIV gibt, dann ist auf jeden Fall der elektrobetriebene MIV sehr viel mehr zu begrüßen als der benzinbetriebene.

Was die Aufgabe der Stadt angeht, wenn es darum geht, E-Ladestationen zur Verfügung zu stellen oder eine aktive Rolle zu spielen, wenn es um die zur Verfügung Stellung von E-Ladestationen geht, das haben wir jetzt aus den verschiedenen Voten gehört: Da sind die Haltungen sehr weit auseinander.

Ich persönlich stelle tatsächlich in Frage, ob die Stadt als Stadt das als Auftrag hat. Aber wir haben uns mit dem Pilot dieser – zugegebenerweise nicht wahnsinnig vielen, aber doch immerhin drei – Ladestationen diesem Thema angenommen. Der Pilot läuft noch und ich würde doch sehr beliebt machen, dass man einen Pilot wirklich auch laufen lässt, damit man die Ziele, die man sich gesetzt hat mit dem Pilot – nämlich dass man Erfahrungen sammeln möchte, dass man Erkenntnisse bekommen möchte –, dass wir uns diese Zeit auch wirklich geben, damit wir den Pilot dann auch wirklich richtig nutzen und daraus die richtigen Schlüsse ziehen können.

Was auch angesprochen wurde, ist die Aufgabe der Fachstelle Nachhaltige Mobilität. Diese gibt es tatsächlich, mit dem Budget 2025 wurde diese bewilligt. Die Stelle ist seit November

ENTWURF

besetzt. Ich kann Ihnen einfach sagen: Das ist eine Person. Und die Erwartungen, welche an diese Person genannt werden, sprengen so ziemlich jeden Rahmen. Wir werden uns da noch ziemlich gut Gedanken machen müssen, mit welchen Aufgaben wir diese Fachstelle wirklich betrauen möchten. Aber es ist selbstverständlich, dass die Förderung von E-Mobilität dort eine ganz zentrale Rolle spielen muss. Was das aber dann genau heisst, das ist im Moment sicher noch offen.

Wie gesagt: Der Pilot läuft. Ich nehme den Pilot sehr ernst und ich möchte wirklich diese Erkenntnisse jetzt abwarten, um weitere Schritte in die Wege zu leiten. Und ich glaube, das habe wir auch relativ gut dargelegt mit der Interpellationsantwort.

Fredy, ich weiss nicht, woher Du Deine Aussagen nimmst, aber der Vorwurf, dass die Stadt die Haltung habe, man überlasse das jetzt alles dem Markt und es sei alles überhaupt nicht Aufgabe der Stadt... Ich habe diese Interpellationsantwort heute vor der Sitzung nochmals durchgelesen. Ich habe so ziemlich das Gegenteil von dem gelesen. Es steht nämlich genau drin, dass die Haltung, dass der Markt alles regeln würde, überholt ist und wir wissen, dass diese überholt ist. Und dass wir eben deshalb nach etwas komplexeren Lösungen suchen. Aber vielleicht ging es auch gar nicht um den Inhalt, sondern vor allem um das Pöbeln.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Christa.
Somit ist dieses Geschäft abgeschlossen.

14. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.109: Begründung der Motion N. Ernst (GLP), M. Gnesa (SP), R. Hugentobler (Grüne/AL), A. Würzer (EVP) und B. Oeschger (GLP) betr. einer Vertretungsregelung im Stadtparlament Winterthur

Parlamentspräsident Ph. Weber: Begründung der Motion betreffend einer Vertretungsregelung im Stadtparlament Winterthur. Begründet wird diese Motion von der Ersteinreichenden Nora Ernst (GLP).

N. Ernst (GLP): Wenn wir aufgrund von Unfall, Krankheit oder Mutterschaft nicht an den Stadtparlamentssitzungen teilnehmen können, fehlt unsere jeweilige Stimme in unseren Fraktionen. Ich musste selbst erfahren, was das heisst. Obwohl die GLP vor mittlerweile fast vier Jahren mit acht Sitzen ins Stadtparlament gewählt wurde, sind wir nur mit sieben Stimmen in die Legislatur gestartet. Meine Tochter kam nämlich im Mai 2022 auf die Welt und ich konnte im Mutterschutz nicht an den Parlamentssitzungen teilnehmen. Aber auch in Euren Fraktionen gab es in den letzten Jahren krankheits- und mutterschaftsbedingte Abwesenheiten. Das führt zum demokratiepolitisch sehr fragwürdigen Umstand, dass ich heute Abend zuerst einmal rechnen musste, ob – bei den Absenzen, die Philipp am Anfang vorgelesen hat – es heute für die Überweisung dieser Motion reichen wird, ob genügend Personen anwesend sind oder nicht. Ein kleiner Spoiler: Ich bin vorsichtig-optimistisch, dass es reichen wird. Es ist natürlich nicht ganz dasselbe, Absenzen werden wir immer haben. Wenn jemand aber längerfristig ausfällt, dann soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich für eine Zeitdauer von mindestens drei bis maximal zwölf Monate im Parlament vertreten zu lassen. Eine solche Vertretungsregelung bringt in unseren Augen nur Vorteile mit sich.

1. Wir stärken unser Milizsystem. Das lebt nämlich davon, dass sich möglichst viele Menschen politisch einbringen können. Auch in Zeiten, in denen sie zeitlich einmal eingeschränkt sind.

2. Repräsentative Abstimmungsergebnisse. Ich habe es schon gesagt: Abwesenheiten führen dazu, dass Abstimmungsergebnisse teilweise vom Zufall abhängen und die parteipolitische Repräsentation im Parlament verzerrt wird. Das entspricht nicht dem Willen unserer Wählerinnen und Wähler.

ENTWURF

3. Wir wirken durch eine Stellvertreterlösung der hohen Fluktuation bei uns im Parlament entgegen. In der laufenden Legislatur sind mehr als ein Drittel der gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier zurückgetreten. Das ist sehr viel. Wenn wir dem mit einer Stellvertretungsregelung ein bisschen entgegenwirken können, dann ist das eine gut investierte Überarbeitung unserer Gemeindeordnung.

4. Die demokratische Legitimation ist durch den Vorschlag für eine Stellvertretungsregelung aus dem Kantonsrat gegeben. Es sollen Personen im Sinne eines «Nachrutschen auf Zeit» eine Stellvertretung übernehmen können, also Personen auf der Wahlliste, die auch nachrücken würden, wenn jemand von uns zurücktritt.

Viele Vorteile also. Einen Wermutstropfen gibt es bei der Vorlage aber trotzdem: Die GLP hätte Absenzen aufgrund von Militärdienst oder Weiterbildung sehr gerne in die Vertretungsregelung mitaufgenommen. Leider sind uns da aber die Hände gebunden, wir können nicht weitergehen als die im Kantonsrat ausgearbeitete Minimallösung, die uns zurzeit vorliegt. Das ist ein Kompromiss und mit diesem müssen wir arbeiten.

Nichtsdestotrotz ist die Einführung einer Vertretungsregelung ein wichtiger Schritt, um unser politisches System zu stärken und für die Zukunft aufzustellen. Wir hoffen deshalb, dass Ihr die vorliegende Motion heute gemeinsam mit uns einreicht. Danke.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Nora. Stellt jemand einen Ablehnungsantrag? Ich spienze da ein bisschen nach rechts. Denn wie üblich wäre sonst die Motion sofort überwiesen und es wäre finito. – Dann müsste man sich jetzt langsam melden. – Es scheint nicht der Fall zu sein, dass jemand einen Ablehnungsantrag stellt. Wenn doch, dann müsste man jetzt schreien und nicht nur mich anschauen.

Das Verfahren ist wie immer bei Postulaten und Motionen: Diese werden begründet von einer Person, der oder dem Ersteinreichenden. Und wenn es nicht einen Ablehnungsantrag gibt, dann gibt es keine Diskussion und das Geschäft ist sofort überwiesen. Wenn es einen Ablehnungsantrag gibt von einer Person, dann gibt es eine Diskussion und am Schluss die Abstimmung über die Überweisung. Das ist seit langer, langer Zeit so. Und deshalb ist es eben gut, dass wir keine Vertretung haben, so dass alle, die hier sind, wissen, wie diese Geschäfte funktionieren... Deshalb frage ich jetzt noch ein letztes Mal und «qui tacet, consentire videtur» (wer schweigt, scheint zuzustimmen).

Da ich jetzt keinen Schrei gehört habe, ist diese Motion überwiesen.

Da ich ein grosszügiger Mensch bin, werde ich dem Stadtrat – falls gewünscht – trotzdem noch die Möglichkeit geben, Stellung zu nehmen. – Da das nicht gewünscht wird, ist das Geschäft überwiesen und abgeschlossen.

Das ging jetzt alles ein bisschen schnell. Aber Ihr könnt es nachlesen im Protokoll.

15. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.131: Begründung des Postulats B. Oeschger (GLP), D. Romay (FDP), M. Gross (SVP), K. Vogel (Die Mitte / EDU), R. Hugentobler (Grüne / AL) und D. Roth-Nater (EVP) betr. administrative Entlastung der Quartiervereine

Parlamentspräsident Ph. Weber: Begründung des Postulats betreffend administrative Entlastung der Quartiervereine. Es ist hier dasselbe, auch wenn es ein Postulat ist und keine Motion: Der Ersteinreichende stellt das Postulat vor und wenn es keinen Ablehnungsantrag gibt, dann ist es überwiesen. Das Wort geht jetzt zur Begründung an Benedikt Oeschger (GLP).

B. Oeschger (GLP): Die Freiwilligen in den Quartiervereine beklagen die hohen Anforderungen, welche die Stadt an ihre Arbeit stellt. Gerade in den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Administration und Professionalität gestiegen.

ENTWURF

Diese Anforderungen an die Administration und Professionalität schaffen grosse Verantwortung für die Freiwilligen und einen grossen Aufwand, der abschreckt und zu Überforderung führen kann.

Gerade in den grossen Vereinen, wo Quartieranlagen verwaltet und vermietet werden und die dafür Personal für die Hauswartung und Reinigung angestellt haben, erodiert die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement und verschärft den in der Freiwilligenarbeit allgemein bestehenden Mangel an Freiwilligen. Das sieht man an der hohen Fluktuation und den Vakanzen in den Vorständen dieser Vereine.

Das hat speziell auch mit der Umstellung des Fördersystems zu tun, über das Kollege Dani Romay mit dem Stadtpräsidenten Mike Künzle in der Fragestunde vom 15. September schon einen Diskurs geführt hat. 2023 sind nämlich die mehrjährige Leistungsvereinbarungen, welche man mit den Vereinen hatte, abgelöst worden von jährlich zu erneuernden Leistungsvereinbarungen.

Die neuen Leistungsvereinbarungen werden jeweils auf Ressortebene mit den Vereinen abgeschlossen, was bei grossen Vereinen zu mehreren Leistungsvereinbarungen pro Verein führen kann. Das resultiert in mehr Bürokratie: Für die Freiwilligen, aber auch für die Stadtverwaltung.

Für uns Grünliberale ist klar, dass man, wenn man eine Leistung bezieht von der öffentlichen Hand, das auch begründen muss und man sich an einem Controlling zur Sicherstellung der ordentlichen Mittelverwendung nicht stören darf. Wenn aber für Kleinstbeträge für diese Vereine ein Büro aufgemacht wird, dann erkenne ich darin keine Verhältnismässigkeit und auch kein Augenmass.

Durch die vielen Workshops zur Soziokultur und den Austausch, wie beispielsweise an den Vorstandskonferenzen, sind der Stadt diese Herausforderungen bereits seit längerem bekannt. Stadt- und Quartierentwicklung gestalten, das war auch eines der Legislaturziele des Stadtrates.

Die Quartiervereine sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt. Deswegen ist meine Erwartung, dass dieses Postulat einen Anstoss gibt, dass sich die Stadt nochmals intensiv damit beschäftigt, damit wir zu einer guten Lösung kommen - für die Quartiervereine und die Menschen in dieser Stadt.

Deshalb danke ich Ihnen im Parlament für die grosse Unterstützung dieses Postulats.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Benedikt. Auch hier meine Frage, ob es einen Ablehnungsantrag gibt? – Auch da schreit niemand. Somit ist das Geschäft – Überraschung! - überwiesen an den Stadtrat.

Schon relativ lange und fast jedes Mal an den Sitzungen schauen mich alle mit ganz grossen Augen an, aber das ist tatsächlich schon lange in unserer Parlamentsordnung, dass wenn kein Ablehnungsantrag gestellt wird, das Geschäft sofort überwiesen wird. Artikel 79 Absatz 5, ich weiss es sogar auswendig.

Wenn es keinen Ablehnungsantrag gibt, gibt es keine Diskussion und es ist sofort überwiesen. Und nächstes Mal gibt es eine Prüfung über die OVParl.

Hier hat sich aber trotzdem noch Mike Künzle gemeldet für eine Stellungnahme zu diesem Geschäft.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich muss deshalb etwas sagen, weil nicht alles stimmt, was jetzt da vorgetragen wurde.

Ich muss vielleicht vorwegnehmen: Jawohl, ich bin einverstanden, die Quartiervereine sind – gerade in einer wachsenden Stadt – ein ganz wichtiges Element. Und es hat ganz viel Freiwilligenarbeit darin. Wir könnten das nicht finanzieren, wenn wir diese Arbeit bezahlen müssten. Das habe ich jetzt zum x-ten Mal wiederholt.

Es ist nicht so, dass wir nur einjährige Verträge haben mit den Quartiervereinen. Wir haben auch, gerade dort, wo es um Quartieranlagen geht, vierjährige Leistungsvereinbarungen. Also nicht nur ein Jahr, damit es eben Sicherheit gibt. Und wir verlangen auch nicht, wie es

ENTWURF

im Text steht, halbjährlich einen Bericht. Wir haben zwei Termine, zu denen man Berichte abgeben kann, einen im Oktober und dann noch einen im... In einem anderen Monat. Das finde ich jetzt gerade nicht. Aber wir haben zwei Termine – und es gibt einen jährlichen Bericht. Die Anforderungen auch für uns, was die Kontrolle der zuständigen Behörde betrifft, werden immer höher. Und ich finde das im Grundsatz auf nicht falsch, weil es um Steuergelder geht. Wir müssen gegenüber dem, was wir auszahlen, geradestehen und deshalb braucht es diese Kontrolle. Und deshalb finde ich: Wer von uns Geld bekommt, der soll sich auch mal hinsetzen und einen Bericht schreiben.

Das andere, was Du zusammengetragen hast, da finde ich, das ist richtig, das müssen wir anschauen. Das möchte ich auch nicht, dass die Administration immer stärker und immer mehr wird. Aber wir haben schon diverse Sachen gemacht in den letzten zwei Jahren, um diese Arbeit zu erleichtern, gerade wenn es um digitale Tools geht. Bei uns (meinte ich), kein schriftliches Gesuch mehr, sondern das ist alles digital. Wir tragen also dazu bei, dass es einfacher wird.

Aber ich verzichte darauf, zu sagen, überweist es doch nicht. Ich habe das schon mehrfach erlebt hier drinnen: Ich konnte sagen, was ich wollte – Ihr habt es trotzdem überwiesen. Und hier ist es jetzt sogar noch glasklar. Danke vielmals.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke Dir, Mike. Jetzt haben sich noch zwei Leute angemeldet für eine persönliche Erklärung. Ich gebe zuerst Benedikt Oeschger das Wort, der sich angemeldet hat.

B. Oeschger (GLP): Ich wollte nur noch schnell ergänzen zum Votum des Stadtpräsidenten: Ich danke ihm für die Präzisierung bezüglich der halbjährlichen Finanzierungsanträge. Es ist tatsächlich so, dass seit dem Entwurf dieses Postulats, was schon fast ein Jahr her ist, das beim entsprechenden Quartierverein geändert hat und das sei jetzt nicht mehr so. Aber es wäre einmal so gewesen.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Benedikt. Jetzt hat sich angemeldet für eine persönliche Erklärung: Gabi Stritt (SP).

G. Stritt (SP): Einige im Parlament haben sich vielleicht gewundert, dass die SP dieses Postulat nicht miteingereicht hat. Ich möchte betonen, dass dieses Thema für uns eine sehr grosse Bedeutung hat. Dafür haben wir uns auch engagiert und den vorliegenden Vorstoss auch noch weiterentwickelt. Leider hat man das aber nicht berücksichtigt und die SP dann schlussendlich auch nicht über den Einreichungstermin des vorliegenden Postulats informiert. Wir hatten so gar keine Möglichkeit, mit der Fraktion über eine allfällige Mitunterzeichnung zu sprechen. Und auch auf den Wunsch, die Einreichung um eine Woche zu verschieben (es war vor Weihnachten, als wir zwei Sitzungen gleich nacheinander hatten), ging man nicht ein. Das einfach als Erklärung.

Inhaltlich hätten wir einen differenzierteren Fokus auf grosse und kleine Quartierträgerschaften gewünscht. Ob man ein Quartierzentrum mit einem grossen Raumangebot und angestelltem Personal verantwortet oder einen kleinen Quartierverein präsidiert, ist ein grosser Unterschied und hat wirklich auch Auswirkungen auf die Motivation, aber vor allem auch auf die Überforderung von Freiwilligen. Das ein Hinweis, den wir detaillierter hätten ausführen wollen. Zudem hätten wir auch gerne die ganze Gebührenordnung für Quartieraktivitäten integriert haben wollen. Vor allem die Administration zu betonen, wie das im vorliegenden Vorstoss der Fall ist, greift unserer Ansicht nach zu kurz.

Da für uns aber das Thema grundsätzlich sehr wichtig ist, haben wir uns entschieden, dass wir keinen Ablehnungsantrag stellen, sondern das auch mitunterstützen. Danke.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Gabi. Jetzt hat sich auch noch angemeldet, ebenfalls für eine persönliche Erklärung, Markus Nater (GLP).

ENTWURF

M. Nater (GLP): Eine kurze persönliche Erklärung. Ich weiss nicht, welcher Artikel das ist, vielleicht kannst Du mir das nachher sagen.

Grundsätzlich finde ich es gut, dass die SP das jetzt auch entsprechend unterstützt.

Vielleicht noch zum Stadtpräsidenten: Die Quartiervereine sind unzufrieden mit der Situation, wie sie im Moment ist. Und das muss man einfach anerkennen und entsprechend müsste man dort auch handeln.

Zum Termin, was wir einfach noch klarstellen wollen: Wir von der GLP-Fraktion wollten eigentlich diesen Vorstoss schon am 10. November einreichen und haben es dann aus Rücksicht auf andere Fraktionen nicht gemacht. Wir hätten vielleicht auch noch länger warten können, aber wir haben keinen Weg erkannt, der zu einer Lösung kommt. Und wir hatten eine so breite Mehrheit – sechs Fraktionen haben das unterstützt. Und man muss auch sagen: Diese sechs Fraktionen hatten alle Zeit, dies entsprechend in ihren Fraktionen abzustimmen und ihre Zustimmung zu geben. Einfach damit man das auch klar sieht.

Aber wir sehen von der GLP die Herausforderungen bei den Quartiervereinen, wie ich es vorhin auch gesagt habe. Die Quartiervereine haben mit dem bürokratischen Aufwand, wie er im Moment ist, Unzufriedenheiten. Ob das berechtigt ist oder nicht, das wissen wir nicht, das wird sich durch den Vorstoss zeigen. Und wir hoffen, dass wir mit den Antworten auf diesen Vorstoss dort entsprechende Lösungen finden, dass man dort eine Verbesserung heranzuführen kann. Und es ist gut, wenn die Stadt schon auf dem Weg dazu ist, weil scheinbar gewisse Termine jetzt schon nicht mehr fest sind und das verlängert wurde. Merci.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Markus. Ich möchte eigentlich verhindern, dass persönliche Erklärungen jetzt noch genutzt werden, um doch noch zu diesem Geschäft zu sprechen. Es hat sich angemeldet für eine persönliche Erklärung: Dani Romay (FDP). Natürlich bekommst Du das Wort. Aber ich richte das Wort explizit an alle: Inhaltlich müssen wir eigentlich nicht mehr über dieses Geschäft sprechen, denn es ist überwiesen und alle sind entweder zufrieden oder beleidigt – aber es ist alles schon passiert.

Das Wort geht an Dani Romay.

D. Romay (FDP): Ich kann mein Votum nicht mehr halten, das ist gelaufen, es ist überwiesen, das ist gut.

Ich möchte nur ganz kurz das Wort ergreifen. Eigentlich habe ich mir überlegt, ob ich in den Ausstand treten muss: Ich bin Quartiervereinspräsident vom Neuwiesen. Ich bin da sehr direkt betroffen. Und ich habe einfach festgestellt (wir sehen es und ich sehe es persönlich): Seit man diese Änderungen gemacht hat, ab 2023, ist es für uns als kleiner Quartierverein sehr viel bürokratischer und komplizierter geworden. Es kann irgendwie nicht sein, dass ich für einen Räbeliechtli-Umzug anfangen muss, Formulare und Konzepte auszufüllen, wenn ich von der Stadt für unser Quartier eine Unterstützung von 150 Franken möchte. Das ist natürlich jetzt ein bisschen überspitzt gesagt, aber faktisch läuft es auf das hinaus.

Und deshalb unterstützen wir das Postulat, um das zu überprüfen, damit es wieder ein bisschen einfacher wird. Und ich bin auch mit Gabi Stritt in diesem Fall einverstanden: Man kann nicht alle Quartiervereine gleich behandeln und dort braucht es eine Differenzierung. Danke vielmals.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Dani. Es hat sich niemand mehr gemeldet, wir kommen zum nächsten Traktandum.

ENTWURF

16. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.108: Begründung des Postulats O. Staub (SP), D. Roth-Nater (EVP), B. Kellerhals (Grüne), M. Bachmann (AL), J. Fehr (FDP), J. Guddal (GLP), Th. Gschwind (SP) und A. Zuraikat (Die Mitte) betr. gerechte Verteilung der städtischen Ressourcen in der Sportförderung

Parlamentspräsident Ph. Weber: Begründung des Postulats betreffend gerechte Verteilung der städtischen Ressourcen in der Sportförderung. Ihr wisst alle, wie das abläuft. Es wird begründet von der Ersteinreichenden, Oli Staub (SP).

O. Staub (SP): Fussball ist in Winterthur – und das ist übrigens überall in der Schweiz so – die beliebteste Vereinssportart. Die Stadt Winterthur stellt auch dementsprechend Ressourcen zur Verfügung. Jedes Jahr fliessen Sportfördergelder aus der Staatskasse zu den Winterthurer Fussballvereinen und es wird Infrastruktur wie zum Beispiel Sportplätze zur Verfügung gestellt. Ohne diese Ressourcen und Infrastruktur könnten die Fussballclubs da nicht bestehen.

Jetzt gibt es aber ein Problem: Die Clubs stellen die öffentlich finanzierte Infrastruktur nicht gleichermassen den Mädchen und Knaben, respektive den Frauen und Männern zur Verfügung. Ein paar Beispiele: Beim FCW trainieren die U16-Junioren auf unserer Schützenwiese, während die U18-Juniorinnen auf Wiesendangen ausweichen müssen. Das erste Damen-Team vom FCW teilt sich die Garderobe mit dem Judo-Club, während bis zur U16 alle Herren-Teams selbstverständlich ihre eigene, von der Stadt zur Verfügung gestellte Garderobe haben. Der FC Wülflingen hat mit der Sanierung der Sportanlage Sporrer 2023 einen nigelneuen Kunstrasen im Wert von 1.8 Millionen bekommen, von seinen 18 Mannschaften gibt es aber kein einziges Frauenteam, das diesen nutzen würde. Auch beim FC Oberi profitiert kein Frauenteam von direkten Fördergeldern oder von der Nutzung des Sportplatz Hegmaten, weil der Club nämlich ebenfalls kein Frauenteam hat.

Das ist nicht gerecht. Mädchen und Frauen haben es genau gleich verdient, ihrer Leidenschaft nachgehen zu dürfen und dabei gefördert zu werden, wie Knaben und Männer. Darüber sind wir uns hier drinnen wohl alle einig und deshalb sind so viele Fraktionen bei diesem Postulat dabei. Der Stadtrat muss geeignete Instrumente finden, damit die Ressourcenverteilung bald ein bisschen gerechter ausgestaltet wird. Es geht dabei nicht darum, kleine Fussballclubs zu bestrafen – auch uns ist durchaus bewusst, wie viel Engagement, Herzblut und Ehrenamt hineinfliesst, um die Quartierclubs überhaupt am Leben zu erhalten. Das ist eine mega wichtige Arbeit, die wir wertschätzen. Vielmehr zeigt sich, dass gerade in den kleinen Vereinen bis jetzt nicht über die notwendigen Strukturen vorhanden sind, um den Frauenfussball in angemessener Weise zu fördern. Deshalb sollte die Stadt die Vereine nicht nur dazu motivieren, sondern sie auch aktiv dabei unterstützen, Gleichstellung systematisch umzusetzen.

Bewusst haben wir uns bei diesem Postulat aber dazu entschieden, dem Sportamt dabei Freiheiten zu lassen, weil sie die Situation bei den einzelnen Clubs am besten kennen. Aber trotzdem ein paar Ideen, an was die Vergabe von Sportfördergeldern und der städtischen Sportinfrastruktur irgendwann geknüpft sein könnte: Ein Bemühen für eine ausgewogene Geschlechtervertretung in der Vereinsleitung, eine faire Platzverteilung, bei der Teams auf gleicher Ebene auch die gleichen Plätze benützen dürfen, eine gleichwertige Ausbildung von Trainerinnen, die Unterstützung von Trainingslagern für Mädchen- und Frauentteams etc. Kurz: Alles, was bei den Männern und Knaben heute schon selbstverständlich ist, soll es auch bei den Frauen und Mädchen werden.

Übrigens: Aktuell profitieren gesamthaft gesehen Mädchen und Frauen weniger von den städtischen Sportressourcen, weil eben das Ungleichgewicht beim Fussball gibt und dort die allermeisten Gelder hinfließen. Das zeigt eine Interpellation zu diesem Thema, die wir vor

ENTWURF

circa zwei Jahren eingereicht haben. Sollte es aber je so sein, dass Frauen und Mädchen im Schnitt mehr bekommen, weil z.B. plötzlich mehr Mädchen Fussball spielen als Knaben oder eine «klassische» Frauensportart (von Jan Guddal haben wir in einem ähnlichen Zusammenhang mal den Vorschlag des «Cheerleading» gehört) einmal viel mehr von der Stadt gefördert wird, sollten selbstverständlich auch dann diese Mechanismen greifen, um das Ungleichgewicht wieder auszugleichen.

Denn schlussendlich kommt es nicht darauf an, ob es Chloe Kelly oder Harry Kane ist, ob Lia Wälti oder Granit Xhaka, Remo Arnold oder Jamie-Lee von Allmen, welche die Kinderaugen zum Leuchten bringen. Wichtig ist, dass uns der Sport gleichermaßen inspiriert, Emotionen teilen lässt, zusammenbringt. Und das geht halt nur, wenn alle Gesellschaftsgruppen den gleichen Zugang dazu erhalten.

Ich möchte mich noch bedanken für den guten Austausch, den wir hatten mit den anderen Fraktionen, um dieses Postulat auszuarbeiten. Danke Euch vielmals.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Oli. Es hat sich niemand gemeldet für einen Ablehnungsantrag. Das bedeutet, dieses Postulat ist überwiesen und somit für den Moment abgeschlossen.

Eigentlich müsste auch der Stadtrat nichts mehr sagen, aber er darf selbstverständlich. Eine persönliche Erklärung von Stadtrat Kaspar Bopp.

Stadtrat K. Bopp: Jetzt habe ich mich vorbereitet, in Abwesenheit von Martina Blum, und es wäre ja auch fast schade, wenn ich gar nichts sagen würde.

Und es ist ja auch wirklich wunderschön, dass ich heute Martina vertreten darf, nachdem wir ja beim Podium des Landboten das gleiche Thema auch schon miteinander angeschaut haben. Es ist ja möglicherweise so, dass man die Schützenwiese eröffnet und dann in Zukunft die FCW-Frauen auf dem Hauptfeld spielen werden und dann die Saisonkarte für die Frauen dann aber auch für die Männer gilt, die dann aber auf dem Kunstrasenfeld daneben spielen, weil sie nur noch in der zweithöchsten Liga sind...

Nein, für den Stadtrat ist das auch ein wichtiges Thema und deshalb überweisen Sie das gerne an den Stadtrat und das Sportamt wird das an sich nehmen und beantworten. Vielen Dank.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Kaspar. Es ist schon gut, wenn man sich vorbereitet, denn man weiss nie, was passiert. Das Traktandum 16 ist somit abgeschlossen.

17. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.44: Beantwortung der Interpellation K. Vogel (Die Mitte), N. Holderegger (GLP), D. Roth-Nater (EVP) und P. A. Werner (SVP) betr. Nutzung der Handys und elektronischen Geräte an den Schulen Winterthurs

Parlamentspräsident Ph. Weber: Beantwortung der Interpellation betreffend Nutzung der Handys und elektronischen Geräte an den Schulen Winterthurs. Ich freue mich wirklich von Herzen, dass ich für das Traktandum 17 endlich Kaspar Vogel das Wort übergeben darf zum Thema «Handyverbot an Winterthurer Schulen».

K. Vogel (Die Mitte/EDU): Ich hätte es also kaum mehr geglaubt, dass dieses Traktandum irgendwann noch an die Reihe kommt, aber dank der fehlenden Diskussionen bei den Traktanden 14, 15 und 16 komme ich heute sogar wirklich mal dran. Schade, ist Martina nicht da, es wäre natürlich schon noch gut, hätte sie das auch noch gehört.

ENTWURF

Seit ziemlich genau einem Jahr steht das Handyverbot oder wie man immer man diesem Geschäft sagen möchte, auf der Traktandenliste des Stadtparlaments.

Bekanntlich nimmt ja die Aufmerksamkeit gegen Ende einer Sitzung ab. Und deshalb habe ich mein Votum bebildert. Und nebenbei: Diese Bilder belasten die Festplatte von Jüge auch bereits schon seit fast einem Jahr. Mir stand übrigens KI zu Hilfe für passende Bilder. Und wer genau hinschaut, der erkennt die Fehler. Und vielleicht hebt das ja Eure Aufmerksamkeit und ein Blick weg vom Tablet wird möglich.

Ich danke dem Stadtrat und insbesondere der Schulpflege für die Beantwortung dieser Interpellation. Das Thema rund um die Handynutzung von Jugendlichen hat seit der Einreichung der Interpellation ja noch an Brisanz zugenommen. Fast täglich lesen und hören wir in den Medien vom Handykonsum unserer Kinder und wie damit zuhause und in den Schulen umgegangen werden soll.

Ich bin mit der Schulpflege einverstanden, dass die digitalen Medien viele Chancen bieten. Individuelles Kopfrechentraining, Lernfilme zum Pythagoras und Tutorials zum Auflösen einer mathematischen Gleichung sind attraktiv. Mit dem Tablet ist es auch möglich, einen Erklärfilm beim Sezieren eines Schweineherzen herzustellen. Das alles sind sinnvolle und bereichernde Möglichkeiten. Und es ist ja schon so, dass die ganze Klasse mucksmäuschenstill arbeitet, sobald sie etwas am Tablet können machen. Eine ruhige Klasse heisst aber nicht per se, dass auch etwas Sinnvolles gelernt wird.

Ich teile auch ganz klar die Meinung, dass in der Schule der kritische Umgang mit digitalen Medien diskutiert und thematisiert werden muss. Was darf man im Internet? Was ist verboten? Und das macht die Schule übrigens auch. Ganz viele Medien- und Informatikkompetenzen für alle Fächer werden im Lehrplan dazu aufgeführt.

Aber es ist leider weder lehr- noch lernbar, was die Folgen von übermässiger Bildschirmzeit und fragwürdigen Tiktok-, Snapchat- oder Instagram-Inhalten sind. In meiner Klasse haben viele Schülerinnen und Schüler mehr als acht Stunden Handykonsum pro Tag - und das neben der Schule.

In der Schule merkt man dann, dass die Schülerinnen und Schüler völlig übermüdet sind. Ich habe einzelne, welche die halbe Nacht hindurch gamen, stundenlang Serien schauen, sich kaum mehr bewegen. Eigentlich müsste man obligatorische Elternabende zu diesem Thema an allen Schulen einführen, um auf diese Problematik aufmerksam zu machen.

Die gesellschaftliche Entwicklung lässt sich so schnell aber gar nicht ändern. Ich weiss auch nicht, ob die rigorosen Verbote, wie sie in Australien oder in den USA gemacht worden sind, der richtige Weg dazu sind. Aber schlussendlich geht es um die psychische Gesundheit unserer Kinder, unserer Teenager, unserer jungen Erwachsenen. Und die Politik muss sich diesem Thema annehmen.

In Winterthur ist jetzt sicher mal wichtig, dass auf den Schulhausplätzen und in den Pausen keine Smartphones und kein Smart-Watches toleriert werden. Und das hat die Schulpflege mit ihrem wichtigen Entscheid richtig beschlossen. Ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrpersonen ist das Handy auf dem Schulareal also ausgeschaltet und unsichtbar.

Am besten wäre es aus meiner Sicht eigentlich, dass man das Handy zuhause lassen würde oder dann halt am Anfang des Schulmorgens in ein Handydepot abgeben müsste. Und es darf dann erst am Schulende wieder herausgenommen werden. So kann nämlich auch vermieden werden, dass z.B. auf den Toiletten oder in der Turngarderobe jemand ungefragt gefilmt wird.

Leider bekam ich weder mit der Antwort auf diese IP noch auf meine Schriftliche Anfrage, die ich zusammen mit Marco Graf, Nicole Holderegger, Cristina Mancuso Cabello und Daniela Roth-Nater bisher noch keine Antwort bekommen, wie es an den Schulen konkret umgesetzt wird. Es wird nur nämlich erwähnt, dass das Handythema in die Hausordnung aufgenommen worden sei. Mir reicht das nicht.

In unserem Schulhaustrakt wird das mit dem Depot nämlich umgesetzt, leider wird das bereits im anderen Trakt ganz anders umgesetzt. Das führt zu Unsicherheiten und es gelten un-

ENTWURF

terschiedliche Regeln an unseren Schulen. In einer nicht repräsentativen Umfrage im Volksschulkonvent haben rund 80% der Lehrpersonen befürwortet, dass die Handys in ein Depot abgegeben werden müssen.

Aus meiner Sicht ist deshalb ein weiterer Vorstoss nötig, der für die Winterthurer Schulen eine einheitliche Regelung mit einem Handydepot bringt und unsere Kinder auch in den Toiletten und den Garderoben schützt. Leider gibt es aber im Parlament zurzeit dafür keine Mehrheit für so etwas.

Die Mitte/EDU-Fraktion und ich nehmen die Antwort insgesamt aber positiv zur Kenntnis. Wir sind dankbar, dass auf dem Schulhausareal eine handyfreie Zone gilt.

Ich danke Euch für die Aufmerksamkeit.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Vielen Dank, Kaspar. Ich bin beeindruckt von dem Comic, den Du – hoffentlich nicht während der Schulzeit auf dem Handy – gemacht hast. Das Wort geht als nächstes zur Miteinreichenden der GLP, Nicole Holderegger.

N. Holderegger (GLP): Die Debatte, wir haben es gehört, rund um Handys und den schädlichen Handys und elektronischen Geräten an Schulen wird kontrovers diskutiert – dies geht aus der Antwort der Schulpflege auf diese Interpellation deutlich hervor. Die kontroverse Debatte dauert an, sie ist vor allem auch weltweit. Sie tangiert uns unmittelbar, überall – und sie wird nicht einfach so aus der Welt geschaffen werden.

Ich darf hier in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass auch die Kantonsschule Rychenberg eine Handyregelung erlassen hat anfangs Januar, die eigentlich gut greift. Wir kommen aber jetzt zu unseren Schulen, die wir hier haben in Winterthur, nicht die Kantonsschulen.

Für die GLP-Fraktion ist die Grundhaltung der Winterthurer Schulpflege, dass digitale Technologien bei einem sinnvollen Einsatz den Unterricht bereichern können, die Schülerinnen und Schüler packen können, an der Stange halten, die Motivation steigern können und vielen einen Zugang zu Informationen und Lernressourcen ermöglichen können, gut nachvollziehbar.

Wir als GLP-Fraktion teilen auch die Auffassung der Schulpflege, dass der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit den digitalen Medien wichtig ist und die Schülerinnen und Schüler in dieser Fähigkeit, in dieser Kompetenz, geschult werden müssen.

Auch gibt der geltende Lernplan21 vor, dass die Schülerinnen und Schüler lernen müssen, Medien interaktiv zu nutzen, mit anderen zu kommunizieren und zu kooperieren und eben auch ihre Mediennutzung zu reflektieren.

Zusammengefasst – ich verzichte darauf, die Antworten der Schulpflege in ihrer ganzen Länge wiederzugeben - geht aus der IP-Antwort hervor:

1. dass es eine Regelung betreffend Nutzung von Handys und elektronischen Geräten an Winterthurer Schulen gibt und diese sich mit den Empfehlungen des ICT-Coachs deckt. Diese Regelung lautet, Kaspar Vogel hat es schon gesagt, dass elektronische Geräte von den Schülerinnen und Schülern im Schulhaus und auf den Aussenanlagen zu unterrichtsbezogenen Zwecken benutzt werden dürfen, wenn dies die Schulleitung und/oder die Lehrpersonen erlauben. Wenn eine solche Erlaubnis nicht vorliegt, dann sind die Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verstauen.
2. Die Verantwortung bei der Umsetzung der bestehenden Regelung liegt bei den jeweiligen Schulleitungen und Lehrpersonen und diese sind auch befugt, entsprechende Sanktionen vorzusehen beziehungsweise zu ergreifen, wenn dagegen verstossen wird.
3. hat die Schulpflege die Möglichkeit, auch weitergehende Regelungen zu erlassen.
4. Die Regelung der Zentralschulpflege von 2018 kann, auch das hat Kaspar Vogel gesagt, durch die Schulleitung vor Ort in ihrer Hausordnung präzisiert werden.
5. Die Regelung der Schulpflege erlaubt es, während Schul- und Klassenlagern die Nutzung von Smartphones zu verbieten oder festgelegte Handyzeiten einzuführen.

ENTWURF

Und 6., dass es bereits bestehende Gefässe gibt, um insbesondere auch bildungsferne Eltern für das Thema zu sensibilisieren. Das sind eben die auch von Kaspar Vogel angesprochenen Elternabende.

Was ziehen wir aus diesen Antworten der Schulpflege? Wir ziehen daraus, dass wir einen Flickenteppich haben in der Stadt Winterthur. Dass den einzelnen Lehrpersonen ein grosses Ermessen eingeräumt wird in der Handhabung dieser Regelung. Und dass genau dieses Ermessen dazu führen kann, dass es im Schulalltag, der ohnehin belastet ist – Lehrerin zu sein, Lehrer zu sein, das ist anstrengend, das haben wir gerade letzte Woche im Landboten lesen können –, und ein solcher Alltag der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen noch durch solche Handydiskussionen zusätzlich belastet wird. Wir sind der Meinung, dass es ein Ermessen geben sollte, dass es aber auch eingeschränkt werden sollte. Und wie Kaspar Vogel es gesagt hat, fehlen uns ganz grundsätzlich Aussagen zur Praxisauglichkeit der bestehenden Regelung.

Für uns ist es nicht sinnvoll, einen solchen Flickenteppich zu haben, und wir sind nicht der Meinung, auch wenn man durchaus einen gewissen Ermessensspielraum braucht bei diesem Thema, dass die Schulen jede für sich hantieren sollte – an den 40 Schulen, die wir haben in Winterthur.

Auch im Hinblick auf die Rechtssicherheit und die Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler würden wir, die GLP-Fraktion, eine einheitliche Regelung, die den Lehrpersonen und den Schulleitungen weniger Ermessen einräumt als die aktuelle Regelung, begrüssen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran (und auch das hat Kaspar Vogel schon gesagt), dass am Volksschulkonvent vom 19. Juni 2025 von den delegierten Lehrpersonen 80% eine klare Regelung bezüglich Handys gewünscht haben. Und diese Praxisrückmeldung zeigt ganz klar, dass ein Abgleich der bestehenden Regelung mit den Bedürfnissen der Praxis notwendig ist. Wir haben dort einen Gap, der nicht sinnvoll ist.

Die GLP-Fraktion wünscht sich daher von der Winterthurer Schulpflege die zeitnahe Überprüfung der Frage, ob nicht eine griffigere, einheitliche Regelung bezüglich dem Umgang mit Handys an den Schulen angezeigt wäre, und zwar in Zusammenarbeit mit allen Schulleitungen und Lehrpersonen in dieser Stadt.

Eine Regelung, welche beispielsweise die Lehrpersonen ermächtigen würde, von den Schülerinnen und Schülern die Abgabe ihres Handys während der Unterrichtszeit einzuverlangen. Die Kompetenz eine griffigere Regelung zu erlassen, als wir sie heute schon haben, hätte die Schulpflege ja – sie muss nur noch wollen. Und dieser Willen fehlt aktuell, was wir bedauern. Nach dem Gesagten dankt die GLP-Fraktion der Schulpflege für ihre Antwort auf diese Interpellation. Wir nehmen diese zur Kenntnis. Besten Dank.

D. Roth-Nater (EVP): Ich danke der Schulpflege für die Antwort auf die Interpellation. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass es klare und konsequente Regelungen für die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten in unseren Schulen geben soll. Und das in erster Linie zum Schutz und zur Stärkung der Lernumgebung. Thomi hat es uns am 2. Juni, in der 2. oder 3. Sitzung schon gesagt – und ich gehe jetzt davon aus, dass er als ehemalige Klassenassistentin weiss, was er sagt - «Das Ding macht unsere Kinder kaputt. Das Ding ist toxisch.» Das ist ganz meine Meinung. Handys gehören nicht in das Schulzimmer, sie lenken ab, fördern eine nur oberflächliche Aufnahme von Lerninhalten und verhindern den sozialen Austausch, der eigentlich für die persönliche Entwicklung von Schülerinnen und Schülern so grundlegend ist.

Wir unterstützen, dass die Schulleitungen klare Regelungen schaffen, welche die Nutzung von Handys im Unterricht ausschliessen. 2018 hat die Schulpflege entschieden, den Schulleitungen diese Kompetenz zu übertragen, das hat Nicole schon gesagt. Vielleicht wäre es jetzt, sieben Jahre später, an der Zeit, nach der Zusammenlegung der Schulkreise, doch eine stadtweit einheitliche Regelung zu gestalten. Das könnte die Schulleitungen nämlich auch entlasten.

ENTWURF

Wir wissen, dass es an einigen Oberstufenschulen auch auf den Schul-iPads zum Teil möglich ist, WhatsApp zu installieren. Ich rege an, die Nutzung von sozialen Medien auf den schulischen Geräten kritisch zu überprüfen. Die Installation von solchen Apps auf diesen iPads, die ausschliesslich für Lernzwecke bereitgestellt werden, so dass der Fokus vom Lernen auf private Kommunikation verschoben wird, das ist sicher nicht hilfreich. Die Jugendlichen nehmen ihre iPads auch nach Hause und konfliktgeladene Gespräche gehen dort einfach weiter. Das kenne ich nämlich von meiner Familie und weiss auch von anderen, die mit genau den gleichen Herausforderungen konfrontiert sind.

Wir stimmen mit der Schulpflege überein und befürworten Massnahmen, die dazu beitragen, den Einsatz dieser digitalen Geräte sinnvoll und zielführend im Unterricht zu integrieren und zu gestalten. Das Ziel sollte sein, die Schule als ein Raum von Wissensvermittlung, Kompetenzförderung - besonders auch im sozialen Bereich - zu erleben und dass dort geübt werden kann. Deshalb haben Handys und andere private digitale Geräte, welche dieses Ziel aufs Spiel setzen, in den Schulen nichts verloren.

Selbstverständlich gehören die iPads, welche die Schule zur Verfügung stellt, schon lange zum Unterricht. Das hat uns Kaspar auch erklärt. Wo sinnvoll, sollten wir sie nutzen. Und ja, es gibt Kinder und Jugendliche, die richtig kreativ, mit Programmieren und so mit dem ganzen digitalen Thema umgehen können. Dem wollen wir nicht im Weg stehen, nein, im Gegenteil. Wir von der EVP sind überzeugt davon, dass die Lehrpersonen das sehen und in diesen Fällen auch fördern können.

Danke vielmals für die Antwort. Wir nehmen sie zur Kenntnis.

M. Graf (SVP): Ja, es wurde jetzt eigentlich alles schon gesagt, dass ich auch sagen wollte. Ich kann das auch von meinen Kindern her bestätigen, dass das wirklich eine Gratwanderung ist mit den Handys und den Kindern.

Was ich noch sagen wollte, was für mich wichtig ist: Dass diese Regelung nicht über die ganze Stadt einheitlich geregelt ist, das finde ich einfach nicht gut. Das ist etwas, das man eigentlich mal in Angriff nehmen sollte, dass das alles zusammen mal ein bisschen passen würde.

Das wäre eigentlich alles.

Th. Gschwind (SP): Vieles wurde schon gesagt, ich halte mich ganz kurz. Wir danken der Schulpflege für die Beantwortung dieser Interpellation. Mir ist es wichtig, hier drinnen noch zu sagen, dass wir als SP nicht deswegen nicht miteingereicht haben, weil wir das Thema nicht wichtig finden würden, sondern weil diese IP schlicht und einfach auf einer falschen Flughöhe ist.

Die SP-Fraktion ist sich der Problematik Smartphone und Kinder respektive Jugendliche sehr bewusst. Die Antwort, die wir erhalten haben, ist gut, war so zu erwarten und ist absolut nachvollziehbar. Das passt für uns als Fraktion.

Es wird in jedem Schulhaus ein bisschen anders, aber auch ein bisschen gleich geregelt. Das konnte man erahnen. Wir hier im Parlament, lieber Kaspar, wir müssen nicht wissen, wie es genau im Schönggrund, im Steinacker oder irgendwo im Ausserdorf gehandhabt wird. Das ist schlicht und einfach nicht unser Job hier drin, wir müssen uns nicht in das operative Geschäft der Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen einmischen.

Aber wir wissen natürlich, dass das Handy und der Umgang damit in vielen Schulhäusern ein Dauerthema sind. Und wir anerkennen ist. Soll man aktiv mit dem Handy arbeiten? Soll man es mitnehmen ins Klassenlager? Wenn das Handy eingezogen wird, wie wir das auf den Bildern gesehen haben: Wer ist verantwortlich dafür? Wer ist verantwortlich dafür, wenn einmal eine von diesen oft genutzten Handyboxen wegkommt? Dass das Fragen sind, die beantwortet werden wollen, das ist klar. Will man ein Regelwerk, an das sich alle Schulhäuser exakt halten müssen? Ja, vielleicht. Unsere Meinung: Unsere Kids müssen den Umgang damit lernen. Wir müssen sie im Umgang damit schulen. Die digitale Welt, in der sich unsere Kids tag-

ENTWURF

täglich bewegen, kann lehrreich, unterhaltsam, spannend, aufregend, gefährlich, gefakt, zeitfressend und und und sein. Aber unsere Meinung geht weiter, bis zu: Vielleicht müssen wir das Handy in den Schulen verbieten? Ja, vielleicht.

Was klar ist: Wenn unsere Kids darin geschult werden wollen, können wir nicht weiterhin das Budget kürzen. Das funktioniert nicht und es wird nicht besser. Wenn wir es verbieten wollen, dann brauchen wir politischen Konsens. Beides ist heute Abend nicht das Thema. Aber die SP-Fraktion ist offen für eine Lösung. Sitzen wir zusammen und kommen wir auf einen gemeinsamen Nenner. Danke vielmals.

C. Mancuso (FDP): Das Handy ist aus dem Alltag eines Erwachsenen heute nicht mehr wegzudenken. Wir starten den Tag mit dem Handywecker, schauen den Wetterbericht an, um zu wissen, was wir und unsere Kinder anziehen sollen, und erkundigen uns, ob es Staus gibt oder der öffentliche Verkehr gestört ist. Im Auto hören wir Radio oder einen Podcast, und im Zug können wir bequem über das Internet und diverse Apps eine Zeitung lesen. Am Arbeitsplatz angekommen, wird das Handy weggelegt, eingestempelt, und die Arbeit am Computer beginnt. So viel, so normal – für uns als Erwachsene.

Unsere Kinder aber übernehmen dieses Verhalten oft unbewusst. Wenn wir möchten, dass unsere Kinder weniger Zeit am Handy verbringen und weniger online-Medien konsumieren, müssen wir ihnen das als Erwachsene vorleben. Das bedeutet, zu Hause bewusst Zeit mit ihnen zu verbringen – sei es beim Spielen, Basteln, Kochen oder Sporttreiben. Eine gute Eltern-Kind-Bindung ist essenziell für die Entwicklung von Resilienz und damit zur Vorbeugung von Unsicherheiten oder Defiziten, die sich beispielsweise später in eine Depression entwickeln können.

Kommen die Kinder in die Schule, ist das «Vorleben» zuhause natürlich Geschichte: Die Schule übernimmt hier eine prägende Rolle. An den Schulen sind Themen wie Cyber Mobbing und der Einfluss von Social Media nicht mehr zu negieren. Viele Eltern stehen dieser Entwicklung ohnmächtig gegenüber – das «Vorleben» zuhause rückt in weite Ferne. Die Schule muss sich dieser wichtigen Funktion bewusst sein und kann die Herkulesaufgabe nicht einzelnen Lehrern überlassen: Sie sollte den Kindern ein Raum für handyfreie Zeit ermöglichen, in der sie sich voll auf das Lernen konzentrieren und mit ihren Mitschülern sozial interagieren können. Nur so können wir die Resilienz der Kinder stärken und ihre psychische Gesundheit fördern.

Die FDP sieht deshalb dieses Verbot – das die Schulpflege ja erlassen hat - nicht als «Verbot», sondern als Vorschlag an für die Möglichkeit, die Schule wieder vermehrt zu einem «safe space» zu machen. Handys sind aus unserer Gesellschaft, egal welchen Alters, nicht mehr wegzudenken. Wir haben jedoch auch eine Verantwortung zu tragen, dass sich diese Tatsache nicht negativ auf die Entwicklung der nächsten Generationen auswirkt. Danke schön.

M. Lischer (Grüne/AL): Vielen Dank an die WSP für die ausführliche Interpellationsantwort. Wir haben es vorhin von Kaspar Vogel gehört: Da gibt es Jugendliche, die andere Schulschänken plagen, indem sie sie in der Garderobe fotografieren und dann im Gruppen-Chat blossstellen. Auch in Winterthur ist das schon vorgekommen. Was tun? Was soll wie geregelt werden, was muss verboten werden und wo braucht es Unterstützung?

Eines ist klar: Der Umgang mit den digitalen Technologien und ihren vielen Möglichkeiten erfordert Medienkompetenz. Denn, wenn auch wir Erwachsene schon unsere Mühe mit all den Möglichkeiten haben und uns Medienkompetenz auch aneignen müssen, wie viel wichtiger ist es da, dass auch die Kinder früh einen sorgsamen Umgang lernen.

Aus der Interpellationsantwort geht klar hervor, dass die WSP sich ihrer Aufgabe bewusst ist. Schon seit 2018 ist die Nutzung von privaten elektronischen Geräten und Handys in den Schulen in Winterthur verboten. Nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung respektive der Lehrperson ist die Nutzung zu pädagogischen Zwecken erlaubt. Zudem gibt es im Lehrplan das Modul «Medien und Informatik». Dabei geht es darum, die digitalen Technologien

ENTWURF

sinnvoll und gewinnbringend einzusetzen und nutzen zu lernen. Damit soll die Medienkompetenz der Kinder gefördert werden und neue Lernmöglichkeiten sollen eröffnet werden. Die Kinder werden aktiv und kompetent begleitet. Die Nutzung der digitalen Technologien zu schulischen Zwecken bedingt ausserdem, dass sie entsprechend reflektiert wird.

Die Fragen sind insgesamt gut beantwortet. Zum Beispiel die Frage 2, wo steht, dass die Umsetzung und die Einhaltung der Regelungen auf der Ebene der jeweiligen Schule erfolgt.

Oder die Frage 3, bei der ich aus der Interpellationsantwort entnehme, dass weiterführende Regelungen möglich sind und dabei die Heterogenität der Schulen berücksichtigt werde.

Welche weiterführenden Regelungen an welcher Schule eingeführt worden sind, mit welchem Ziel und ob diese Regelungen auch greifen, das ist die Frage, die offenbar am meisten interessiert. Dazu steht nichts in der Interpellationsantwort und es steht auch nichts in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage, die Kaspar Vogel nachgereicht hat mit der Nummer 2025.023. Das ist schade, aber jetzt nicht das Thema.

Die WSP legt in ihrer Interpellationsantwort nämlich klar dar, dass sie auf ein differenziertes Vorgehen setzt statt auf ein absolutes Handyverbot an allen Schulen. Ihre Haltung ist auf die gesamte Schullandschaft der Stadt Winterthur ausgerichtet, in ihrer ganzen Heterogenität.

Die einzelnen Schulen leisten ihrerseits ihr Mögliches, damit die Schülerinnen und Schüler einen sorgsam Umgang mit Handys und anderen elektronischen Geräten lernen. Wir von der Grünen/AL-Fraktion begrüssen diese Grundsätze.

Natürlich kann man immer noch mehr tun, wie z.B. Projektwochen in den Schulen und obligatorische Elternabende zum Thema oder noch strengere Regeln einführen. Wozu diese dann genau dienen sollen, wie sie umgesetzt und geprüft werden können und ob sie die erwünschte Wirkung dann auch entfalten oder ob die Probleme einfach verlagert würden, das liefert schon lange einigen Diskussionsstoff.

Für uns von der Grünen/AL-Fraktion ist klar, dass mit den bestehenden Regelungen nicht alle Probleme gelöst sind. Wir sind auch der Meinung, dass die Gesamtsituation der Schülerinnen und Schüler im Auge behalten werden muss, also Schule und Freizeit. Was die Schule betrifft, so ist für uns der Fokus auf die Medienkompetenz der passende Weg. Denn das Ziel muss sein – neben dem Nutzen für das Lernen natürlich -, dass sich die Schülerinnen und Schüler aktiv vor Missbrauch schützen. Also den Missbrauch gegenüber anderen (wie das Filmen in der Garderobe) wie auch gegenüber sich selbst in Form von Sucht und Abhängigkeit. Wir finden es also richtig, dass auf der Gesamtschulebene grundsätzliche Vorgaben gemacht werden und den einzelnen Schulen Spielraum gegeben wird für die Einführung von weitergehenden Regelungen. Wenn sich alle Schulen dann selbst strengere Regeln geben wollen, dann ist das natürlich völlig okay.

Die Fraktion der Grünen/AL dankt der WSP für die ausführliche Interpellationsantwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis.

M. Gross (SVP): Keine Angst, ich spreche nur indirekt zum Handy-Verbot: Wie einfach ist es doch, etwas zu verbieten, wenn man nicht selbst direkt davon betroffen ist.

Mir geht es mehr um den Stil, wie man das hier vorstellt. Vielleicht, um Kaspar Vogel zu erklären, was der Unterschied zwischen einem Schulzimmer und dem Parlament ist. Vielleicht auch aus dem Wortstamm von «Parlament» ablesbar. Es geht nicht darum, eine Dia-Show vorzubringen. Ich habe nichts gegen Bilder, aber sie sollten einen Mehrwert bieten aus meiner Sicht. Es ist wohl nicht das Ziel, dass wir jedes Mal eine Dia-Show sehen. Von daher hoffe ich, dass Du diese nicht im Schulzimmer gemacht hast. Du solltest ja eine Vorbildfunktion haben. Und ich möchte Dir auch noch sagen, dass Du mit der Erstellung dieser Bilder wahrscheinlich 1 – 2 kg CO₂ verursacht hast zusätzlich. Ich würde Dir empfehlen, da noch ein Zertifikat zu kaufen.

K. Vogel (Die Mitte/EDU): Auf das gehe ich jetzt gar nicht ein.

ENTWURF

Das Thema bewegt alle, das haben wir gemerkt. Ob das die falsche Flughöhe sei, wie Du sagst, Thomi, da kann man ja vielleicht durchaus dieser Meinung sein. Ich möchte einfach sagen, ich habe hier drinnen auch schon viele Themen gehört, bei denen ich mich am Schluss auch gefragt habe, ob immer alles die richtige Flughöhe ist.

Der Ursprung, um das einzubringen, war, dass damals, als das angefangen hat, die Situation so war, dass niemandem im Schulfeld mehr bewusst war, dass eigentlich schon Pearl Pedergrana 2005 diese Regelung gemacht oder das Reglement durchgesetzt hat. Dann hat 2018 die Schulpflege, wie wir das alle gehört und zum Teil auch gesagt haben, das nochmals bestätigt. Aber die Situation war eben so 2023, dass es einzelne Schulhäuser gab, in denen man sagte: «Das ewige Katz und Maus-Spiel, mit dem Kontrollieren in den WCs, ob dort Handys sind, das haben wir satt. Wir machen es doch anders: Wir erlauben die Handys an den Schulen und damit ist für uns das Problem erledigt.» Vielleicht war auch das der Ursprung, um diese Thematik hier hereinzubringen.

Ob das die richtige Flughöhe ist oder nicht. Ich persönlich bin der Ansicht, dass es die richtige Flughöhe ist. Und zwar, weil es allzu oft heisst in der Gesellschaft: «Die Schule kann es richten, die Schule hat die Möglichkeit bei gesellschaftlichen Anliegen – ob es das Handy ist, ob es Zähne putzen ist, ob das gesunde Ernährung ist oder was auch immer – sie soll es richten.» Und irgendwie ist das zu einfach, man entzieht sich einfach der Verantwortung und übergibt sie der Schule. Das als Klammerbemerkung zur sogenannten Flughöhe.

Wie man mit dem Thema Handy schlussendlich umgeht – ich betone nochmals: Ich bin froh, dass die Schulpflege 2018 bestätigt hat, dass man zumindest die Möglichkeit hat, in den Schulhäusern die Handyregelung noch zu verstärken. Und was ich schon finde, hat das Ganze gebracht, auch durch die mediale Aufmerksamkeit, welche das Thema gegeben hat: Dadurch ist es den einzelnen Schulen bewusst geworden, dass sie die Handys einziehen dürfen, wenn eines nicht unsichtbar oder nicht ausgeschaltet ist. Und das war vorher nicht bewusst.

Und das Zweite, das es wirklich konkret gebracht hat: Wie ich höre, ist es in den meisten Schulen wirklich in die Hausordnung eingeflossen. Man hat das dort thematisiert. Und ich glaube, das war das Wichtigste am Ganzen. Ob das schlussendlich noch zu einem eigentlichen Handyverbot führt oder nicht, ist für mich jetzt sogar zweitrangig.

Die falsche Flughöhe oder wie es präsentiert wurde, das nehmen wir mal so auf. Mein Anspruch, dass man es thematisiert, ist erfüllt. Danke vielmals.

Stadtrat K. Bopp: Wie auch schon erwähnt wurde: Diese Beantwortung fällt in die Kompetenz der Schulpflege, das heisst, was ich jetzt da wiedergebe, ist natürlich in Absprache mit der Schulpflege.

Die inhaltliche Auseinandersetzung, so hatte ich das Gefühl, hat sich nur in Nuancen unterschieden hier drinnen. Ich glaube, bei allen Voten herausgehört zu haben, dass man der Meinung ist, dass die digitalen Technologien durchaus auch eine Chance mit sich bringen für das Lernen und Lehren. Aber auch, dass eben auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema sehr wichtig ist. Vielleicht noch zu erwähnen: Das Buch, das erwähnt ist, das blendet die positiven Aspekte ein bisschen sehr stark aus respektive vernachlässigt sie. Aber grundsätzlich sehen wir das auch, dass die kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema sehr wichtig ist, ich glaube, das kommt aus dieser Beantwortung auch hervor.

Was auch gut beschrieben wurde, ist die aktuelle Regelung im Moment. Aktuell ist die Nutzung der Handys und anderer elektronischer Geräte schon verboten, ich meinte, es sei seit 2007 so, zumindest ist das die Information, die ich habe, nicht 2005 - aber das ist ein Detail. Ausnahmen können von Schulleitungen oder Lehrpersonen für schulische Zwecke bewilligt werden.

Was übrig bleibt, ist ja eigentlich die Frage: Wollen wir den Umgang mit dieser Freiheit und das Durchsetzen dieser Regelung den Schulleitungen und den Lehrpersonen zumuten und zutrauen – und haben sie die nötigen Instrumente, um das zu machen?

ENTWURF

Deshalb hat die Schulpflege 2025 die Schulen zu dieser Regelung systematisch befragt. Und das steht jetzt ein bisschen im Widerspruch zu Äusserungen, die hier drinnen gemacht wurden: Das Ergebnis war, dass die Schulen sehr zufrieden sind mit der aktuellen Regelung und dass sie keinen Bedarf für weiterführende Massnahmen oder Regelungen sehen. Das brachte die systematische Befragung der Schulen im 2025.

Das heisst, was können wir dazu sagen? Die Schulleitungen und die Lehrpersonen muten sich das selbst zu und sind auch der Meinung, sie haben die notwendigen Instrumente, um das durchzusetzen. Die Frage, die übrig bleibt, ist also nur noch: Trauen wir ihnen das auch zu bis zu einem gewissen Punkt?

Nichtsdestotrotz, die Schulpflege prüft zurzeit wieder eine Aktualisierung dieser Regelung. Sie möchten schauen, ob es in Anlehnung an andere Regelungen in anderen Kantonen Verbesserungspotenzial gibt und sie wollen auch prüfen, ob man das noch ausweiten soll auf andere Smart Devices, die noch zu wenig berücksichtigt sind.

Das einfach noch als Ergänzung zu dem, was ohnehin schon in diesem Papier steht. Das wäre es von meiner Seite, besten Dank.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke Dir, Kaspar. Somit ist diese Interpellation ebenfalls abgearbeitet.

Und weil Ihr alle brave Schülerinnen und Schüler wart, gebe ich Euch heute ein bisschen früher Schluss und beende die Schulstunde und Ihr dürft alle jetzt Eure Handys wieder hervornehmen.

Ich wünsche Euch einen schönen Abend und eine gute Zeit.

Wir haben am 2. März eine Fragestunde. Denkt dran: Am Donnerstag vorher ist die Deadline. Mit 1'000 Zeichen. Ich bin knallhart, Ihr wisst es. Und unsere lieben Gspänli vom Parlamentsdienst sind auch dankbar, wenn es nicht Donnerstagabend um Mitternacht ist, sondern vielleicht eher Donnerstagsmittag. Das wäre eine lässige Sache.

Wir sehen uns am 2. März. Einen schönen Abend und eine gute Zeit.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

Ph. Weber (SP)

S. Kocher (GLP)

Ph. Angele (SVP)

Beilagen:

- Abstimmungsprotokolle

Abstimmungstitel**3. Sondernutzungsplanung: Aufhebung öff. Gestaltungsplan "Parkplatz Bleuelwies"/Nutzungsplanung (Parl-Nr. 2025.95)**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 19.Januar.2026 16:43:35
Abstimmungsfrage Anträge 1 bis 3 gem. Weisung

Ergebnis

Stimmberechtigt	54
A: Zustimmung	53
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	53
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	Nicht anwesend
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Nicht anwesend
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	Nicht anwesend
Della Segal Christian	A: Zustimmung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	Nicht anwesend
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	Nicht anwesend
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	Nicht anwesend
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel **4. Zonenplan und komm. Richtplan: Umzonung Areal Schweikhof (Parl-Nr. 2025.104)**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 19.Januar.2026 16:51:05
Abstimmungsfrage Ergänzungsantrag SBK zu Ziff. 2

Ergebnis

Stimmberechtigt	54
A: Zustimmung	44
B: Ablehnung	9
Enthaltung	0
Abgestimmt	53
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	B: Ablehnung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	Nicht anwesend
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Nicht anwesend
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	Nicht anwesend
Della Sega Christian	B: Ablehnung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	B: Ablehnung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	Nicht anwesend
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	B: Ablehnung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	B: Ablehnung
Gross Michael	B: Ablehnung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	B: Ablehnung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	B: Ablehnung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	Nicht anwesend
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	Nicht anwesend
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel **4. Zonenplan und komm. Richtplan: Umzonung Areal Schweikhof (Parl-Nr. 2025.104)**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 19.Januar.2026 16:51:51
Abstimmungsfrage Anträge 1 bis 4 inkl. SBK-Ergänzung

Ergebnis

Stimmberechtigt	54
A: Zustimmung	44
B: Ablehnung	9
Enthaltung	0
Abgestimmt	53
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	B: Ablehnung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	Nicht anwesend
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Nicht anwesend
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	Nicht anwesend
Della Sega Christian	B: Ablehnung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	B: Ablehnung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	Nicht anwesend
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	B: Ablehnung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	B: Ablehnung
Gross Michael	B: Ablehnung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	B: Ablehnung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	B: Ablehnung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	Nicht anwesend
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	Nicht anwesend
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**5. Öffentl. Gestaltungsplan / Zonenplanänderung ARA Hard**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 19.Januar.2026 17:46:31
Abstimmungsfrage Anträge 1 bis 4 gem. Weisung

Ergebnis

Stimmberechtigt	54
A: Zustimmung	41
B: Ablehnung	12
Enthaltung	0
Abgestimmt	53
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	B: Ablehnung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	Nicht anwesend
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Nicht anwesend
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	Nicht anwesend
Della Sega Christian	B: Ablehnung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	B: Ablehnung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	Nicht anwesend
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	B: Ablehnung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	B: Ablehnung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	B: Ablehnung
Gross Michael	B: Ablehnung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	B: Ablehnung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	B: Ablehnung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	Nicht anwesend
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	B: Ablehnung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	Nicht anwesend
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	B: Ablehnung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**8. Verpflichtungskredit Fr. 1'051'000 für Erweiterung Schulergänzende Betreuung Tiefenbrunnen**

Abstimmungsmodus

Offen

Abstimmungsdatum

19.Januar.2026 17:58:40

Abstimmungsfrage

Antrag gemäss Weisung

Ergebnis

Stimmberechtigt	55
A: Zustimmung	54
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	54
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
..	A: Zustimmung
Angele Philipp	Kein Abstimmrecht
Bachmann Jürg	Nicht anwesend
Bachmann Miguel Pedro	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Nicht anwesend
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	A: Zustimmung
Büeler Andreas	Kein Abstimmrecht
Cometta Kathrin	Nicht anwesend
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Segal Christian	A: Zustimmung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	Nicht anwesend
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	Kein Abstimmrecht
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Nicht anwesend
Galladé Nicolas	A: Zustimmung
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	Nicht anwesend
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	A: Zustimmung
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	Nicht anwesend
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**9. Antrag und Bericht zum Postulat betr. HB 2025: Das Maximum aus dem Bestehenden herausholen**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 19.Januar.2026 18:38:26
Abstimmungsfrage Antragsziffer 1: Bericht

Ergebnis

Stimmberechtigt	56
A: Zustimmende Kenntnisnahme	47
B: Ablehnende Kenntnisnahme	8
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	Nicht anwesend
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Nicht anwesend
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	Nicht anwesend
Della Segar Christian	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Diener Reto	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Ehrbar Jan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Ernst Nora	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Fehr Jan	Nicht anwesend
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gfeller Selim	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gnesa Marilena	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gonçalves Simon	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Graf Marco	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gross Michael	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gschwind Thomi	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gubler Stefan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Guddal Jan	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Hager Katja	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hartmann Christian	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Helg Felix	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Heuberger Romana	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Holderegger Nicole	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Hugentobler Roman	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmende Kenntnisnahme

Name	Ergebnis
Keller Regula	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Kocher Samuel	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Kuster Iris	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Lischer Maria	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Maier Christian	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Mancuso Cristina	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Nater Markus	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Oeschger Benedikt	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Perroulaz Raphael	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Praetorius Julius	Nicht anwesend
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Romay Dani	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Rupper Lukas	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Sorgo Maria	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Staub Olivia	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Steiner Annetta	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Steiner Markus	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Stritt Gabriela	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Tobler Raphael	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Vogel Kaspar	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Wäckerlin Marc	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Zundel Michael	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Zuraikat André	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Zwahlen Daniel	A: Zustimmungende Kenntnisnahme

Abstimmungstitel**9. Antrag und Bericht zum Postulat betr. HB 2025: Das Maximum aus dem Bestehenden herausholen**

Abstimmungsmodus

Offen

Abstimmungsdatum

19.Januar.2026 18:39:08

Abstimmungsfrage

Antragsziffer 2: Abschreibung

Ergebnis

Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung	55
B: Ergänzungsbericht	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	Nicht anwesend
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Nicht anwesend
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	Nicht anwesend
Della Segal Christian	A: Zustimmung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	Nicht anwesend
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	A: Zustimmung
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	Nicht anwesend
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**12. Antrag und Bericht zum Postulat betr. Strategie zirkuläres Bauen**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 19.Januar.2026 20:22:31
Abstimmungsfrage Anträge 1 und 2 gem. Weisung

Ergebnis

Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung	55
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	Nicht anwesend
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Nicht anwesend
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	Nicht anwesend
Della Segal Christian	A: Zustimmung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	Nicht anwesend
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	A: Zustimmung
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	Nicht anwesend
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung